

Aus dem Inhalt:

- Europawahl 2019
- Schwerpunkt: Digitalisierung im Bildungs- und Kulturbereich
- Unternehmensbeteiligungen als kommunale Vermögensanlage?



Die Energiewende in Deutschland – erfolgreich nur mit dem kreisangehörigen Raum

Um den Ausstoß von Kohlendioxid zu verringern und damit Klimaschutz zu betreiben, ist die Energiewende erklärtes Ziel in Deutschland: Ende Januar 2019 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihren Abschlussbericht mit nur einer Gegenstimme beschlossen. Das Bundeskabinett hat im Mai 2019 die vom Bundesminister für Wirtschaft und Energie vorgelegten Eckpunkte zur Umsetzung der Vorschläge der Kommission beschlossen. Die Kommission empfiehlt eine Beendigung der Kohleverstromung mit Ende des Jahres 2038. Im Fall der Erfüllung entsprechender energie- und betriebswirtschaftlicher sowie beschäftigungspolitischer Rahmenbedingungen kann der Ausstieg im Einvernehmen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden.

Mit dem Kohleausstieg verbunden ist ein zeitlicher Fahrplan für die Reduzierung bzw. Stilllegung von Kraftwerkskapazitäten und ein parallel dazu erfolgender Aufbau von erneuerbaren Energien. Der Anteil regenerativer Energien soll bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2018 um 60 Prozent steigen – ein anspruchsvolles Ziel.

Der Kommissionsbericht konkretisiert die energiewirtschaftlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht weiter. Sie empfiehlt recht allgemein Maßnahmen für einen optimierten Netzbetrieb und neben dem notwendigen Netzzubau und Netzausbau vor allem smarte Lösungen, um die bestehenden Netze intelligenter zu nutzen.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Schritte sollen in einem sogenannten Maßnahmengesetz festgeschrieben werden. Dieses wird Vorhaben des Bundes bzw. mit Bundesbeteiligung im Bereich des Infrastrukturausbaus, der Wirtschafts- und Innovationsförderung sowie der Ansiedlung von Behörden und Forschungseinrichtungen regeln. Der Bund wird den betroffenen Regionen in vier Bundesländern bis zum Jahr 2038 insgesamt 14 Milliarden Euro zur Verfügung stellen; hinzu kommen nochmals 26 Milliarden für weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen. An Standorten von Steinkohlekraftwerken, in denen der Steinkohlesektor eine erhebliche wirtschaftliche Relevanz besitzt, sollen Projekte finanziell mit bis zu einer Milliarde Euro unterstützt werden. Die erhebliche Relevanz ist dann gegeben, wenn der Steinkohlesektor für den Standort von signifikanter Bedeutung für die Wertschöpfung ist – was mehr als 0,2 Prozent der Wertschöpfung für den betroffenen Kreis ausmacht – und der Standort im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ als strukturschwach gilt.

Von den Auswirkungen der Energiewende und dem Ausstieg aus der Kohleverstromung ist im Wesentlichen der kreisangehörige Raum betroffen. Denn in seinem Bereich liegen einerseits die wesentlichen Braunkohlevorkommen und andererseits viele energieintensive Industrieunternehmen wie etwa Stahl-, Aluminium und Chemiebetriebe, deren Energieversorgung zu angemessenen Preisen zu sichern ist. Darüber hinaus ist das produzierende Gewerbe und die Industrie gerade in Nordrhein-Westfalen deutlich dominierend im kreisangehörigen Raum vertreten – dieses prägt oftmals die Bruttowertschöpfung in den Kreisen, so dass hier die energetische Versorgungssicherheit der Dreh- und Angelpunkt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist. Der kreisangehörige Raum bietet überdies den maßgeblichen Platz für die Errichtung regenerativer Energieanlagen. Zudem wird sich auch der Ausbau der Übertragungsnetze ganz überwiegend im kreisangehörigen Raum vollziehen.

Sowohl der Neubau von Anlagen erneuerbarer Energien als auch die Trassenfestlegung für Stromleitungen stoßen ihrerseits auf Gegenkräfte in der Bevölkerung: Es mag sein, dass die Energiewende mit der von ihr bezweckten Reduzierung von CO₂-Ausstoß im Generellen in der Öffentlichkeit positiv besetzt ist. Dies muss aber konkret in Bezug auf bestimmte Vorhaben und Projekte so ausstrahlen, dass dies zu einer hinreichenden Akzeptanz führt. Selbst wenn im Rahmen der zu errichtenden Übertragungsnetze die Erdverkabelung priorisiert wird, verbleiben Vorbehalte zum Beispiel im Hinblick auf gesundheitliche Risiken – etwa Strahlungsauswirkungen – oder sonstige nachteilige Konsequenzen. Das Gleiche gilt für Netzkoppelungsstellen, Transformatoren oder Konverter, die zumindest in das landschaftliche Erscheinungsbild eingreifen werden.

Bemerkenswert ist, dass in Nordrhein-Westfalen über 80 Prozent des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms aus Anlagen aus dem kreisangehörigen Raum kommt. In den Kreisen sind sogar über 95 Prozent aller installierten Windenergieanlagen zu finden, wobei in einigen Kreisen eine hohe Konzentration dieser Anlagen besteht. Diese Befunde sind umso deutlichere Hinweise darauf, vor allem die Bevölkerung im kreisangehörigen Raum auf dem Weg der Energiewende mitzunehmen: Nur mit ihrer Akzeptanz wird es gelingen, den Ausstoß von Kohlendioxid deutlich zu verringern und damit ein Zeichen zu setzen, dass mit entsprechenden Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland sowie der damit verbundenen Entwicklung weiterer Techniken dem menschenverursachten Klimawandel entgegengewirkt werden kann. Und wenn das Energiewendemodell in Nordrhein-Westfalen und Deutschland erfolgreich verläuft, kann dies als praktisches Vorbild für andere europäische und vor allem auch außereuropäische Staaten gelten. Denn eine wirksame Energie- und damit Klimawende ist letztlich nur global zu leisten.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

IMPRESSUM

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Martin Schenkelberg
Referentin Christine Cebin
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
AdobeStock_251387736 Paolese

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



AUF EIN WORT 337

AUS DEM LANDKREISTAG

Sitzung des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts
am 8. März 2019 in Münster 341

Unternehmensbeteiligungen als kommunale Vermögensanlage? 342

THEMA AKTUELL

Ergebnisse der Europawahl vom 26. Mai 2019 347

SCHWERPUNKT:

Digitalpakt – Kommunen, Land und Bund:
Hand in Hand für ein gemeinsames Ziel 349

Archivgut im Überformat – eine besondere
Herausforderung bei der Digitalisierung 350

Fit für die digitalen Herausforderungen der Arbeitswelt:
Bildungs-Cloud für Schulen 353

Mobile Medienangebote für die StädteRegion Aachen –
Pädagogischer Einsatz von Tablets in Schule und Kindertagesstätte 354

Eine für alle(s) – Die Bilddatenbank des Märkischen Kreises 356

Informationssystem „KulturAktuell“: Vom Fax zu json & XML 359



Die Archivierung von Geobasisdaten	361
<hr/>	
Unterstützung für das Lernen in der digitalen Welt	363
<hr/>	
Medienkonzepte im Kreis Coesfeld – Digitale Bildung von Anfang an richtig denken!	366
<hr/>	
Medienportal Lippe	369
<hr/>	
Die Digitalisierung der Zeitungsbestände im Stadt- und Kreisarchiv Paderborn – Eine lohnende Herausforderung	370
<hr/>	
No Limit – Das LWL-Museum für Archäologie digital	372
<hr/>	
DENKMAL EUROPA	374
<hr/>	

THEMEN

Einer fast verschwundenen Art wird eine neue Chance gegeben – Aussiedlung von Feldhamstern bei Pulheim	377
<hr/>	
Eine kleine Revolution auf dem Ausbildungsmarkt – das „Onlinebewerberbuch“ im Rheinisch-Bergischen Kreis	378
<hr/>	
Rhein-Erft-Kreis organisiert Feriensprachkurse – 61 Kinder und Jugendliche sowie 9 Mütter lernten Deutsch	379
<hr/>	

DAS PORTRAIT

Dorothee Feller, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Münster: Lehrerinnen und Lehrer leisten einen unschätzbaren Beitrag in unserer Gesellschaft	380
<hr/>	

**IM FOKUS**

Carsharing für alle – So läuft's seit einem Jahr beim Kreis Herford 383

MEDIENSPEKTRUM

384

KURZNACHRICHTEN

385

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN

391

Sitzung des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 8. März 2019 in Münster

In seiner diesjährigen Sitzung tagte das Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Instituts am 8. März 2019 im Karl-Bender-Saal der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.



Das Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Instituts mit Gästen vor seiner Sitzung am 08.03.2019.

Quelle: Sara Kirchoff

Unter der Leitung des Beiratsvorsitzenden Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, nahmen neben den ordentlichen Kuratoriumsmitgliedern auch Mitglieder des Beirats des Instituts sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Freiherr-vom-Stein-Instituts an der Sitzung teil.

Nach Begrüßung der Anwesenden durch Dr. Klein berichtete Prof. Dr. Hinnerk Wißmann, Geschäftsführender Direktor des Freiherr-vom-Stein-Instituts über die Arbeit des Instituts in der Zeit seit der letzten Zusammenkunft des Kuratoriums. Dabei ging er auf die laufenden Forschungsprojekte des Instituts ein und berichtete über die beiden Vortragsveranstaltungen im Jahr 2018 in der Reihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“. Es fanden die Veranstaltungen „Straßen bauen und ausbauen“ mit den Referenten Hendrik Wüst, Minister für Verkehr des

Landes NRW, und Prof. Dr. Klaus Gärditz, Bonn, sowie „EU-Datenschutzgrundverordnung: Herausforderung für die Kreise und Gemeinden“ mit den Referenten Prof. Dr. Gernot Sydow, Münster, Dr. Markus Faber, Hauptreferent des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, und Dr. Sebastian Piecha, Datenschutzbeauftragter des Kreises Paderborn, Paderborn, statt.

Außerdem erstattete Prof. Dr. Wißmann Bericht über die Sitzung des Beirats, die unmittelbar vor der Kuratoriumssitzung stattgefunden hatte.

An den nachfolgenden Vortrag von Matthias Löb, Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, „Unternehmensbeteiligungen als kommunale Vermögensanlage“ schloss sich eine lebhaft Diskussions an. Der Vortrag wird nachfolgend dokumentiert (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 6/ Juni 2019, S. 242).

Bevor er die Sitzung schloss, dankte der Beiratsvorsitzende Dr. Klein Herrn Heribert Rohr, Verbandsdirektor a.D. der GVV-Kommunalversicherung VVaG, für seine langjährige Mitgliedschaft im Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Institut von Oktober 2002 bis zum Dezember 2017. Herr Rohr bedankte sich seinerseits für die stets bereichernden Veranstaltungen und die persönlichen Begegnungen mit den Gremienmitgliedern des Freiherr-vom-Stein-Instituts.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 00.20.01.41



DER AUTOR

Philipp Breder
Wissenschaftlicher
Mitarbeiter, des
Freiherr-vom-Stein-
Instituts

Unternehmensbeteiligungen als kommunale Vermögensanlage?

Kommunale Körperschaften erfüllen seit langer Zeit einen Teil ihrer Aufgaben auch über öffentliche Unternehmen. Bei der Gründung kommunaler Unternehmen hat durchweg die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes im Vordergrund gestanden, das klassische Aufgabenfeld öffentlicher Unternehmen liegt in der Daseinsvorsorge. Das gilt sowohl für die örtliche kommunale Ebene als auch für die Ebene der Kreise und für die regionale Ebene der Landschaftsverbände. Ihre Ausgleichs-, Ergänzungs- und Koordinierungsaufgaben nehmen die Landschaftsverbände wie deren Vorgänger – Provinzialstände und Provinzialverbände – seit fast zwei Jahrhunderten auch über kommunalwirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen wahr.

Im Sommer 2018 berichteten einige regionale Zeitungen darüber, dass Matthias Löb als Verwaltungschef des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe seinen Gremien vorschlagen werde, sich von den 6,6 Mio. RWE-Aktien im Bestand des LWL zu trennen. Als Hauptgründe dafür wurden finanzwirtschaftliche Erwägungen zitiert. Matthias Löb ist daraufhin gebeten worden, im Kuratorium des Freiherr-vom-Stein-Institut allgemein zur Frage zu referieren, wann und inwieweit kommunale Unternehmensbeteiligungen unter Kapitalanlage-Aspekte behandelt werden müssen.

Dieser Beitrag gibt in geraffter Form den Vortrag vom 8. März 2019 wieder.

1. Bildung bzw. Erwerb kommunalen Beteiligungsvermögen – dargestellt am Beispiel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Rechtliche Grundlagen

Um der Frage nachzugehen, (ab) wann kommunale Beteiligungen wie Vermögensanlagen zu behandeln sind, sollte man sich zunächst vergegenwärtigen, wie kommunale Beteiligungen entstehen. Die aktuellen kommunalrechtlichen Grundlagen (§§ 107 ff GO NRW) sprechen eine deutliche Sprache: Eine wirtschaftliche Betätigung erfordert einen öffentlichen Zweck, sie muss nach zudem nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaft stehen (vgl. § 107 Nr. 1 und Nr. 2 GO NRW). Auch wenn die Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden eine reiche Änderungshistorie hinter sich haben, so zogen sich doch diese beiden Merkmale als „roter Faden“ durch die letzten Jahrzehnte und finden sich ähnlich auch im Kommunalrecht anderer Bundesländer.

Geschichtliche Entwicklung am Beispiel des LWL

Ein Blick auf die Geschichte des ehemals besonders breit ausgeprägten Beteiligungsportfolios des LWL zeigt, dass diese Leitgedanken sogar schon in preußischer Zeit als Richtschnur für das Handeln der öffentlichen, insbesondere auch der kommunalen Hand dienten:

- So ist die ehemalige Beteiligung des LWL an der inzwischen abgewickelten **WestLB AG** aus der 1832 gegründeten „Westfälischen Provinzial-Hülfskasse“ entstanden, eines der beiden Vorläuferinstitute der Ex-Landesbank. Ihre Gründung hatte einen aus heutiger Sicht etwas kuriosen Hintergrund. Schweden hatte damals freiwillig 160.000 Taler als Kriegskontribution an Preußen gezahlt, nachdem im Jahr 1814 in den Befreiungskriegen gegen Frankreich schwedische und dänische Soldaten durch Westfalen marschiert waren, die hier vor Ort einquartiert und versorgt werden mussten. Da es unmöglich war, die von Schweden zugesagten Gelder gerecht zu verteilen, wurde eine Hülfskasse gegründet, die „gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Grundverbesserungen und andere gewerbliche Unternehmungen fördern“ sollte. Über die Gründung hatte seinerzeit der westfälische Provinzial-Landtag entschieden, erste Eigentümerin der Bank wurde die preußische Provinz Westfalen. Die WestLB war als klassische Förderbank gestartet.
- 1837 wurde auf Initiative des Westfälischen Provinzial-Landtages die **Provinzial-Feuer-Sozietät** der Provinz Westfalen gegründet, indem acht kleinere regionale Versicherer zusammengefasst wurden. Denn diese hatten sich als nicht lebensfähig erwiesen, da auch noch Anfang des 19. Jahrhunderts Feuersbrünste ganze Dörfer oder Stadtteile vernichten konnten, die die Kraft kleinräumig organisierter Versicherungen



DIE AUTOREN

Matthias Löb
seit dem 01. Juli
2014 Direktor des
Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe
(LWL) und



Markus Dillmann
Leiter des Beteiligungsmanagements
beim LWL

überstiegen. In ganz Preußen wurden deshalb Provinzial-Feuersozietäten gegründet. So wurde die Versicherung zur öffentlichen Last und jeder Gebäudeeigentümer musste sich versichern. 1880 wurde die Provinzial-Feuer-Sozietät in eine Anstalt in der Trägerschaft des Provinzialverbandes Westfalen umgewandelt, die ihren Sitz im Ständehaus des Provinzialverbandes am Domplatz in Münster nahm – dem heutigen LWL-Museum für Kunst und Kultur. Heute ist das Unternehmen als Provinzial Nord-West-Versicherungsgruppe erfolgreich in Westfalen-Lippe, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern tätig.

- Bis zum Jahr 2010 war der LWL gemeinsam mit kreisangehörigen Kommunen und Kreisen an zahlreichen **regionalen**

Verkehrsunternehmen in Westfalen-Lippe beteiligt. Diese waren Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Aufgaben des Rechtsvorgängers des LWL, dem Provinzialverband Westfalen, im Bereich des Überlandverkehrs mit Eisenbahnen und Kraftfahrzeugen entstanden. Straßenbau, Schienennetz und öffentlicher Nah- und Fernverkehr sind bis heute klassische Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeaufgaben der öffentlichen Hand. Beim Provinzialverband erstreckten sich diese Aufgaben zunächst auf die Gründung und den Betrieb von Klein- und Nebenbahnen und später dann auch auf Busverkehrsunternehmen. Aus der 1901 errichteten Kleinbahnabteilung des Provinzialverbandes war 1970 die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH entstanden. Die ehemalige Straßenbauabteilung des LWL ist heute als „Straßen.NRW“ ein Eigenbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen.

- Seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts war der LWL nahezu flächendeckend auch an **regionalen Versorgungsunternehmen** beteiligt. Diese Beteiligungen waren beim Zusammenschluss örtlicher kommunaler Versorgungsunternehmen und bei der Bildung von Überlandnetzen entstanden. Bestes Beispiel dafür war die im Jahr 2000 mit der RWE AG verschmolzene VEW AG, die „Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG“ in Dortmund. Die 6,6 Millionen Aktien betragende RWE-Beteiligung des LWL ist zu 4/5 auf die ehemalige VEW-Beteiligung zurückzuführen.
- Angesichts der sich seit Jahren verschärfenden Wohnungsknappheit in Großstädten und steigenden Mieten sollte auch nicht vergessen werden, dass unter Initiative und Mitwirkung des Provinzialverbandes Westfalen am Anfang des letzten Jahrhunderts verschiedene, zum Teil gemeinnützige **Wohnungs- und Siedlungsunternehmen** wie die Westfälische Heimstätte GmbH oder die gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Rote Erde GmbH gegründet wurden, die dann später in der 2008 privatisierten Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH aufgegangen sind.

Aus ganz ähnlichen Gründen sind auch auf örtlicher kommunaler Ebene öffentliche Unternehmensbeteiligungen entstanden. Finanzwirtschaftliche Zwecke, wie etwa die Erzielung von Einnahmen oder die Vermögensanlage, haben hingegen lange Zeit keine Rolle gespielt oder standen zumindest im Hintergrund.

2. Entscheidungs- und Handlungserfordernisse bei Veränderungen oder Entfallen des öffentlichen Zwecks

Was aber soll mit einer kommunalen Unternehmensbeteiligung geschehen, wenn beispielsweise der öffentliche Zweck entfallen ist, sich rechtliche, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen geändert haben oder politisch neue Prioritäten gesetzt werden sollen?

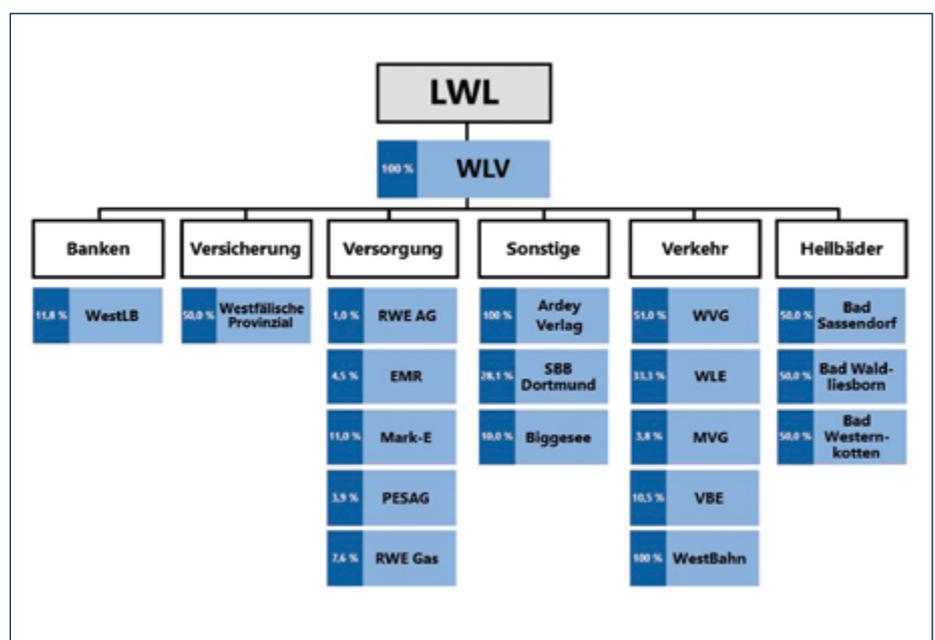
Neubewertungen kommunaler Beteiligungen am Beispiel des LWL

In der Vergangenheit hat es immer wieder Bewegungen im öffentlichen Beteiligungsbestand gegeben. Das gilt für den Bund, die Länder und Kommunen gleichermaßen. Ist der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens entfallen oder zeigt die Praxis, dass dieser im Wettbewerb genauso gut wie in öffentlicher Trägerschaft erfüllt werden kann, wird oftmals der Ruf nach einer Privatisierung laut. Und auch die bis vor kurzem anhaltend schlechte Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen hat sich immer wieder auf den Beteiligungsbestand der Gemeinden und Gemeindeverbände ausgewirkt. Hinzu kommen Änderungen in den wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche die wirtschaftliche Lage und die Aufgabenerfüllung kommunaler Unternehmen beeinflussen.

So wechseln sich ordnungspolitisch motivierte und an einer Einnahmeerzielung

interessierte Privatisierungstendenzen immer wieder mit Verstaatlichungs- und Rekommunalisierungstendenzen ab. Je nach politischer „Großwetterlage“ und struktureller Haushaltslage erleben wir wellenförmige Bewegungen. So ist an die Stelle der Privatisierungswelle der letzten Jahrhundertwende bspw. ein Trend zur Rekommunalisierung in der Versorgungswirtschaft eingetreten. Angesichts von Wohnungsknappheit und steigenden Mieten in den Ballungszentren wird inzwischen auch die Privatisierung öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften zunehmend kritisch gesehen. Spektakuläre Schief lagen bei öffentlichen Unternehmen werfen immer wieder Zweifel an der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand auf, vermeintliches Marktversagen wie im Mietwohnungsbau lassen hingegen die Rufe nach der öffentlichen Hand lauter werden.

Bezogen auf das ehemals vielfältige Beteiligungsportfolio des LWL hat lange Zeit der öffentliche Zweck der Unternehmen die beteiligungspolitische Diskussion dominiert. Unter dem Eindruck der anhaltend angespannten Haushaltslage und veränderter Rahmenbedingungen sind erstmals im Jahr 2002 und dann nochmals im Jahr 2010 sämtliche Beteiligungen von LWL-Verwaltung und -Politik überprüft worden. Im Rahmen einer detaillierten Aufgabekritik wurden die Unternehmensbeteiligungen sowohl unter kommunalwirtschaftlichen als auch unter haushalterischen Gesichtspunkten daraufhin überprüft, ob sie weiterhin unverzichtbar, bedeutsam

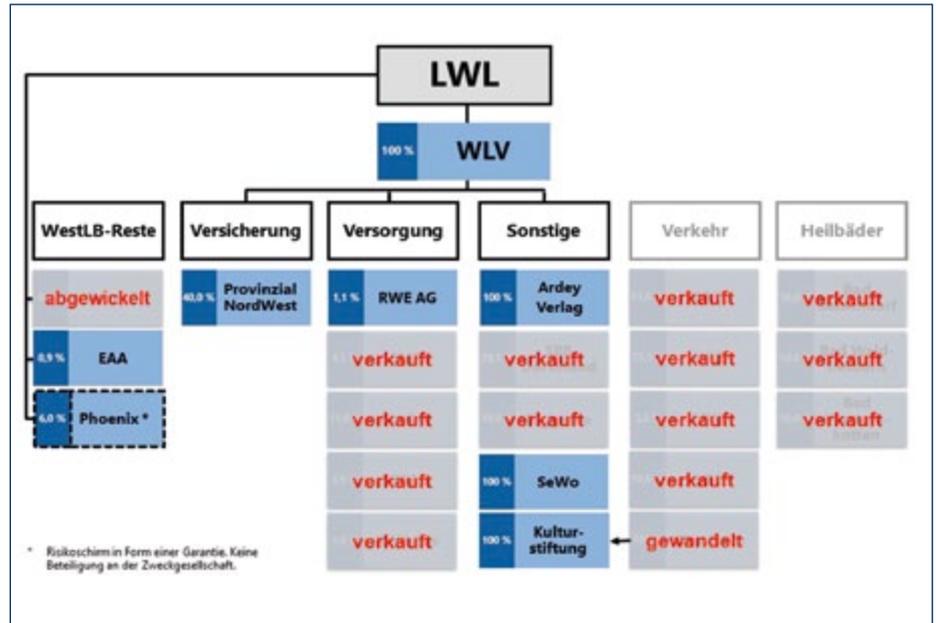


Beteiligungen des LWL am 01.01.2000

Quelle: LWL

oder verzichtbar für den LWL sind und ob sie einen angemessenen finanzwirtschaftlichen Beitrag für den Haushalt leisten. Im Jahr 2010, kurze Zeit nach Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen, sind die Beteiligungen zusätzlich auch noch nach einem Leitfadens des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen für die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes überprüft worden, der sich auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz der Gemeinden bezieht. Nach einer intensiven politischen Diskussion sind in den Jahren 2002 und 2010 beim LWL politische Grundsatzbeschlüsse getroffen worden, welche zu einer nachhaltigen Verringerung des Beteiligungsbestandes geführt haben.

- Die Beteiligungen an den **regionalen Versorgungsunternehmen** Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, Mark-E AG, PESAG AG und RWE Westfalen-Weser-Ems AG sind an andere kommunale Träger oder an Versorgungsunternehmen veräußert worden, die RWE-Beteiligung wurde hingegen beibehalten. Der öffentliche Zweck all dieser Unternehmen war seinerzeit nicht entfallen, seine Erfüllung wird in den Unternehmen – nur in anderer Hand – weiterhin sichergestellt. Motiv für die Aufgabe der Beteiligungen war im Wesentlichen die Erzielung eines einmaligen Verkaufserlöses. Eine Aufgabe von Unternehmensbeteiligungen ist also trotz eines öffentlichen Zweckes möglich, wenn dessen Fortführung in anderer Hand sichergestellt wird.
- Die Beteiligungen an den **Verkehrsunternehmen** Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Verkehrsbetriebe Extertal – Extertalbahn GmbH, Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH und Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH sind nach der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Jahr 1995 aufgegeben worden. Denn zum einen hatte damals das Land im Regionalisierungsgesetz NRW den Landschaftsverbänden keine Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV und den SPNV zugewiesen, obwohl gerade für den SPNV eine weiträumige Organisation der Aufgabenträgerschaft sinnvoll gewesen wäre. Und zum anderen war in Folge geänderter Vorgaben Brüssels eine Inhouse-Vergabe von ÖPNV-Leistungen an kommunalen Unternehmen nur noch zulässig, wenn die Aufgabenträger Alleingesellschafter sind. Dem stand der LWL mit seiner Beteiligung an den Verkehrsunternehmen im Weg. Somit war die Veräußerung der Verkehrsbeteiligun-



Beteiligungen des LWL am 08.03.2019

Quelle: LWL

gen an die kommunalen Mitgesellschafter das Ergebnis veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen. Bis heute erfüllen diese Gesellschaften öffentliche Zwecke. Auch dieses Beispiel zeigt, dass die Aufgabe von Unternehmensbeteiligungen trotz eines öffentlichen Zweckes möglich ist, wenn dessen Fortführung in anderer Hand sichergestellt wird. Wenn veränderte Rahmenbedingungen das erfordern, kann eine Übertragung von Geschäftsanteilen auf andere (kommunale) Partner sinnvoll oder sogar geboten sein.

- Bis Anfang des Jahrtausends war der LWL aufgrund ehemaliger Aufgaben im Gesundheitswesen und in der Kriegsopferfürsorge auch an drei **Heilbädergesellschaften** im Kreis Soest beteiligt. Nach einer Gesundheitsreform in den neunziger Jahren waren diese Gesellschaften auch aufgrund von Überkapazitäten im Markt für Rehabilitationsleistungen mit Ausnahme eines Heilbades in eine Dauerverlustsituation geraten. Sie mussten auf Mittel ihrer Gesellschaft zurückgreifen. Da auch an anderen Orten des Verbandsgebietes Heilbäder in Existenznot geraten und mit Mitteln ihrer kommunalen Träger gestützt werden mussten, war eine weitere Stützung dieser konzentriert in einem Kreis liegenden Heilbäderbeteiligungen des LWL politisch nicht mehr länger vermittelbar. Der Wettbewerbsdruck anderer Einrichtungen – im Wesentlichen Kliniken in privater Trägerschaft oder in Trägerschaft der Sozialversicherungen – war zu stark geworden. Die Beteiligun-

gen wurden infolge geänderter Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen aufgegeben.

- Mit den zyklisch auftretenden Finanzmarktkrisen war die **WestLB AG**, die seit der Abspaltung des öffentlichen Geschäfts in die NRW.BANK eine reine Geschäftsbank war, wiederholt in wirtschaftliche Probleme geraten. Nachdem bei der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und bei der Einbringung des Wohnungsbauvermögens des Landes Nordrhein-Westfalen mit Brüssel noch Kompromisse gefunden werden konnten, markierte das Beihilfeverfahren der Europäischen Kommission für den 2008 gewährten Risikoschirm von 5 Mrd. EUR den Anfang vom Ende der Bank. Die Abwicklung der WestLB AG hat letztlich auch zur Aufgabe der LWL-Beteiligung an der **NRW.BANK** geführt. Die Aufgabe der Bankbeteiligungen des LWL war somit auf exogene, nicht beeinflussbare Faktoren zurückzuführen. Entfällt der öffentliche Zweck eines öffentlichen Unternehmens wie bei der WestLB AG, sollte die öffentliche Hand rechtzeitig eine Aufgabe der Beteiligung erwägen. Im Fall der WestLB AG war dies nicht mehr gelungen, da die Bedingungen für einen Verkauf nicht annehmbar waren.
- Bis zum Jahr 2014 war der LWL mit 28 % auch an der **SBB Dortmund GmbH** beteiligt. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um eine als Schwerbehindertenbetrieb entstandene Gesellschaft, die zunächst Parkplätze betrieb und dafür

Menschen mit Behinderung beschäftigt hatte. Im Laufe der Zeit waren dann weitere Geschäftsbereiche hinzugekommen wie der Betrieb eines Autohauses oder die Verpachtung eines Restaurants an eine Fast Food-Kette. Auf Druck der Kommunalaufsicht, welche die nicht öffentlichen Zwecke kritisch und auch keinen Anknüpfungspunkt dieser lokal tätigen Gesellschaft an die Aufgaben des LWL mehr sah, musste diese Beteiligung trotz einer kontinuierlich hohen Beteiligungsrendite aufgegeben werden. Damit hatte die Kommunalaufsicht sehr deutlich gemacht, dass sich Kommunen nicht nur unter Kapitalanlagegesichtspunkten an Unternehmen beteiligen können, wenn sie dafür keine rechtliche Kompetenz haben.

Rechtliche Erwägungen zum Umgang mit nicht mehr notwendigem Beteiligungsvermögen

Anhand der vorstehenden Beispiele wird deutlich, dass es in der kommunalen Praxis immer wieder Konstellationen gibt, die es aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder haushalterischen Gründen opportun erscheinen lassen, sich von kommunalen Beteiligungen zu trennen. Soweit ersichtlich, überprüft die Kommunalaufsicht von sich aus nur in seltenen Fällen, ob ein öffentlicher Zweck entfallen ist oder der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft überspannt wird.

Dies mag auch daran liegen, dass das Kommunalrecht für solche Konstellationen keine klaren Regelungen bereithält: Zwar finden sich in der Gemeindeordnung Ausführungen dazu, dass und wie Kommunen ihre Aufgaben zu finanzieren haben (§ 77 GO). Die gesetzlichen Vorschriften für die kommunale Vermögensanlage sind hingegen eher allgemein gehalten, eine explizite Regelung für die Vermögensanlage in Unternehmensbeteiligungen fehlt. Vordergründig könnte dies dem Umstand geschuldet sein, dass sich gerade in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten bei den allermeisten Kommunen aufgrund der anhaltend schlechten Haushaltslage nie die Frage nach der Anlage frei verfügbaren Kapitals gestellt hat. Es ist aber eher so, dass der Gesetzgeber in § 90 Abs. 1 GO NRW aus guten Gründen davon ausgeht, dass Gemeinden Vermögen nur dann erwerben sollen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Kommunen sollen also im Grundsatz kein „freies Vermögen“ bilden und damit womöglich Kapitalanlageerisiken eingehen. Somit erklärt sich auch, dass die Gemeindeordnung neben den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen wie der wirtschaftlichen, sparsamen und effizienten Haushaltsführung für die

kommunale Vermögensanlage nur wenige Leitsätze vorgibt wie z. B. dass Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten sind. Bei Geldanlagen ist auf eine ausreichende Sicherheit zu achten, sie sollen einen angemessenen Ertrag erbringen. § 90 Abs. 3 GO NRW regelt ausdrücklich, dass Vermögensgegenstände, die eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht braucht, veräußert werden dürfen. Sofern mit der Veräußerung besondere öffentliche Interessen befördert werden sollen, darf die Gemeinde ausnahmsweise auch unterhalb des vollen Wertes verkaufen.

Auch wenn der Gemeindeordnung demnach also nicht das Bild einer Kommune zugrunde liegt, die durch Anhäufung von „freiem“ Vermögen immer reicher wird, gibt es in der Praxis doch immer wieder die Notwendigkeit, auch größere Kapitalbeträge anlegen zu müssen. Darauf reagierte ein Erlass des damaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2012.ⁱ Danach können Gemeinden und Gemeindeverbände liquide Mittel, die sie nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigen, längerfristig anlegen. Dafür sollen sie sachgerechte und vertretbare Rahmenbedingungen schaffen. Es soll ein Rahmen für die Anlage von Kapital festgesetzt werden, der auf die örtlichen Anlageziele und Anlagegrundsätze sowie auf eine Gesamtschau der Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde aufbaut. Bei den örtlichen Kapitalanlagen müssen die möglichen Risiken bekannt, begrenzt und beherrschbar sein. Nicht benötigtes Kapital kann in den Anlageformen angelegt werden, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Da die Versorgungskassen in ihrer Kapitalanlage wiederum an die Anlageverordnung (AnIV) gebunden sindⁱⁱ, müssen sich also auch die Entscheidungen über die kommunale Vermögensanlage nach deren Grundsätzen richten. Konkret bedeutet dies z. B., dass das frei zur Kapitalanlage verfügbare Vermögen nach dem Prinzip der Mischung und Streuung anzulegen ist. Durch die Verteilung auf verschiedene Anlageformen und Schuldner soll eine einseitige Anlagepolitik vermieden werden. So dürfen z. B. nicht mehr als 35 % des anzulegenden Vermögens auf risikoreiche

Anlageformen entfallen, zu denen auch Aktien gezählt werden. Nicht mehr als 5 % des Kapitals dürfen auf ein und denselben Schuldner entfallen und nicht mehr als 1 % sollen in Aktien eines Unternehmens bzw. in eine direkte Beteiligung an einem einzigen Unternehmen investiert werden.

Ungeachtet der finanzwirtschaftlichen Frage, ob diese Vorgaben der AnIV in der langen Phase extrem niedriger Verzinsung herkömmlicher Anlagen wie z. B. Staatsanleihen noch zeitgemäß erscheinen, muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass die AnIV nebst Vorgaben zur Mischung und Streuung über die o. g. Verweiskette den rechtlichen Rahmen für die Vermögensanlage der nordrhein-westfälischen Kommunen stellt.

Nach Auffassung der Autoren ist damit auch zugleich auch die Richtung für den Umgang mit kommunalem Beteiligungsvermögen gesteckt: Sind die Voraussetzungen entfallen, unter denen die Beteiligung gegründet oder eingegangen werden konnte, so muss diese Beteiligung grundsätzlich wie jede andere kommunale Vermögensanlage behandelt werden. Entfällt also der öffentliche Zweck oder erstrecken sich die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens räumlich oder inhaltlich deutlich außerhalb dessen, was noch als „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ zu verstehen ist, dann kann ein vollständiger oder teilweiser Verkauf von Unternehmensanteilen geboten sein, um das Risiko für das kommunale Vermögen breiter zu streuen.

3. Schlussfolgerungen für die RWE-Beteiligung des LWL

Die jüngere Geschichte kommunalen Engagements bei der RWE AG bietet reiches Anschauungsmaterial dafür, wie unterschiedlich kommunale Körperschaften oder deren Eigengesellschaften mit ihrem Beteiligungsvermögen verfahren. Viele Kommunen haben inzwischen ihre Beteiligung aufgegeben, andere halten an ihrer Beteiligung fest. Diejenigen, die sich für einen Verkauf entschieden haben, begründen dies z. T. mit ordnungspolitischen oder ökologischen Gründen, überwiegend werden aber finanzwirtschaftliche oder haushalterische Erwägungen ins Feld geführt.

Nach der Liberalisierung der Energiemärkte hat die RWE AG noch über ein Jahrzehnt lang hohe Erträge erwirtschaftet. Davon haben die kommunalen Aktionäre erheblich profitiert. Mit den hohen Jahresüber-

schüssen war auch der Kurs der RWE-Aktien temporär auf ein Rekordniveau von über 100 EUR je Stammaktie gestiegen. U. a. die Energiewende hat dann aber zu sinkenden Erträgen bis hin zu einem Dividendenausfall und einem Kursverfall auf zeitweilig unter 10 EUR je Aktie geführt. Im März des Jahres 2019 hatte sich die Aktie auf etwa 22 EUR erholt. Und seit dem Geschäftsjahr 2017 zahlt die RWE AG wieder Dividende. Mitte der „Nullerjahre“, als der Kurs der RWE-Aktie stark angezogen hatte, haben Kommunen erstmals in einem bedeutendem Umfang RWE-Aktien verkauft, obwohl das Unternehmen damals unzweifelhaft noch einen öffentlichen Versorgungsauftrag wahrnahm. Entscheidendes Motiv für den Verkauf war die Erlöserzielung und damit die Sicherung kommunalen Vermögens. Prominentes Beispiel dafür ist die Stadt Düsseldorf, die sich mit den Einnahmen entschuldete. Seitdem haben sich die Verhältnisse bei der RWE AG grundlegend geändert.

Seit mehr als zehn Jahren erleben kommunale Stadtwerke eine Renaissance. Die Energiewende erfolgt abgesehen vom Bau von Höchstspannungstrassen für den Transport von Windstrom von Norden nach Süden dezentral und mit vergleichsweise kleinen Energieerzeugungsanlagen. RWE ist hingegen den Weg hin zu einem international tätigen Großunternehmen gegangen. Zudem sinkt durch den allmählichen Verkauf von RWE-Aktien der kommunale Einfluss. Und zuletzt hat sich der RWE-Konzern aus eigenem Antrieb in den letzten Jahren zweimal grundlegend verändert. Im Jahr 2016 wurden bei einem radikalen Konzernumbau die damals noch überschaubaren Aktivitäten bei den erneuerbaren Energien und das Vertriebsgeschäft auf die neu gegründete innogy SE ausgegliedert. Bei der RWE AG verblieben hingegen die konventionellen Kraftwerke und das Handelsgeschäft. 2018 wurde dann mit der Bekanntgabe eines umfangreichen Aktivitätentauschs mit dem E.ON-Konzern eine erneute Kehrtwende angekündigt mit dem Ergebnis, dass sich die RWE AG ab Ende 2019 auf die Stromerzeugung konzentrieren will. Dazu wird das Geschäft mit regenerativer Energieerzeugung der innogy SE und des E.ON-Konzerns auf RWE übertragen. Die Aktivitäten mit einem stark kommunalen Bezug wie Netze, Vertrieb und die Stadtwerkebeteiligungen gehen auf E.ON über.

Diese Entwicklungen führten beim LWL zu einer Neubewertung seines Engagements bei RWE, wie erwähnt immerhin 6,6 Mio. Aktien mit einem Kurswert von z. Zt. über 150 Mio. EUR. Die politischen Gremien

des LWL teilen mehrheitlich die Auffassung der Autoren, dass der ursprüngliche öffentliche Zweck in einem liberalisierten Energiemarkt in den Hintergrund getreten ist und dass im Hinblick auf die zunehmend internationalen Aktivitäten des RWE-Konzerns auch der Bezug zu den Angelegenheiten der „regionalen“ Gemeinschaft deutlich schwächer ausgeprägt istⁱⁱⁱ. Die RWE-Beteiligung wird dementsprechend künftig vornehmlich als Finanzbeteiligung geführt.

Diese Neubewertung wirft zugleich die Frage auf, ob das Beibehalten einer solchen Finanzbeteiligung noch hinreichend wirtschaftlich und auch risikoadäquat ist. In wirtschaftlicher Hinsicht ist zu konstatieren, dass der Kurs der Aktie sich erholt hat und nach überwiegender Analystenmeinung auch ein gewisses weiteres Potential hat. Ebenso ist bereits für 2019 eine leichte Steigerung der Dividende in Aussicht gestellt worden. Trotz dieser anscheinend guten Perspektive sind die Autoren der Meinung, dass nach den oben dargestellten Grundsätzen für die kommunale Kapitalanlage der Verkauf zumindest des Großteils der Aktien geboten ist: Wie bei jedem Engagement in Aktien eines einzelnen Unternehmens ist ungewiss, ob sich der steigende Aktienkurs und die Ausschüttungspolitik in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Nach dem Prinzip der Mischung und Streuung müssen Konzentrationsrisiken in den Kapitalanlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden vermieden werden. Der allen Kapitalanlegern bekannte Grundsatz „nie alle Eier in einen Korb legen“ bringt dieses Prinzip plastisch auf den Punkt.

Das hat dann auch zur Konsequenz, dass die RWE-Beteiligung unabhängig von einer konkreten Wiederverwendung möglicher Verkaufserlöse auf ein unter Kapitalanlagegesichtspunkten noch vertretbares Niveau abgesenkt werden sollte. Diese Erwägungen waren für Matthias Löb der Grund, dem Landschaftsausschuss des LWL eine Veräußerung von $\frac{3}{4}$ des RWE-Aktienbestandes vorzuschlagen^{iv}. Folgen die politischen Gremien des LWL diesem Vorschlag, sänke die Beteiligung von 6,6 auf 1,7 Mio. Aktien. Damit wäre der LWL immer noch drittgrößter kommunaler RWE-Aktionär in Westfalen-Lippe.

4. Fazit

- Kommunale Unternehmensbeteiligungen sind aus öffentlichen Zwecken entstanden. Diese Zwecke müssen auch bei der Fortführung im Vordergrund stehen,

nicht aber Aspekte der Vermögensanlage oder der Einnahmeerzielung.

- Kommunen sollten regelmäßig überprüfen, ob ihre Beteiligungen noch einen öffentlichen Zweck erfüllen und in einem angemessenen Verhältnis zu Aufgaben und Risikotragfähigkeit der „örtlichen Gemeinschaft“ stehen.
- Ist bei kommunalen Unternehmen der öffentliche Zweck entfallen oder – z. B. wegen funktionierender wettbewerblicher Strukturen – in den Hintergrund getreten, sollten Unternehmensbeteiligungen nach den Grundsätzen für die Anlage kommunalen Vermögens behandelt werden. Insbesondere sind nach dem Prinzip der Mischung und Streuung Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Die vorstehenden Überlegungen können allerdings nur eine allgemeine Richtschnur bieten. Eine abweichende Beurteilung kann sich durch spezifische Konstellationen in der jeweiligen Kommune oder Region ergeben, wie z. B. aufgrund nachlaufender vertraglicher Verpflichtungen, zur Beibehaltung kommunaler Gestaltungsmacht oder aus der Sorge um den Erhalt von Arbeitsplätzen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 00.20.01.41

ⁱ „Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen)“, RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales 34-48.01.01/16-416/12 vom 11.12.2012, SMBl.NRW 641. Ziff. 2 des RdErl. verweist auf § 16 Abs. 2 VKZVKG.

ⁱⁱ § 16 Abs. 2 VKZVKG verwies früher auf § 54 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) a.F., jetzt auf § 215 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen sowie auf die „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen“ (Anlageverordnung - AnIV) in der jeweils geltenden Fassung.

ⁱⁱⁱ Vgl. z.B. das Interview mit dem RWE-Vorstandsvorsitzenden Dr. Schmitz im aktuellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018, S. 3: „Im Grunde werden wir regionale Märkte bedienen, die sich aber über die halbe Welt verteilen.“ Dabei sind insbesondere Investitionen in Asien, Australien und Nordamerika geplant (aaO. und FAZ v. 18.04.2019). Aus ähnlichen Gründen erwägen inzwischen auch fast alle kommunalen Anteilseigner der Steag sich von ihren Anteilen zu trennen (WAZ v. 19.03.2019 und Ruhr Nachrichten v. 20.03.2019).

^{iv} Öffentliche Beschlussvorlage des LWL 14/1927 vom 18.03.2019, wobei die für den 17.05.2019 vorgesehene Beschlussfassung wegen weiteren Beratungsbedarfs einiger Fraktionen noch geschoben wurde.

Ergebnisse der Europawahl vom 26. Mai 2019

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger haben vom 23. bis 26. Mai 2019 das nächste Europäische Parlament gewählt. In Deutschland fand die Wahl am 26. Mai statt mit der höchsten Wahlbeteiligung seit 1994.

Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl ist nach einem langen Abwärtstrend erstmals wieder deutlich gestiegen. Europaweit lag die Wahlbeteiligung bei knapp 51 Prozent. Das war die höchste Wahlbeteiligung seit über 20 Jahren. In Deutschland gaben sogar 61,41 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Das war die höchste Wahlbeteiligung seit 1994; bei der Europawahl 2014 lag die Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik bei 48,1 Prozent. In Nordrhein-Westfalen

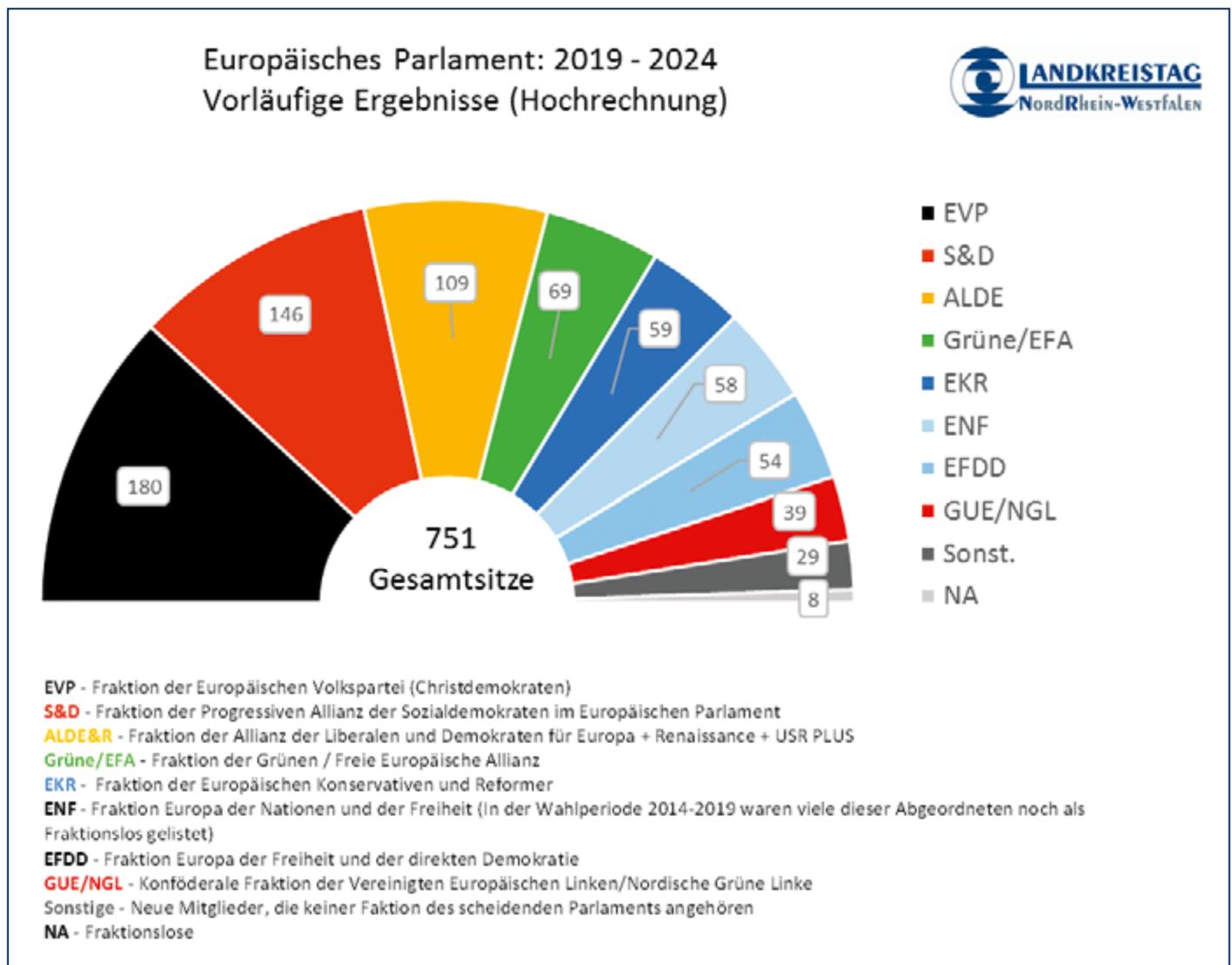
stieg die Wahlbeteiligung auf 61,4 gegenüber 52,3 bei der letzten Europawahl im Jahr 2014.

Die Parteien der Großen Koalition in Deutschland erzielten bei der Europawahl ein schlechtes Ergebnis: CDU/CSU erreichte 22,6 Prozent; das waren 7,5 Prozent weniger als 2014. Die SPD verlor 11,4 Prozentpunkte gegenüber 2014 und kam lediglich auf 15,8 Prozent. Die Grünen konnten ihr Ergebnis gegenüber

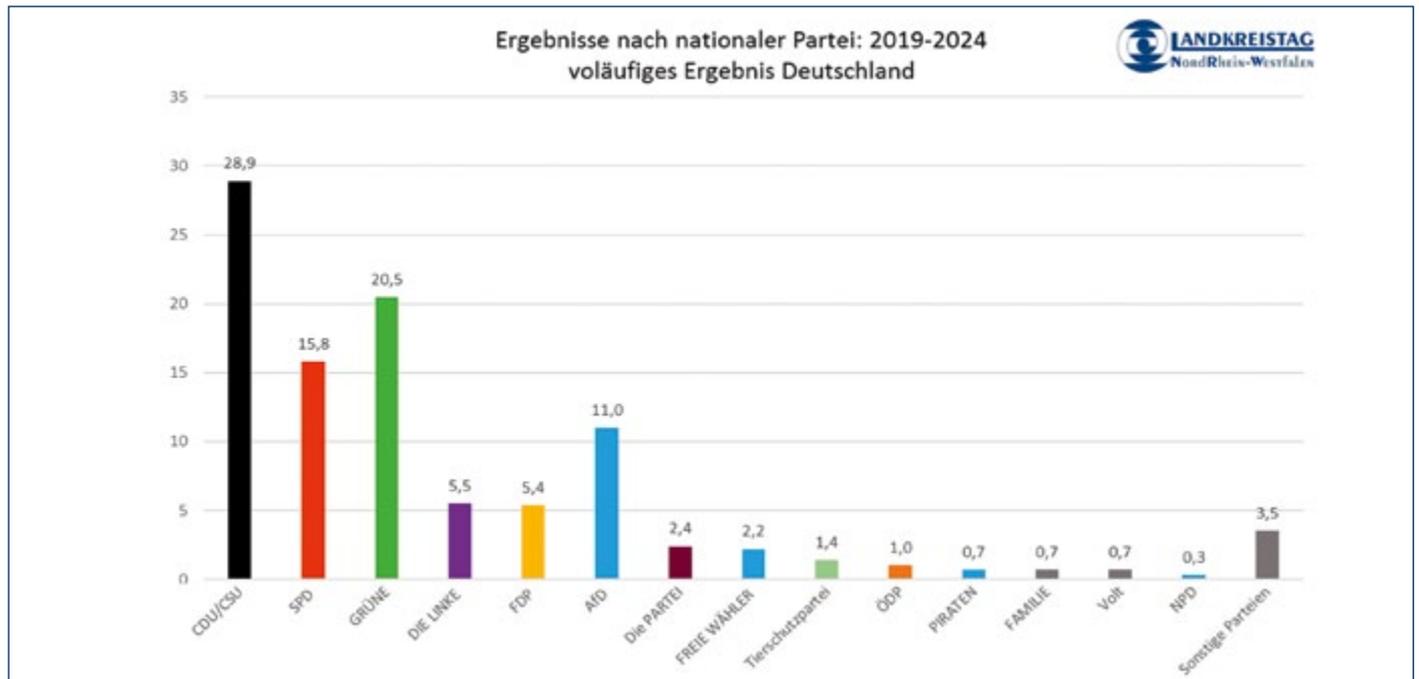
2014 fast verdoppeln und sind mit 20,5 Prozent zweitstärkste Kraft geworden. Die AfD liegt bei 11 Prozent, die FDP bei 5,4 Prozent und die Linke bei 5,5 Prozent.

Eine Übersicht über die Ergebnisse auf EU-, Bundes- und NRW-Ebene ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen.

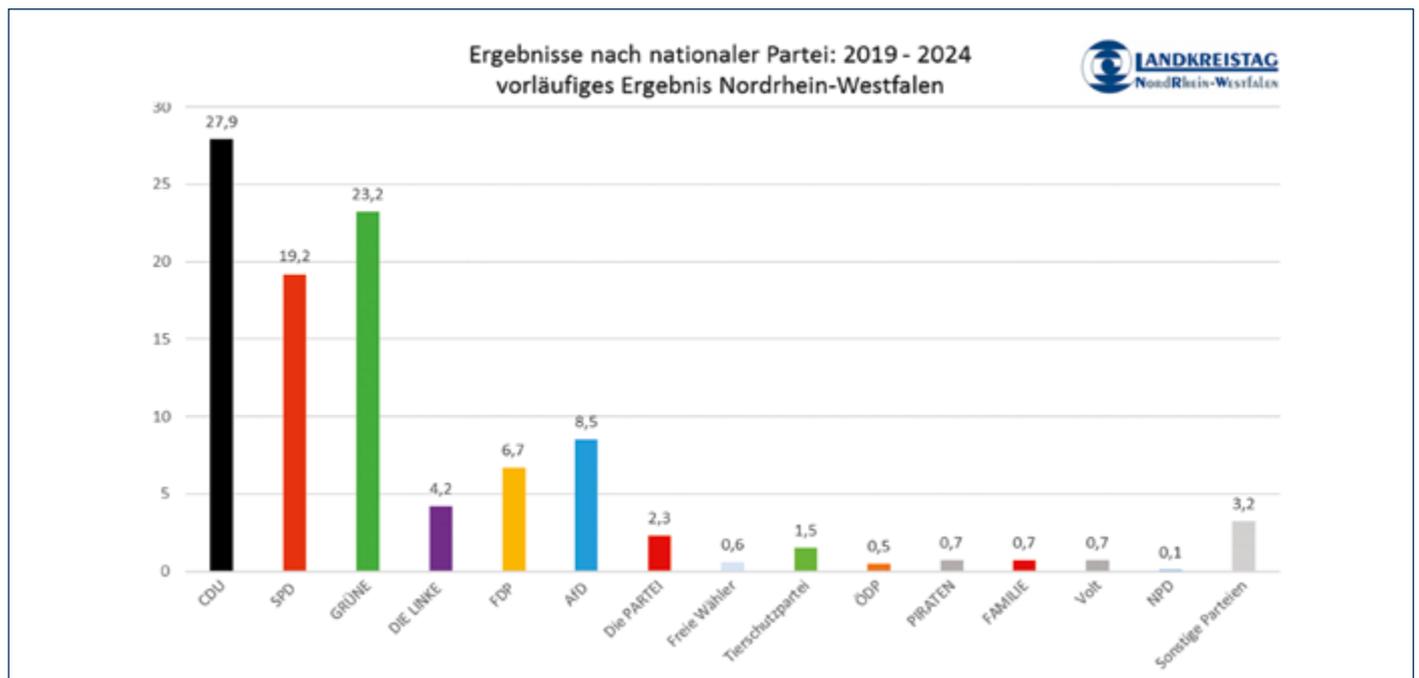
EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 10.10.07



Europäisches Parlament 2019-2024 (vorläufige Ergebnisse)



Vorläufiges Ergebnis Deutschland



Vorläufiges Ergebnis NRW

19 Abgeordnete aus NRW

Somit entsendet Deutschland weiterhin 96 der insg. 751 Abgeordneten in das Europäische Parlament – davon sind 19 aus Nordrhein-Westfalen. Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten aus NRW in das Europäische Parlament gewählt:

- CDU:** Dr. Stefan Heinrich Berger, Dr. Hans-Peter Liese (wiedergewählt), Dr. Markus Pieper (wiedergewählt), Dennis Christopher Radtke (wiedergewählt), Sabine Verheyen (wiedergewählt), Axel Voss (wiedergewählt)
- SPD:** Jens Adolf Geier (wiedergewählt), Petra Kammerevert (wiedergewählt), Dr. Dietmar Köster (wiedergewählt), Birgit Sippel (wiedergewählt)
- Grüne:** Daniel Freund, Alexandra Geese, Sven Giegold (wiedergewählt), Theresa Reintke (wiedergewählt)
- AfD:** Prof. Dr. Gunnar Günter Beck, Guido Reil
- Die Linke:** Özlem Alev Demirel
- FDP:** Moritz Heimo Körner
- Familie:** Helmut Julius Geuking

Digitalpakt – Kommunen, Land und Bund: Hand in Hand für ein gemeinsames Ziel

Was lange währt, wird endlich gut – der Digitalpakt erreicht mit rund einer Milliarde Euro in den kommenden fünf Jahren Nordrhein-Westfalen. Nachdem alle 16 Bundesländer ihre jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen mit der Bundesregierung unterzeichnet haben sind alle wichtigen formalen Voraussetzungen zur Umsetzung des Digitalpaktes erfüllt. Nun sind die einzelnen Länder und die Schulträger am Zug: Förderrichtlinien müssen in Abstimmungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Bund erstellt werden und das Land muss vor allem in die Qualifizierung von Lehrkräften sowie in die Überarbeitung der Lehrpläne investieren und somit günstige Rahmenbedingungen für die zukünftigen Investitionen in die digitale Infrastruktur durch die Kommunen schaffen. Mit dem Ende der langen Vorlaufzeit nimmt die Umsetzung des Digitalpaktes Schule auf Landes- und Kommunalebene aber erst ihren Anfang.

Dieser Anfang ist dringend geboten, weil wir in Deutschland bei der Digitalisierung unserer Schulen gewaltig hinterherhinken. Es steht außer Frage, dass jedes einzelne Bundesland im eigenen Verantwortungsbereich zuerst selbst vorangehen und zusammen mit den Schulträgern bestmögliche Voraussetzungen für einen modernen Schulunterricht schaffen muss. Gleichwohl wird dies in Gänze und in dem notwendigen Tempo nur mit der finanziellen Unterstützung durch den Bund gelingen.

Dieser Verantwortung für einen modernen und digitalen Unterricht stellt sich die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Das Land hat einen Medienkompetenzrahmen entwickelt, der mit seinen sechs Kompetenzbereichen und insgesamt 24 Teilkompetenzen eine altersgemäße und systematische Medienbildung von der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I ermöglicht. Er ist die verbindliche Grundlage für die Neuerstellung beziehungsweise Weiterentwicklung der Medienkonzepte unserer Schulen in Nordrhein-Westfalen. Zudem sollen auf seiner Grundlage zukünftig Schulbücher um den Bereich der digitalen Bildung erweitert werden. Mit den „BioBook NRW“ und dem „mBook-Geschichte-Gemeinsames Lernen“ sind bereits zwei digitale Schulbücher auf dem Markt und stehen seit dem vergangenen Jahr allen interessierten Schulen kostenfrei zur Verfügung. Die Überarbeitung aller Kernlehrpläne erfolgt schnellstmöglich bis zum Jahr 2022 – den Auftakt haben die Lehrpläne für die Sekundarstufe I des



NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer

Quelle: Schulministerium NRW/Susanne Klömpges

Gymnasiums gemacht, die nach Abschluss der Verbändebeteiligung zum 1. August 2019 in Kraft gesetzt werden.

Für die Anwendung und Umsetzung brauchen unsere Schulen Lehrerinnen und Lehrer, die bestmöglich für die Nutzung der digitalen Möglichkeiten aus- und fortgebildet sind. Unsere Schulen brauchen parallel aber auch die nötige digitale Infrastruktur

und modernen Schulraum. Dazu stehen den Kommunen nicht nur die Gelder aus dem Digitalpakt des Bundes, sondern mit dem Programm „Gute Schule 2020“, der Schul- und Bildungspauschale und dem Kommunalinvestitionsfördergesetz in den Jahren 2017-2020 insgesamt rund sieben Milliarden Euro zur Verfügung. Die Investitionen der Landesregierung in die Digitalisierung der Schulen sind so massiv, weil

DIE AUTORIN

*Yvonne Gebauer Mdl
Ministerin für Schule und Bildung des
Landes Nordrhein-Westfalen*

sie zwingend notwendig sind; auch was das Volumen betrifft. Blicken wir auf Nordrhein-Westfalen, so reden wir bei der Digitalisierung von knapp 6.000 Schulen mit rund 200.000 Lehrkräften und 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern. Eine Mammutaufgabe, der die Landesregierung mit einer umfassenden Digitalstrategie Schule NRW begegnen wird, die in den vergangenen Monaten im Dialog mit allen am Schulleben beteiligten Akteuren entwickelt wurde und in Kürze vorgestellt wird.

Die Digitalstrategie wird die Planungen des Landes entlang drei zentraler Handlungsfelder aufzeigen: pädagogische Konzepte, die Ausstattung der Schulen sowie die Lehreraus- und -fortbildung. Grundsätzlich gilt: Pädagogik vor Technik. Auch in einer digitalisierten Welt bleiben motivierte und qualifizierte Lehrkräfte die Grundvoraussetzung für guten Unterricht. Die Vermittlung von Medienkompetenz soll daher in Zukunft Bestandteil sowohl der universitären als auch der schulpraktischen Lehrerbildung sein. Rund 11 Millionen Euro investiert das Land in die digitale Infrastruktur der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Natürlich spielt der Digitalpakt eine gewichtige Rolle, denn ohne ihn ist die Finanzierung eines so ambitionierten Vorhabens nicht seriös darstellbar und die notwendige Aufholjagd mit großen Schritten überhaupt erst möglich. Damit der Digitalpakt vor Ort ohne große Komplikationen verläuft, haben wir eine Unterstützungsstruktur für die Schulträger und die Schulen in Nordrhein-Westfalen auf-

gebaut: In allen Bezirksregierungen sind Geschäftsstellen von Gigabit.NRW angesiedelt, die bei allen Fragen rund um das Thema der digitalen Infrastruktur unterstützen. Zudem stehen den Schulen 180 Medienberaterinnen und Medienberater des Landes beratend zur Seite, zum Beispiel bei der Medienkonzeptentwicklung, einer lernförderlichen IT-Ausstattung oder der kommunalen Medienentwicklungsplanung. Außerdem wollen wir Expertise in den Schulen verankern: Schritt für Schritt wird für jede Schule ein Medienkoordinator qualifiziert, der dann als Multiplikator und Motor für digitale Bildung an den einzelnen Schulen wirken kann und soll, zum Beispiel durch eine noch bessere Ausgestaltung des schuleigenen Medienkonzepts, die Unterstützung für das Kollegium oder die Ermittlung des Ausstattungs- und Fortbildungsbedarfs.

Die Landesregierung ist angetreten, um die Digitalisierung an den Schulen in Nordrhein-Westfalen entscheidend voranzutreiben. Für modernen Unterricht ist eine zeitgemäße, digitale Ausstattung ebenso notwendig wie Lehrerinnen und Lehrer, die im Umgang mit digitalen Medien qualifiziert sind. Und natürlich ein leistungsfähiger Breitbandanschluss: Derzeit haben wir rund 16 Prozent der Schulen in Nordrhein-Westfalen an ein Glasfasernetz angeschlossen. Durch bereits laufende und geplante Ausbauprojekte soll der Anteil bis Ende 2020 auf 60 Prozent gesteigert werden. Bis zum Jahr 2022 sollen dann alle Schulen an eine zukunftsfeste digitale Infrastruktur angeschlossen sein.

Wir sind also in Nordrhein-Westfalen bereits auf einem guten Weg, aber noch längst nicht am Ziel. Alle bereits laufenden und noch folgenden Maßnahmen lassen die enorme Bandbreite von Digitalisierung sowie die Anstrengungen erkennen, die es benötigt, um das Chancenpotenzial digitalen Lehrens und Lernens optimal zu nutzen. Digitalisierung durchdringt schon heute alle Bereiche unseres Alltags. Auch deshalb besteht eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, der sich auch der Bund nicht entziehen kann. Er ist – wie Länder und Kommunen – in der Pflicht, seinen Beitrag zu leisten.

Bei aller Freude über den Digitalpakt: Es ist bereits heute erkennbar, dass die eine Milliarde Euro für Nordrhein-Westfalen nur ein Anfang sein kann. Für modernen Unterricht brauchen wir neben gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern eine zeitgemäße Ausstattung unserer Schulen – und zwar immer wieder aufs Neue. Bei der Frage der Wartungs- und Instandhaltungskosten von digitalen Endgeräten wird sehr schnell deutlich, dass eine einmalige Anschubfinanzierung für eine dauerhaft funktionierende Digitalisierung von und an unseren Schulen nicht ausreicht. Gerade die digitale Ausstattung muss in kurzen Investitionszyklen immer wieder erneuert werden. Wie eine dauerhafte Lösung aussehen kann – darüber müssen Bund, Länder und Kommunen sich dringend zeitnah in einem nächsten Schritt verständigen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Archivgut im Überformat – eine besondere Herausforderung bei der Digitalisierung

Die Digitalisierung schreitet voran und macht auch vor den Archiven nicht halt. Die Digitalisierung von Archivgut sowie die Bereitstellung der digitalen Daten wird von den Archivnutzerinnen und -nutzern erwartet. Um Digitalisierungsprojekte erfolgreich umzusetzen, müssen organisatorische, facharchivische, technische, rechtliche und auch wirtschaftliche Fragestellungen beachtet und miteinander in Bezug gesetzt werden. Dabei sollten Archive auch nicht vor besonderen Herausforderungen zurückschrecken, wie zum Beispiel der Digitalisierung von Überformaten.

Digitalisierung im Archiv

Die Digitalisierung von Archivgut und die Bereitstellung der Digitalisate sind längst im archivischen Arbeitsalltag angekommen. Archive verfolgen dabei die Stra-

tegie, die Nutzung von Archivgut zu erleichtern oder – wenn das Original sehr stark beschädigt ist – überhaupt erst zu ermöglichen. Weit über die Grenzen des Archivsprengels hinaus können digitalisierte Unterlagen zur Nutzung zur Verfügung

gestellt werden. Dem Archivnutzer öffnen sich damit völlig neue Zugangsmöglichkeiten: Er kann Dokumente in hervorragender Qualität von zu Hause aus bearbeiten, kann sie vergrößern und ggf. durch OCR (Optical Character Recognition = Optische



DER AUTOR

Landrat
Wolfgang Spreen,
Kreis Kleve

Zeichenerkennung) durchsuchen. Darüber hinaus trägt die Digitalisierung zur langfristigen Bestandserhaltung der Unterlagen bei, da der Zugriff auf das Original nach seiner Digitalisierung in den meisten Fällen entfallen kann.

Digitalisierung von Archivgut als Prozess

Die Digitalisierung von Archivgut ist ein Prozess, bei dem das Scannen selbst nur ein Teilschritt im Gesamtprozess ist. Einen deutlich größeren Raum nehmen die Vor- und Nachbereitung ein: Die zu scannenden Unterlagen müssen auf ihren Erhaltungszustand geprüft und ggf. Schäden restauriert werden, im Vorfeld der Angebotseinholung müssen die technischen Parameter der Digitalisierung festgesetzt und ein sicherer Hin- und Rücktransport organisiert werden. Nach erfolgtem Scannen muss – zumindest in Stichproben – eine Qualitätsprüfung sowie eine Bereitstellung und Nutzbarmachung der Daten z.B. durch Einbindung in die entsprechenden Datensätze der Archivadatenbank erfolgen. Und wer heute digitalisiert, darf es dabei nicht belassen: Um die Nachhaltigkeit des Projektes gewährleisten zu können, muss auch die Langzeitarchivierung der digitalen Daten mitgedacht werden, d.h. eine Strategie zur dauerhaften Aufbewahrung und Verfügbarkeit der Informationen auch bei technischem Wandel.

Digitalisierung ist somit personalaufwändig, auch wenn sie von einem Dienstleister extern durchgeführt wird. Wirtschaftliche Aspekte betreffen folglich nicht nur die Auswahl des Dienstleisters, sondern auch die Vor- und Nachbereitung im Archiv sowie die dauerhafte Speicherung der Daten.

Digitalisierungsvorhaben müssen somit im Gesamtkontext kalkuliert werden und sollten Teil einer durchdachten Gesamtstrategie sein.

Digitalisierungsstrategie des Kreisarchivs

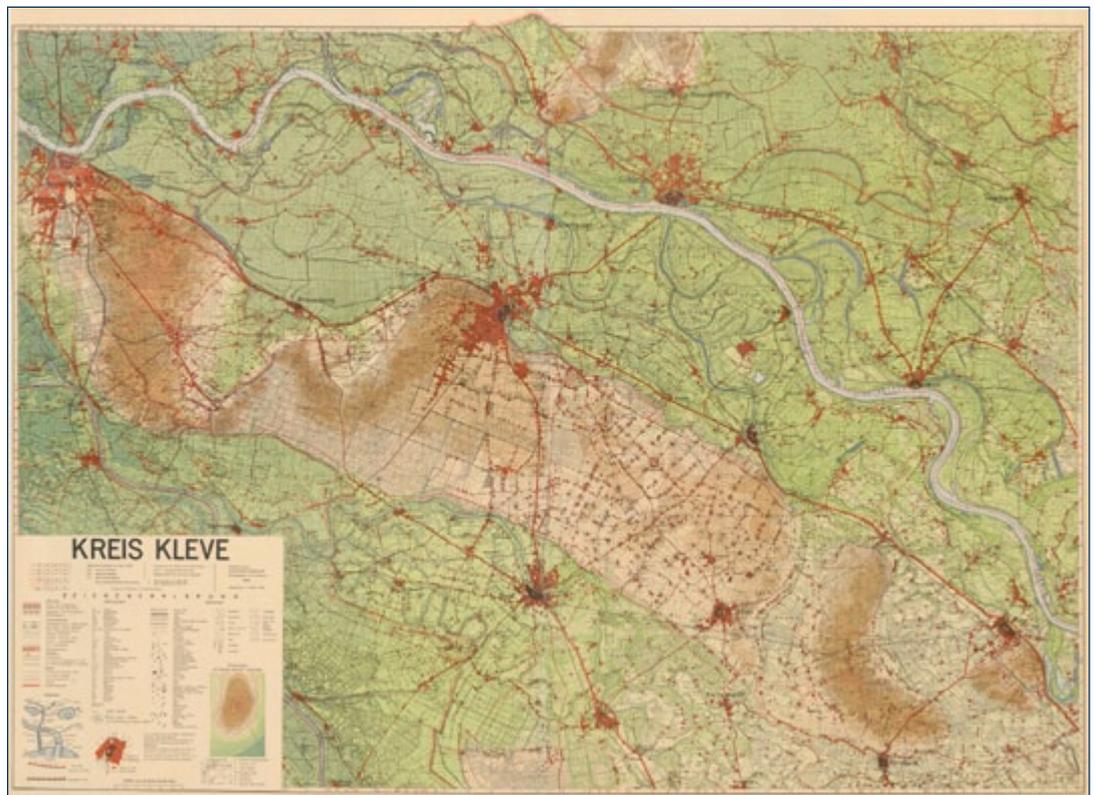
Im Kreisarchiv Kleve lagern verschiedene Quellengattungen, die alle auf ihre Art bedeutsam für die Forschung sind. Nach welchen Kriterien hat das Kreisarchiv nun ausgerechnet die Karten und Pläne für die Digitalisierung ausgesucht?

Schon seit vielen Jahren verfolgt das Kreisarchiv eine Digitalisierungsstrategie, deren Ziel es ist, möglichst das Archivgut zeitnah digital zur Verfügung zu stellen, bei dem die digitale Bereitstellung einen besonders großen Nutzen hat. Dabei handelt es sich um Archivbestände, die eine hohe Nutzungsfrequenz aufweisen und häufig für Veröffentlichungen angefragt werden, deren Nutzungs- und Verwertungsrechte beim Kreisarchiv liegen, deren physische Beschaffenheit ihre Vorlage im Lesesaal erschwert (z.B. aufgrund von Beschädigungen oder ihres Formates) und die durch die Digitalisierung einen zusätzlichen Nutzungskomfort erfahren (z.B. Vergrößerungsmöglichkeiten, deutlich höhere Aussagekraft des Bildes gegenüber seiner

Beschreibung im Hinblick auf die Recherche). Grundsätzliche Voraussetzung ist immer, dass die Archivbestände erschlossen, d.h. in einer Archivadatenbank erfasst worden sind.

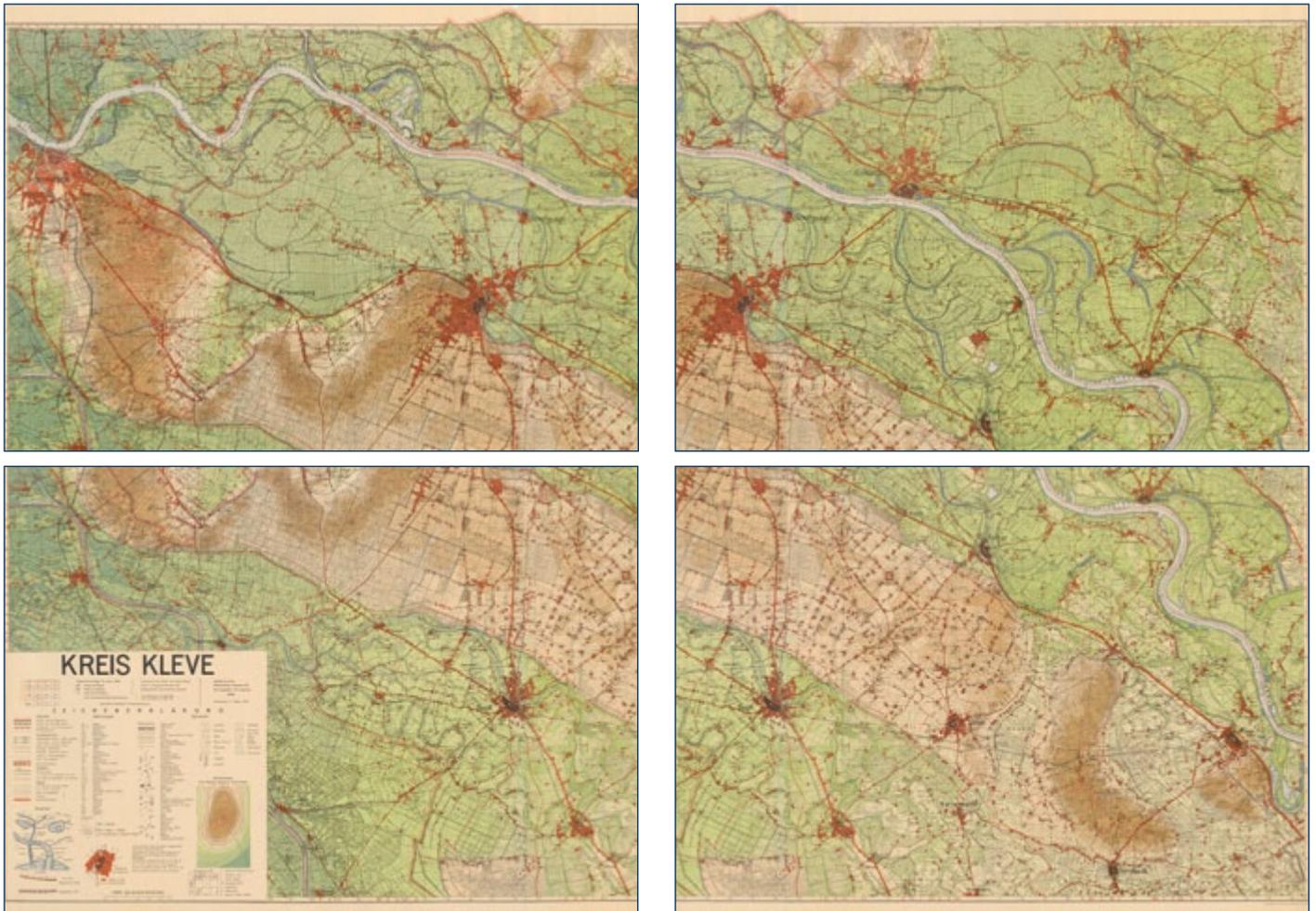
Lag der Schwerpunkt in der Vergangenheit auf der Digitalisierung bedeutender, häufig nachgefragter Bildersammlungen sowie mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Urkunden, so stand mit dem Umzug des gesamten Archivgutes in ein neues Außenmagazin schnell fest, dass die im Kreisarchiv lagernden Karten und Pläne zeitnah digitalisiert werden sollten. Nicht nur das wiederholte umständliche Ausheben und Wiedereinordnen im Magazin konnte man den großen, z.T. jahrhundertealten Karten und Plänen somit ersparen, sondern auch ihren Transport durch die Stadt und wieder zurück.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Nutzung bot sich die Digitalisierung der Karten und Pläne an: Karten und Pläne dokumentieren die zeitgenössische topographische und thematische Struktur des Georums. Sie sind bedeutende Quelle für die Bereiche der Forschung, die sich mit der Rekonstruktion vergangener politischer, städtebaulicher und landschaftlicher Zustände beschäftigen. Im Kreisarchiv Kleve sind Karten und Pläne daher eine häufig frequentierte Quellengattung.



Zusammengesetzte Karte des Kreises Kleve.

Quelle für alle Bilder: Kreis Kleve



Vier Teilsfans der Karte des Kreises Kleve. Sie enthält u.a. Informationen zu politischen Grenzen, zum Verkehrsnetz, zu Förstereien und Wäldern, zu Weingärten, Parks, Baumschulen, Steinbrüchen, Berg- und Sägewerken, Luftfahrtfeuern, Kapellen, Türmen, Mühlen, Klöstern und Herrensitzen, aufgestellt vom Heimatkundlichen Arbeitskreis und herausgegeben vom Landkreis Kleve, 1958 (KA Kle P1, 196).

Quelle für alle Bilder: Kreis Kleve

Digitalisierung der Karten und Pläne

Eine Sichtung der Bestände der Karten und Pläne hat schnell gezeigt, dass es sich hinsichtlich ihrer Beschaffenheit um sehr inhomogene Unterlagen handelt: Bei den mehreren Tausend Karten und Plänen aus dem Zeitraum 1540 bis 1997 handelt es sich um (kolorierte) Kupfer- und Holzstiche, Drucke, Handzeichnungen, Lichtpausen (zum Teil mit Handzeichnungen) und moderne Drucke (ebenfalls zum Teil mit Handzeichnungen). Als Trägermaterial finden sich Papier, Transparentpapier sowie auf Leinen oder Papier aufgezugene Blätter. Einige Karten bestehen aus mehreren zusammengeklebten Einzelblättern oder waren – wohl aus Gründen der Lagerung – vor der Übernahme ins Kreisarchiv zerschnitten und dann wieder zusammengefügt worden. Bis auf wenige Knickstellen und einige partielle Materialverluste konn-

te ihr Erhaltungszustand jedoch als gut bezeichnet werden, sodass ein Scannen mittels Aufsichtsscanner ohne aufwändige Restaurierungsmaßnahmen möglich war.

Insbesondere hinsichtlich der Größe der Karten und Pläne bestehen große Unterschiede. Selbstverständlich richteten und richten sich Kartographen, Architekten und Planungsämter nicht nach den heute bestehenden DIN-Normen, sondern nach den jeweiligen Bedürfnissen für die Darstellung: Pläne aus dem Entwässerungsbereich sind oft sehr lang bei sehr geringer Breite, andere Objekte sind nahezu quadratisch. Viele der Stücke sind daher größer als DIN A0 (841 x 1189 mm), d.h. größer als die heute i.d.R. von Scan-Dienstleistern verwendeten Scanner.

Insbesondere diese Ausreißer nach oben stellten das Kreisarchiv vor die Frage, wie eine Reproduktion in hoher Auflösung (300 dpi) realisiert werden kann. Schließ-

lich wurde ein Dienstleister ermittelt, der in der Lage ist, Objekte in Teilen zu scannen und sie dann verlustfrei mittels Bildbearbeitung wieder zusammen zu fügen, was sehr aufwändig ist: Die digitalen Einzelteile der Karten müssen alle im selben Maßstab vorliegen und genau aneinanderpassen, um auch virtuell den Eindruck zu vermitteln, dass es sich – wie auch im Original – um ein Stück handelt. Das Beispiel – eine vom Heimatkundlichen Arbeitskreis im Auftrag des Landkreises Kleve erstellte Karte des Kreises Kleve – zeigt eindrucksvoll, wie gut dies gelungen ist. Durch diese Form der Bearbeitung konnte eine Beschädigung des Originals vermieden werden und trotzdem das gesamte Stück in einer hochwertigen, nutzerfreundlichen digitalen Version angefertigt werden, die auch den Ansprüchen einer Veröffentlichung gerecht wird.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Fit für die digitalen Herausforderungen der Arbeitswelt: Bildungs-Cloud für Schulen

Der Rhein-Sieg-Kreis leistet für seine Schulen mit einem neuen Projekt wichtige Pionierarbeit. Alle kreiseigenen Schulen wurden bereits an eine „Bildungs-Cloud“ angeschlossen. Mit der Einführung dieser Technologie nimmt der Rhein-Sieg-Kreis landesweit eine Vorreiterrolle ein. „Durch die Bildungs-Cloud hört die Kommunikation nicht im Klassenzimmer auf“, sagt Schuldezernent Thomas Wagner. Die „Bildungs-Cloud“ ermöglicht den Austausch zwischen Lehrkräften selbst, aber auch zwischen Schülerinnen beziehungsweise Schülern und den Lehrkräften oder zwischen den Berufskollegs und den Ausbildungsbetrieben – und das auch außerhalb der Unterrichtszeiten. „Die Versorgung unserer Schulen mit dieser hochmodernen Lösung ist ein Meilenstein in unserer Schullandschaft“, so Thomas Wagner.

Bildungs-Cloud als Kommunikationsplattform der Schulen

Die Cloud kann, neben ihrer Funktion als Kommunikationsplattform, mit verschiedenen Informationen bestückt werden. Denkbar ist es beispielsweise, dass Lehrkräfte Tafelbilder oder Arbeitsblätter hochladen und diese so jederzeit für alle User verfügbar sind. Auch der Ausbau zu einer Art Intranet der Schulen ist denkbar. Dabei entscheiden die Schulen jeweils

selbst, wer Zugriff auf welche Inhalte der „Bildungs-Cloud“ erhält. Für die Nutzung der Technologie ist es völlig egal, mit welchen Geräten gearbeitet wird. Die Cloud-Inhalte können über Tablets, PCs oder Smartphones bestückt und genutzt werden.

Mit dieser Technologie will der Rhein-Sieg-Kreis sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler seiner Schulen auf die stetig zunehmende Digitalisierung in der Arbeitswelt bestmöglich vorbereitet sind. Durch die Cloud ist es beispielsweise möglich,



DIE AUTORIN

Daniela Blumenthaler,
Mitarbeiterin der
Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit,
Rhein-Sieg-Kreis

dass ein an einem Berufskolleg erarbeitetes technisches Modell in die Cloud hochgeladen wird, und die Schülerin beziehungsweise der Schüler später in ihrem oder seinem Ausbildungsbetrieb schnell und einfach auf diese Daten zugreifen kann. So wird der Prozess von der Idee, über die Ausarbeitung bis hin zur praktischen Umsetzung deutlich vereinfacht und wirtschaftlicher gemacht.

Positiver Einfluss auf die sprachliche Bildung

Den positiven Einfluss der „Bildungs-Cloud“ auf die sprachliche Bildung macht ein konkretes Beispiel deutlich: am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef finden via Skype gemeinsame Unterrichtseinheiten mit einer dänischen Partnerschule statt. Alle benötigten Lehr- und Lernmittel können über die Cloud gemeinsam genutzt werden.

„Durch die „Bildungs-Cloud“ machen wir unsere Schulen im Rhein-Sieg-Kreis noch attraktiver“, sagt Schuldezernent Thomas Wagner. „Zum einen natürlich, weil wir unser Bildungsangebot auf dem allerneuesten Stand halten und den Schülerinnen und Schülern so optimale Startchancen in die Berufswelt bieten. Zum anderen macht die Technologie unsere Schulstandorte auch für junge Lehrerinnen und Lehrer attraktiv.“ Die Technologie sorgt so für einen ganz entscheidenden Wettbewerbsvorteil.



Start des IT-intensiven Bildungsgangs „E-Commerce“ am Berufskolleg Siegburg des Rhein-Sieg-Kreises: Schülerin und Schüler freuen sich über Bildungs-Cloud mit moderner Hard- und Software – v.l.n.r.: Landrat Sebastian Schuster, Wolfgang Stellberg, stellvertretender Schulleiter des Berufskollegs Siegburg, Thomas Wagner, Schuldezernent des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Bliersbach, Projektmanager Medienentwicklungskonzept 2020 sowie Hans Clasen, Leiter des Amtes für Schule und Bildungskoordination.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis

Teil des #MEK 2020 des Rhein-Sieg-Kreises

Die „Bildungs-Cloud“ ist Teil des Medienentwicklungskonzeptes 2020 (#MEK 2020) des Rhein-Sieg-Kreises. Die Anschaffung von Hardware und passend auf Lehrinhalte und Schuloffice abgestimmte Software des #MEK 2020 werden mit Geldern des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ der Landesregierung finanziert. Diese können für die ersten beiden Projektjahre abgerufen werden und stehen dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die digitale Aufrüstung der Schulen zur Verfügung.

Die Kontrolle über die „Bildungs-Cloud“ liegt beim verantwortlichen Schulträger, dem Rhein-Sieg-Kreis. Allerdings kann jede Schule ihre Lehr- und Lerninhalte selbst bestücken und verwalten. So „baut“ sich eine Schule im Grunde ihr eigenes Bildungsnetzwerk – abgestimmt

auf ihre individuellen Bedürfnisse und Anforderungen.

Die Cloud wurde im Rhein-Sieg-Kreis seit Anfang des Jahres 2017 sukzessive aufgebaut und zum ersten Mal nach den Sommerferien 2017 an allen Berufskollegs des Kreises eingesetzt. Die Kosten für die zum Projekt gehörenden Dienstleistungen, Lizenzen und die Miete von Hardware betragen jährlich insgesamt rund 25.000 Euro. Der Rhein-Sieg-Kreis selbst stellt lediglich koordinierendes Personal bereit. Jegliche technische Leistung wird am Markt eingekauft. Dies hat den großen Vorteil, dass sich die „Bildungs-Cloud“ immer analog zur Geschwindigkeit des IT-Marktes weiterentwickelt.

Nachhaltige und vereinheitlichte IT-Infrastruktur

Das #MEK 2020 des Rhein-Sieg-Kreises gilt landesweit als besonders zielgerichtet

und wirtschaftlich. Es wird „nicht nur“ in die digitale Klassenrauminfrastruktur investiert, sondern nachhaltig in die zentrale Steuerung und Bereitstellung von Software. Auf diese kann – selbstverständlich entsprechend geschützt – unabhängig von Geräten, Zeiten und Ort, zugegriffen werden. Die Erfahrungen mit der Umsetzung des #MEK 2020 bringt der Rhein-Sieg-Kreis mittlerweile bei anderen Behörden und sogar in die Landesregierung ein und berät diese.

Mit der Nachhaltigkeit und Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur werden wirtschaftliche und wartungsfreundliche Betriebsstrukturen geschaffen. Im laufenden Betrieb müssen allerdings stetig Anpassungen stattfinden. Damit verbunden sind regelmäßige Investitionen in die informationstechnische Ausstattung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Mobile Medienangebote für die StädteRegion Aachen – Pädagogischer Einsatz von Tablets in Schule und Kindertagesstätte

Das Euregionale Medienzentrum der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung Ostbelgiens arbeitet an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Ausstattung und fördert Medienbildung in schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Über die Aufgabe der klassischen Medienversorgung hinaus hat sich das Medienzentrum in den letzten Jahren zu einer zentralen Institution für Beratung und Fortbildung zu vielfältigen Medienthemen für insgesamt 750 Bildungseinrichtungen in zehn Kommunen entwickelt. Das Medienzentrum kooperiert im schulischen Umfeld eng mit der Schulaufsicht und den Medienberatern des Kompetenztteams für die Städtereion, um personelle Ressourcen möglichst effektiv zu bündeln. Medienbildung wird in diesem Sinne als große gemeinsame Zukunftsaufgabe von Kommune und Land verstanden. Mit neuen Qualifizierungsprogrammen für Schulen und Kindertagesstätten schafft das Medienzentrum jetzt mobile Angebote für die gesamte Region.

Fortbildungen im digitalen Klassenzimmer und on the road

Digitale Bildung rückt immer weiter in den Fokus. Um den drängenden Fragen der Lehr- und Fachkräfte vor Ort kompetent zu begegnen, bietet das Euregionale Medienzentrum verstärkt Fortbildungen an. Dabei stehen die pädagogischen Ziele stets im Mittelpunkt. Über ein Jahresfortbildungsprogramm schulen die Pädagogen und Techniker des Medienzentrums gemeinsam mit den Medienberatern des

Kompetenztteams in zweistündigen Qualifizierungsveranstaltungen Lehrkräfte und Erzieher*innen zu Themen wie Trickfilmarbeit, lernförderliche Medienausstattung und Robotik. Die Fortbildungen finden im Seminarraum des Medienzentrums in Aachen statt, der als digitales Klassenzimmer eingerichtet ist und multifunktional genutzt wird. Viele Pädagogen besuchen mittlerweile regelmäßig den kommunalen Bildungspartner und transferieren das dort gewonnene Wissen als Multiplikatoren in ihre Kollegien bzw. Teams.

Um auch ländliche Gebiete besser abdecken zu können und Medienbildung nachhaltig in die Fläche zu bringen, haben die Medienexperten des Medienzentrums mobile Angebote konzipiert. Gestartet ist das Projekt mit Tablet-Koffern für Schulen, die für drei Monate in der jeweiligen Einrichtung verbleiben und an deren Verleih eine verpflichtende (technische und pädagogische) Qualifizierung geknüpft ist. Ziel ist es, die Lehrkräfte mit dem Einsatz mobiler Endgeräte vertraut zu machen, eine Erprobung der Technik im Unterricht



DIE AUTORIN

*Lara Langfort-Riepe,
Leiterin des Euregio-
nalen Medienzen-
trums der Stadt und
der StädteRegion
Aachen unter Beteili-
gung Ostbelgiens und
Vorstandsmitglied im
Landesarbeitskreis
Medienzentren
(LAK NRW)*

zu ermöglichen und Ideen für die Erstellung bzw. Fortschreibung der schulischen Medienkonzepte zu liefern. Unter technischen Gesichtspunkten sind die Koffer voll ausgestattet. Neben einem sogenannten Klassensatz an Tablets (16 Geräte) mit diversem Zubehör ist ein mobiler Access Point Teil der Ausstattung. Dementsprechend können die Geräte auch von Schulen im WLAN genutzt werden, bei denen bisher noch keine kabellosen Übertragungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Die Medienprodukte lassen sich anschließend sicher und intuitiv über die Cloud-Lösung des ansässigen IT-Dienstleisters verwalten und teilen. Die Nachfrage der Koffer ist seit Projektbeginn sehr hoch und wird von allen Kommunen gleichermaßen gestellt.

Kitas medienkompetent stärken

Neben den Schulen sind auch Kindertagesstätten eine Hauptzielgruppe des Medienzentrums. Seit mehr als 20 Jahren können Vorschulgruppen Medienkurse der kommunalen Einrichtung kostenfrei buchen. Mit einem Tablet-Koffer für Kinder im Vorschulalter und einer medienpädagogischen Qualifizierung der Erzieher*innen greift das Medienzentrum nun den hohen Entwicklungsbedarf der Kindertagesstätten bei der digitalen Bildung auf und schreibt sein Angebot im frühkindlichen Bildungsbereich fort. Ziel ist es, Vorschulkindern unabhängig von den Erfahrungen in ihrem Elternhaus einen Einstieg in den verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu ermöglichen. Zudem sollen Erzieher*innen dahingehend qualifiziert werden, dass sie Fragen der Kinder und der Eltern zur Mediennutzung kompetent begegnen. Das Projekt ist als flexibler Arbeitsprozess angelegt, damit relevante Akteure aus der Region wie das Bildungsbüro, einschlägige Verwaltungsämter und die Kindertagesstätten selbst ihre Expertise einfließen lassen können. Das Angebot richtet sich an alle Kindertagesstätten im Einzugsgebiet, unabhängig vom jeweiligen Träger.

Flächendeckende Angebote durch Zusammenarbeit verschiedener Akteure

Mobile Angebote ermöglichen dem Medienzentrum eine Versorgung möglichst vieler Einrichtungen in der Region mit attraktiven Qualifizierungsprogrammen. Im schulischen Umfeld arbeitet das Medienzentrum dabei eng mit den Medienberatern des Kompetenzteams zusammen, auch, um eine effektive Passung zwischen Pädagogik und Technik herzustellen. Im Sinne der Multiplikatorenschulungen soll ein Wissenstransfer innerhalb und außerhalb der jeweiligen Bildungseinrichtungen

stattfinden, der bestenfalls zu einer flächendeckenden Qualifizierung der pädagogischen Lehr- und Fachkräfte führt. Ein kontinuierlicher Bezug zum wissenschaftlichen Diskurs wird über Kooperationen mit der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule und die regelmäßige Einbindung von Studierenden hergestellt. Alle Programme verstehen sich als Prozess, der regelmäßig evaluiert, überarbeitet und fortgeschrieben wird. Darin fließt auch die Expertise der Expert*innen verschiedener Bildungseinrichtungen und Fachstellen aus der StädteRegion ein.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04



Stadt Aachen/Andreas Herrmann



Die digitale Alltagswelt der Kinder medienpädagogisch begleiten.

Stadt Aachen/Andreas Steindl

Eine für alle(s) – Die Bilddatenbank des Märkischen Kreises

„Schäfchenwolken“ nennt der Volksmund die weißen, flauschigen Haufenwolken, die an Sonnentagen über den Himmel gleiten. Wetterexperten kennen die klassischen „Schönwetterwolken“ unter dem Begriff „Cumulus“ und wissen zu berichten, dass jede einzelne der voneinander getrennten Wolken aus Millionen von Wassertröpfchen besteht. „Cumulus“ lautet auch der Produktname der Bilddatenbank, die die Kreisverwaltung des Märkischen Kreises seit 2016 in einzelnen Fachdiensten einsetzt. Sie beschert dem regenreichen Sauerland zwar keine Sonnentage, sorgt bei den MitarbeiterInnen aber dennoch für Schönwetterlaune. Die Digital-Asset-Management-Software erleichtert und verkürzt nämlich Arbeitsabläufe, indem sie die Archivierung, Organisation und Distribution tausender Mediendateien miteinander vernetzt. Entwickelt wurde das Programm von dem deutsch-amerikanischen Unternehmen Canto, seine Spezialität ist u.a. die Einbindung verschiedener Drittsysteme innerhalb einer vom Kunden definierten Netzwerk-Infrastruktur.



Richard Schirrmann, Gründer des Deutschen Jugendherbergswerkes, mit einer Wandervogelgruppe an der Balver Höhle, 1914.

Quelle: Kreisarchiv des Märkischen Kreises, F 2226



Luftartistin Jana Korb von „mosaique“ vor der Luisenhütte in Balve-Wocklum bei „Luise heizt ein“. Das Motto der Veranstaltung lautete „Hoch hinaus: Luft“. 7. Juli 2018. Quelle: Stephan Sensen

Am Anfang war das Archiv

Die Initiative, zur effektiveren und benutzerfreundlicheren Transparenz seine digitalen Fotobestände ins Netz zu stellen, ging vom Kreisarchiv des Märkischen Kreises aus. Hier werden rund 150.000 historische Fotografien, Dias und Glasplattennegative aufbewahrt. Die ältesten Fotos

reichen bis in die frühen 1860er Jahre zurück; das Spektrum umfasst Motive aus allen Lebensbereichen und alle Städte und Gemeinden des Märkischen Kreises, aber auch Orte außerhalb des MK – von Algier über Dinkelsbühl und Limburg bis hin zu Marienmünster, Peronne und Zschopau. Umfangreich ist auch der Bestand an Ansichtskarten mit etwa 25.000 Einzelstük-

ken, die Sammlung historischer Briefköpfe (ca. 1.500 Stück) oder die mehrere Tausend Einheiten umfassende Überlieferungen von Plakaten, Flugblättern, Zeichnungen, Plänen und Schulwandkarten, Orden, Medaillen und Produktwerbung. Die Feststellung, dass diese Archivalien zunehmend von der Forschung, für Publikationen oder Ausstellungen nachgefragt werden, führ-



DIE AUTORIN

Dr. Christiane
Todrowski,
Leitung Kreisarchiv
und Landeskundliche
Bibliothek des
Märkischen Kreises

te zu Überlegungen, wie Recherchen für die Benutzer – aber auch für die Archivare – zeitsparender und kundenfreundlicher organisiert werden könnten. Die Lösung, angesichts knapper Ressourcen dieser Aufgabe gerecht werden zu können und dabei gleichzeitig das Kundeninteresse zu bedienen, durch Recherchen am heimischen PC den Archivaufenthalt so kurz wie möglich zu gestalten, fand sich im Web 2.0. Fotoportale wie Flickr, Picasa oder Fotocommunity sind gute Plattformen für die Online-Präsentation und -nutzung von digitalen Bilddateien. Das Kreisarchiv des Märkischen Kreises wollte jedoch mehr als nur „Bilder zeigen“. Es wollte eine Datenbank, in der das Bildmaterial aus der Verwaltung zentralisiert, bereits in den Fachdiensten mit Schlagwörtern und Tags in Ordnern und Alben strukturiert und somit für die spätere Übergabe an das Kreisarchiv effizient vorbereitet werden kann.

An dem Projekt aktuell beteiligt sind die Pressestelle des Märkischen Kreises, die Museen, die Regionale Kulturpolitik, der Verein WasserEisenLand, der Heimatbund Märkischer Kreis, sowie die Bereiche internationale Partnerschaften, Veranstaltungen und Tourismus. Kurzum: Alle Fachdienststellen, die für ihre jeweiligen Zwecke Bildmaterial produzieren, die aber auch an einem Bildaustausch Interesse haben und „Doppelungen“ vermeiden möchten.

Die zuständigen SachbearbeiterInnen importieren, ordnen und verschlagworten ihre Dateien in Eigenregie und entscheiden darüber, wem sie zum Austausch von Informationen welche Zugriffsmöglichkeiten einräumen. Das Kreisarchiv ist für die Gesamtadministration der Bilddatenbank verantwortlich, greift aber bis zum Erreichen ihrer Archivwürdigkeit nicht in die individuelle Ablage der Dateien ein.

Cumulus – eine Erfolgsgeschichte

Während die Pressestelle und die genannten Aufgabenbereiche des Fachdienstes Kultur und Tourismus Einsicht in ihr Bildmaterial nur netzwerkintern gewähren, können und sollen die Dateien des Kreisarchivs von der breiten Öffentlichkeit

genutzt werden. Mit rund 7.000 Dateien ging „Cumulus“ 2016 an den Start, mittlerweile umfasst die Bilddatenbank mehr als 30.000 Motive – und täglich werden es mehr! Wie stark nachgefragt das Angebot wird, zeigt die Anzahl der Zugriffe: Klickten sich im ersten Jahr 25.600 Besucher durch die Bilder, so ist deren Zahl im ersten Quartal 2019 auf eine knappe halbe Million gestiegen.

Auch das Medienangebot ist umfangreicher geworden. Neben den genannten Sammlungen hat das Kreisarchiv mittlerweile auch Filme, Dokumente, digitalisierte Bücher aus den Beständen der Landeskundlichen Bibliothek und Materialien für den Schulunterricht in die Datenbank eingestellt. Die Unterrichtsmaterialien sind aus und für die Projekttag mit Schulen aus dem Märkischen Kreis oder Unterrichtsbesuchen der Archivare vor Ort entstanden und werden von Schülern und Lehrern zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts genutzt.

„Hauptnutznießer“ sind nach wie vor historisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. „Sie können sich in die Datenbank einloggen, Suchbegriffe eingeben, die historischen Motive ansehen und sie in einer zunächst geringen Auflösung von 72 dpi herunterladen“, erklärt Diplom-Archivar Ulrich Biroth, beim Kreisarchiv für das neue Angebot zuständig. Besitzt der Märkische Kreis die Rechte an den Bildern, können sie auf Wunsch in einer höheren Auflösung zur Verfügung gestellt werden.



„Deutsches Volk, wohin geht dein Weg?“ – Flugblatt der NSDAP-Ortsgruppe Altena, 1931.

Quelle: Kreisarchiv des Märkischen Kreises, ZGS 0016

Die nichtgewerbliche Nutzung ist kostenlos und nach vorheriger Rücksprache mit dem Kreisarchiv erlaubt, wohingegen es ausdrücklich untersagt ist, Bilder auf Webseiten wie zum Beispiel Facebook und vergleichbare Plattformen darzustellen, auf denen sie anderen Lizenz- bzw. Verwertungsrechten unterstellt sind als denen des Kreisarchivs des Märkischen Kreises. Darüber hinaus ist jeder Benutzer zur Ausweisung der Bildherkunft und (soweit bekannt) seines Urhebers verpflichtet.



„Du gewinnst mehr Freude an Handarbeiten“ – Werbeaufsteller für Inox Strick- und Häkelnadeln, Altena, 1935.

Quelle: Kreisarchiv des Märkischen Kreises, FA IMRA 003



Sommerfrische anno 1900: Familie Klincke aus Altena am Strand von Norderney.

Quelle: Kreisarchiv des Märkischen Kreises, NL Reu 12514

In NRW ist das Kreisarchiv des Märkischen Kreises das erste Kommunalarchiv mit einem solchen Service, bundesweit offeriert nur das Stadtarchiv Kiel ein vergleichbares Angebot.

Die Kraft des Kollektivs führt zum Erfolg

Nicht nur die geschichtlich Interessierten, auch das Kreisarchiv profitiert von der Datenbank und dem Austausch mit den Nutzern. „Man kann die Bilder kommentieren und Daten mitteilen. So erhalten wir Informationen über historische Fotos, die wir noch nicht zuordnen können“, freut sich Ulrich Biroth über die vielen Rückmeldungen. Dank der „Schwarmintelligenz“ ist es schon in zahlreichen Fällen gelungen, Ansichten zu lokalisieren, Personen zu identifizieren und Fotos zeitlich einzuordnen. Besonders die Datierung bereitet dem Archivar bisweilen Kopferbrechen, auch wenn das verwendete Fotomaterial ihm Hinweise auf eine zeitliche Einordnung gibt. Bei Personenfotos hilft ein Blick auf die Kleidung und Mode, sind Maschinen oder Fahrzeuge sichtbar, helfen auch diese. Bei abgebildeten Gebäuden, kann Biroth recherchieren, welche wann wo gebaut worden sind. Die Kommentarfunktion der Bilddatenbank ist aber in jedem Fall eine willkommene Hilfe. Hierdurch erlangt manch ein zunächst unscheinbar wirkendes Personenfoto eine historische Relevanz, die ohne „Schwarmintelligenz“ nicht zu erwarten war.

Weil das Kreisarchiv auch Fotos aus privaten Nachlässen besitzt, gibt es kaum einen Lebensbereich, der nicht vertreten ist. Die Bandbreite reicht von Kindern in der Badewanne über Fotos von Schützenfesten, Sportveranstaltungen und Aufmärschen bis hin zu Aufnahmen aus dem Arbeitsalltag. „Gerade Fotos aus dem privaten Bereich verdeutlichen, wie sich die Gesellschaft im Laufe der letzten 100 Jahre ver-



Hans Bergerhoff aus Barmen im Kinderwagen, Wuppertal, 15.09.1915.

Quelle: Kreisarchiv des Märkischen Kreises, NL Reu 12210

ändert hat. Hochzeiten, bei der die Braut ein schwarzes Hochzeitskleid trägt, wirken auf heutige Betrachter ähnlich befremdlich wie Fotografien von eingesargten Babys. Sie alle sind Zeugen unserer Vergangenheit“ stellt Biroth fest.

Der Fotofachmann geht mittlerweile aktiv auf Bürger zu, die mit ihrer Digitalkamera Veränderungen in den Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises dokumentieren, und bittet sie, dem Kreisarchiv ihr Fotomaterial zur Verfügung zu stellen. Digitale Fotos übernimmt Biroth – auf Wunsch selbstverständlich unter Wahrung von individuellen Sperrfristen – noch aus einem anderen Grund: „Das dem Kreisarchiv bis dato überlassene Fotoalbum aus dem Schrank der Großmutter ist in Kürze passé. In 30 oder 40 Jahren wird es keine Papierabzüge mehr geben, sondern die Nachkommen löschen Aufnahmen einfach von der Festplatte des Rechners. Diesem drohenden Informationsverlust gilt es beizutreten“.

Unlängst konnte er rund 35.000 Negative einer Iserlohner Werbeagentur übernehmen, die seit etwa 1960 für die Produktwerbung von Firmen im märkischen Raum und in Westfalen Fotografien anfertigte – ein Bilderschatz, der nach und nach in die Bilddatenbank eingepflegt wird. Auch die ersten Hobbyfotografen und Heimatvereine haben Interesse bekundet, ihre Fotosammlungen zu importieren. Durch die kostenlose Mitgliedschaft im Netzwerk erreicht ihr Bildmaterial eine breite Öffentlichkeit und die Sammler und Vereine wissen darüber hinaus ihre Fotos langfristig gesichert.

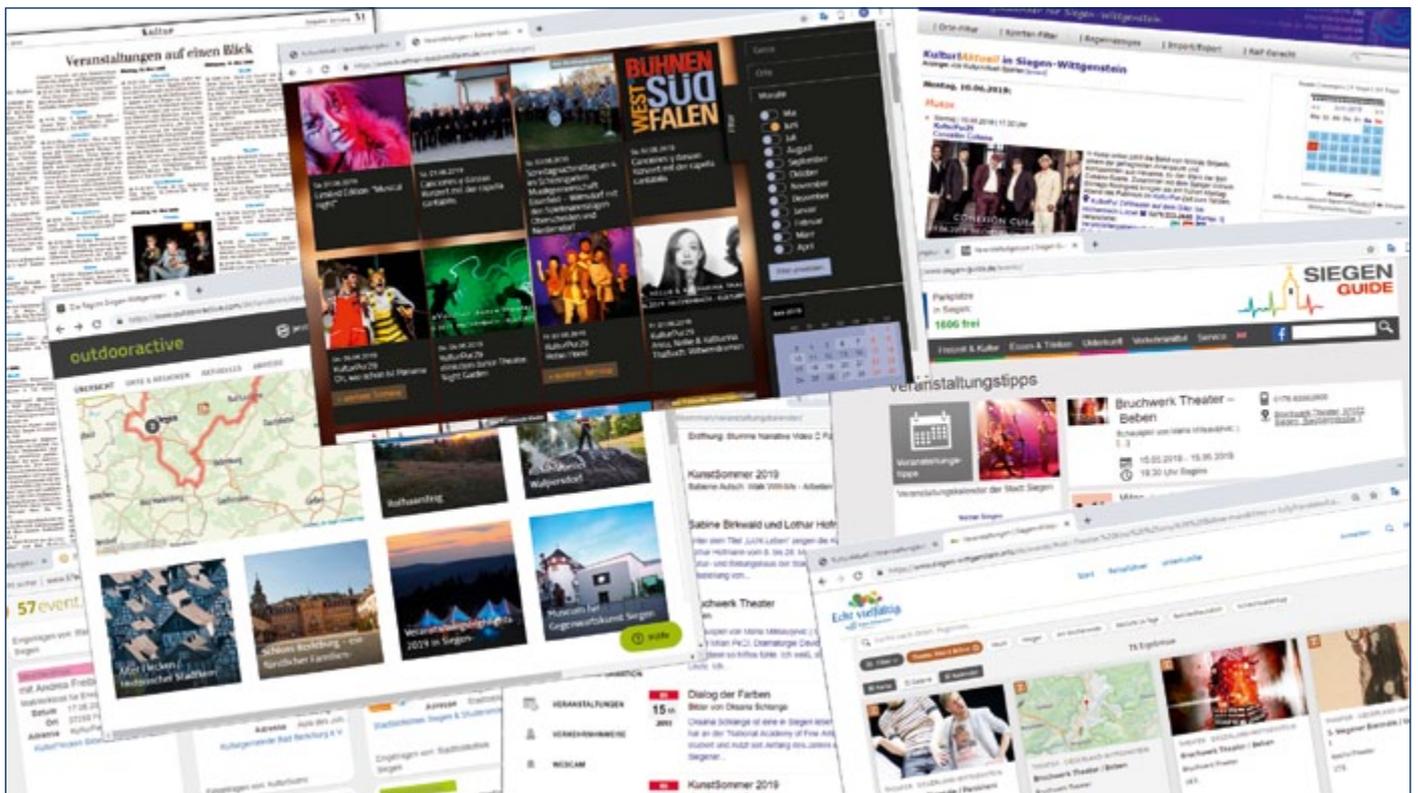
Aller Anfang ist schwer – und zeitintensiv. Das Scannen, Kategorisieren und Verschlagworten von Fotodateien erleichtert mittelfristig Arbeitsabläufe und die Erfüllung von Nutzerwünschen, fordert zu Beginn den Beteiligten aber einiges ab. Das ist vielleicht der Grund dafür, warum die Stadtarchive im Märkischen Kreis bisher alle Angebote, bei der Bilddatenbank mitzumachen, unbeantwortet gelassen haben. Das ist bedauerlich, denn die Erfahrungen aller vernetzten Beteiligten bestätigen die Vorteile gemäß dem Motto der Europäischen Union: „In varietate concordia – In Vielfalt geeint“.

Wie vielfältig das Medienangebot des Kreisarchivs des Märkischen ist, davon kann sich jeder Interessierte buchstäblich ein Bild machen unter www.maerkischer-kreis.de > Kreisarchiv > Bilddatenbank. Reinklicken lohnt sich!

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Informationssystem „KulturAktuell“: Vom Fax zu json & XML

Schlagwörter wie Live Video- und Audiostreaming, punktgenaues Anzeigen-Targeting oder pragmatisches print@home beherrschen heute vielfach die öffentliche Diskussion. Aufgrund ihrer augenscheinlichen Dominanz in den oft exponierten und identitätsstiftenden kulturellen Handlungsfeldern wird diesen zumeist eine Rolle zugeschrieben, die irreführend sein kann. Dass es sich hierbei oftmals um das User Interface – also Facetten einer variablen Außendarstellung im Stile von Facebook oder Youtube – handelt und tatsächliches „Bitdenken“ zum größten Teil hinter den Kulissen geschieht, ist nur wenigen Rezipienten und manchmal selbst den Akteuren nicht in Gänze bewusst.



KulturAktuell – Eine Quelle, viel Output.

Quelle: Kreis Siegen Wittgenstein

Im Kultur!Büro des Kreises Siegen-Wittgenstein stellt sich die Frage nach den Einsen und Nullen im täglichen Umgang mit Kultur nicht erst seit dem Netscape-Browser und den Anfangstagen des World Wide Web. So hat die Veranstaltungsdatenbank KulturAktuell, deren Befüllung bereits in den frühen Neunzigern proprietär den Austausch von Floppy Disks für kreisangehörige Kommunen möglich war, aktuell auch im Internetzeitalter Bestand und wurde im Laufe der Jahre an die Erfordernisse moderner Datenverarbeitung angepasst. Heute ermöglicht es dieser der Datenbank zugrundeliegende Vernetzungsge-

danke, vorhandene Services auszubauen und in neuen Formen den Nutzern und Anwendern kultureller Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Eine neue, inhaltlich orientierte Ausbaustufe von Kulturförderung verringert durch diese Verfügbarkeit eines zentralen, professionell betreuten Datenpools kommunales Leuchtturmdenken. Am Beispiel dieses Modells eines 'Netzwerks im Netz' lässt sich gut veranschaulichen, wie zeitgemäße Zusammenarbeit im Bereich eines integrierten kommunalen Kulturinformationssystems aussehen kann und warum Digitalisierung im Bereich Kultur mehr ist als das Erstellen einer Smartphone-App.

Teilgebiete der Digitalisierung

Die Betrachtung weiterer, mindestens ebenso zentraler Felder digitaler Entwicklungen im Kulturbetrieb werden an dieser Stelle bewusst ausgeklammert, da sie aufgrund ihrer Prominenz ausführlicheren Betrachtungen unterworfen werden müssten. Dennoch soll zumindest kurz erwähnt werden, dass sich der Kulturbetrieb nicht nur in Siegen-Wittgenstein auch mit signifikanten Veränderungen in den Bereichen Technik, Marketing oder Projektmanagement auseinandersetzt. Während noch vor einem Jahrzehnt oft ein Kupferkabel ausreichte, um verschiedene optische



DIE AUTOREN

Jens von Heyden,
Leiter des Kultur!Büros
und



Andreas Schmidt,
Öffentlichkeitsarbeit
und Programmplanung
im Kultur!Büro,
Kreis Siegen-Wittgen-
stein

oder Audiosignale zu transportieren, hat sich für ein präziseres und effektvolleres Bühnenmanagement heute die Netzwerktechnik etabliert. Im Veranstaltungs- und Kulturmarketing geht ohne soziale Medien, Adwords und digitale Präsentationsplattformen kaum noch etwas und auch im Projektmanagement sind Kollaborationstools und digitale Workflows bis hin zu rechtsgültigen Vertragsunterschriften Gang und Gäbe.

Kommunikationswandel

Schon bei seiner Gründung wurde das KulturBüro des Kreises Siegen-Wittgenstein unter anderem mit der zentralen Aufgabe auf den Weg gebracht, die BürgerInnen der Region über vorhandene Kulturangebote zu informieren und durch die hierdurch entstehende Vernetzung Synergien nutzbar zu machen, die bis dahin nicht vorhanden oder einfach nicht sichtbar waren. Anfang der Neunziger geschieht dies noch über analoge Kommunikationswege wie Brief, Telefon, Zeitungslektüre oder Recherche, z.B. in Form mündlicher Überlieferungen und Transkription. Mit dem Internetzeitalter ändern sich die Kommunikationswege teils einschneidend abrupt, manchmal nur schleichend. Informationsträger wie das Fax sind heute nur noch rudimentär von Bedeutung. Email, Datenbankabfragen und Online-Angebote haben hingegen exponentiell zugenommen.

Ein Bad im Datenpool

So bearbeitet die KulturAktuell-Redaktion des Kreis-Kultur!Büros jährlich viele Tausend Veranstaltungseinträge, die über verschiedenste Kommunikationswege Eingang in das Kulturinformationssystem finden, wobei die Anzahl der Informationsangebote, die es trotz zunächst falscher, oder

unvollständiger Angaben in die Datenbank schaffen, um ein Vielfaches höher liegt, als bei anderen Systemen. Vor allem dank eigenständigen Redaktionsrecherchen können diese Meldungen zu Kulturakteuren, -orten oder -veranstaltungen aus allen denkbaren Kanälen gebündelt und weitgehend standardisiert vor Ort erfasst werden. Ein weiterer Vorteil dieses bewusst auf regionaler Ebene operierenden Systems, z.B. im Gegensatz zu vielen bundesweit arbeitenden Datenbankstrukturen, ist die zeitnahe Validierung eingehender Informationen, die so durch ein deutlich erhöhtes Qualitätslevel auch besser für überregionale Verwertung geeignet sind. Diese frühzeitig angelegten ‚Input-Strukturen‘ machen das System „KulturAktuell“ zur zentralen Sammel- und Anlaufstelle für Veranstaltungsinformationen der gesamten Region.

Modulare „Output“-Strategie

Neben dieser Praxis der Informationsbündelung ist die Besonderheit von „KulturAktuell“ aber vor allem der modulare Output. Die Nutzung dieser Informationen ist sicher seit dem Start des Dienstes als durchaus individuell charakterisierbar, hat jedoch durch die Zunahme medialer Rezeptionsgewohnheiten zu einer regelrechten Zersplitterung der Bedarfe bei Produzenten und Rezipienten von Kulturinformationen geführt. Auch weil es sich bei Nutzung und Abruf des Informationsdienstes um einen kostenlosen Service handelt, sind die Anforderungsprofile für die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten besonders breitgefächert. Angefangen von einer Nutzung in einer privaten Homepage bis hin zur Einbindung in die CMS-Systeme kommerzieller Medienhäuser muss dieser Output für alle Rezipienten zielgruppengerecht abrufbar sein. Konkret bedeutet dies, dass ein Printprodukt selten Verwendung für Videoelemente hat, ein Radiosender aber mit kleinen Sound-Sequenzen sein Programm durchaus anreichern möchte, ein Hotel seinen Gästen nur klassische Konzerte empfehlen möchte, ein anderes hingegen eher Veranstaltungen der Heimat- und Brauchtumpflege. Digitalisierung bedeutet hier, genauso wie im globalen Kontext multitaler Konzerne, dass durch individuelle Filter und Abrufmöglichkeiten ein individueller Mehrwert geschaffen wird. Das erwähnte Medienhaus bekommt nur die jeweils relevanten Daten geliefert, und kann durch die einmalige Programmierung einer Importmöglichkeit ohne zeitliche Beschränkung oder weiteres menschliches Eingreifen genau den Content in seinen Publikationen ausspielen, den es benötigt. Genauso ist es dem Hotelier möglich, durch ein Importmodul seinen Gästen z.B. auf einer Homepa-

ge oder auf einer Intranet-Seite genau die Art von Veranstaltungen zu empfehlen, die er für notwendig hält. Über die Nutzung auf regionaler Ebene hinaus erfolgt eine Nutzung der Daten auch in größeren z.B. nationalen Zusammenhängen. So verknüpfen touristische Anbieter ihr Angebot mit lokalen Besonderheiten und benötigen hierfür keine Recherche- oder Medienabteilung, da die entsprechenden Inhalte in standardisierter und georeferenzierter Form bereits abrufbereit vorliegen und nur noch einmalig in die jeweiligen Kommunikationskanäle eingebunden werden müssen. Gerade durch die zentrale Bereitstellung ist dies wiederum ein wichtiger Baustein regionaler Kulturförderung, da hiermit kleinen und evtl. finanziell nicht belastbaren Gruppierungen und Institutionen der Zugang zu großformatigen Darstellungs- und Informationskanälen eröffnet wird.

Ausblick

Neben dieser bereits erfolgten Verknüpfung einmal erfasster Datenbestände auf vertikaler Ebene ist auch die Nutzbarmachung auf horizontaler Ebene eine zukünftige Zielsetzung des Digitalansatzes „KulturAktuell“. Eine Veranstaltung, ist sie einmal erfasst, soll über diesen Datensatz ebenso das Marketing ermöglichen, wie die Kommunikation mit Veranstaltern und Künstlern oder die Bereitstellung des Veranstaltungsortes. Informationen über die Veranstaltung sind so zukünftig mit mehr Details denk- und adressierbar. Ob Öffnungszeiten, Autobahnanbindung oder die Notfall-Rufnummer des technischen Personals - selbst die automatisierte Einladung von Vereinsmitgliedern zu einer Jahreshauptversammlung wäre denkbar. Darüber hinaus soll die Möglichkeit für weitere Verknüpfungen hochspezialisierter Kundenservices geschaffen werden. Der bundesweite Kartenkauf via Mausclick wäre so nicht nur über die Homepages professioneller Veranstaltungshäuser realisiert, sondern stünde auch dem Laientheater XY zu Verfügung. Oder die Information zu einer Veranstaltung wird angereichert mit der Anzeige der Parkplätze und ÖPNV-Pläne und kann sinnvoll ergänzt werden durch die Reservierung eines Parkplatzes oder eines Tisches in einem nahegelegenen Restaurant. Die digitale Zukunftsvision kultureller Aktivität bedeutet also nicht die Erschaffung virtueller Künstler, vielmehr scheint die Stärke der Digitalisierung im Kulturbetrieb auch in der Zukunft eher in einer digitalen und bereichsübergreifenden Integration analogen Live-Erlebens zu liegen.

Die Archivierung von Geobasisdaten

Anfang 2019 ist im Kreisarchiv Soest das digitale Langzeitarchiv DiPS.kommunal eingeführt worden. Zu den ersten Daten, die übernommen wurden, gehört die digitale Deutsche Grundkarte 1:5000 des Kreisgebietes. In Südwestfalen arbeiten Kreisarchive und Katasterämter zusammen, um die Archivierung der archivwürdigen Geobasisdaten vorzubereiten. Dabei wurde nicht nur die Übernahme der Deutschen Grundkarte konzipiert. Auch die Archivierung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) und des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) sowie künftige Aussonderungen aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) stehen im Fokus der südwestfälischen Arbeitsgruppe unter Vorsitz der Kreisarchivarin des Kreises Soest.

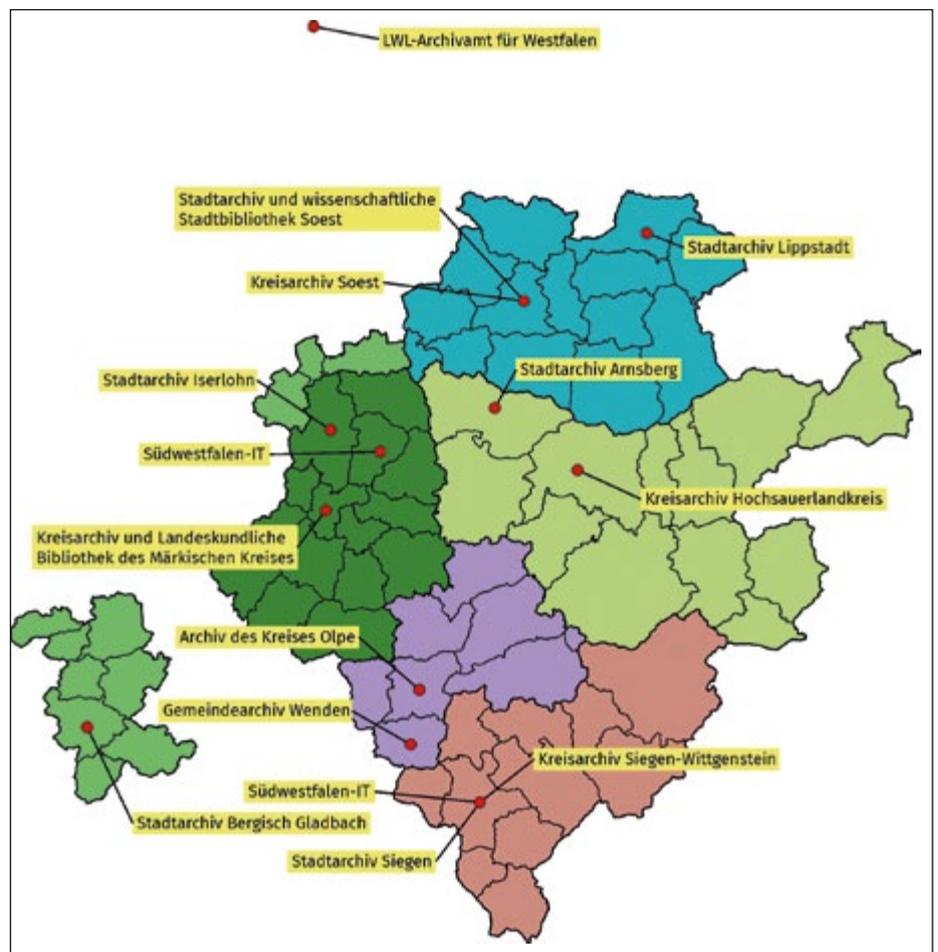
Mit Beginn des 19. Jahrhunderts begann der Aufbau des Grundsteuerkatasters. In Nordrhein-Westfalen ist die Katasterführung 1948 kommunalisiert, die Aufgaben erledigung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Seit fast 40 Jahren werden die Katasterunterlagen digital geführt: Etwa 1980 begann die Umstellung der Bücher, wenige Jahre später die elektronische Erfassung der Liegenschaftskarte.

Die AdV, die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, definiert: „Geobasisdaten sind Daten des amtlichen Vermessungswesens, welche die Landschaft, die Liegenschaften und den einheitlichen geodätischen Raumbezug anwendungsneutral nachweisen und beschreiben. Sie sind Grundlage für Fachanwendungen mit Raumbezug.“

Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT

Die fortschreitende Digitalisierung der Unterlagen führte dazu, dass sich der Facharbeitskreis Digitale Langzeitarchivierung beim Rechenzentrum Südwestfalen-IT (SIT) in Hemer seit längerem mit dem Thema der Geobasisdaten beschäftigt. Der Arbeitskreis gründete sich im Jahr 2010 mit dem Arbeitsauftrag, die in den Kommunalverwaltungen in Südwestfalen entstandenen und künftig entstehenden archivwürdigen digitalen Daten („born digitals“) zu identifizieren und eine Langzeitarchivierung organisatorisch und technisch zu ermöglichen. Der Arbeitskreis hat 17 Mitglieder, darunter die 5 südwestfälischen Kreisarchive sowie Archivarinnen und Archivare aus den kreisangehörigen Kommunen. Er wird vom LWL-Archivamt für Westfalen fachlich beraten.

Ende 2016 entschied die Südwestfalen-IT, DiPS.kommunal im Rahmen des Digi-



Die Mitglieder des Facharbeitskreises Digitale Langzeitarchivierung bei der Südwestfalen-IT
Quelle: Kreisarchiv Soest

talen Archivs (DA) NRW als Produkt zur Langzeitarchivierung einzusetzen. Der Arbeitskreis hatte vorbereitend einen Anforderungskatalog an ein elektronisches Langzeitarchiv erstellt und diesen mit den Produkten im DA NRW abgeglichen. Die Kreisarchive im Arbeitskreis beschließen, den Komplex der Geobasisdaten als Pilotprojekt anzugehen. Dabei unterstützen in einer eigens gebildeten Arbeitsgruppe Fachleute aus den Katasterämtern der

Kreise Soest und Hochsauerlandkreis, ohne deren Fachkenntnisse die Konzipierung nicht möglich wäre. Zudem finden Absprachen mit allen südwestfälischen Katasterämtern statt. Auch wird über die Konzepte der Arbeitsgruppe kontinuierlich in der Geodateninfrastruktur Südwestfalen (GDI.SW) berichtet, deren Ziel u.a. die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen in Südwestfalen und die Schaffung eines Netzwerkes



DIE AUTORIN

Beatrix Pusch,
Kreisarchivarin,
Kreis Soest

zum Austausch bzw. zur Bereitstellung von Geobasisdaten und Geofachdaten ist. Die Arbeitsgruppe berücksichtigt bei ihren Überlegungen die „Leitlinien zur bundesweit einheitlichen Archivierung von Geobasisdaten“ der gemeinsamen AdV-KLA-Arbeitsgruppe 2014-2015.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Anbietung der archivwürdigen Geobasisdaten und der Zusammenarbeit zwischen Katasterämtern und zuständigen Archiven ist zum einen das Archivgesetz NRW. Dort heißt es in § 10 (Kommunale Archive) Abs. 4: „Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, sind dem Archiv anzubieten.“ § 4 (Anbietung und Übernahme) ergänzt: „...Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind ebenfalls zur Archivierung anzubieten.“ Diese Regelungen werden auch in der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster aufgegriffen. Dort heißt es in § 26 (Aussonderung und

Anbietung), Abs. 1: „Zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigte Unterlagen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters sind dem zuständigen Archiv... anzubieten.“ Und in § 27 (Archivierung) Abs. 3: „Bei elektronisch gespeicherten Unterlagen ist die Form der Übermittlung vorab zwischen der anbietenden Stelle und dem zuständigen Archiv festzulegen“.

Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5)

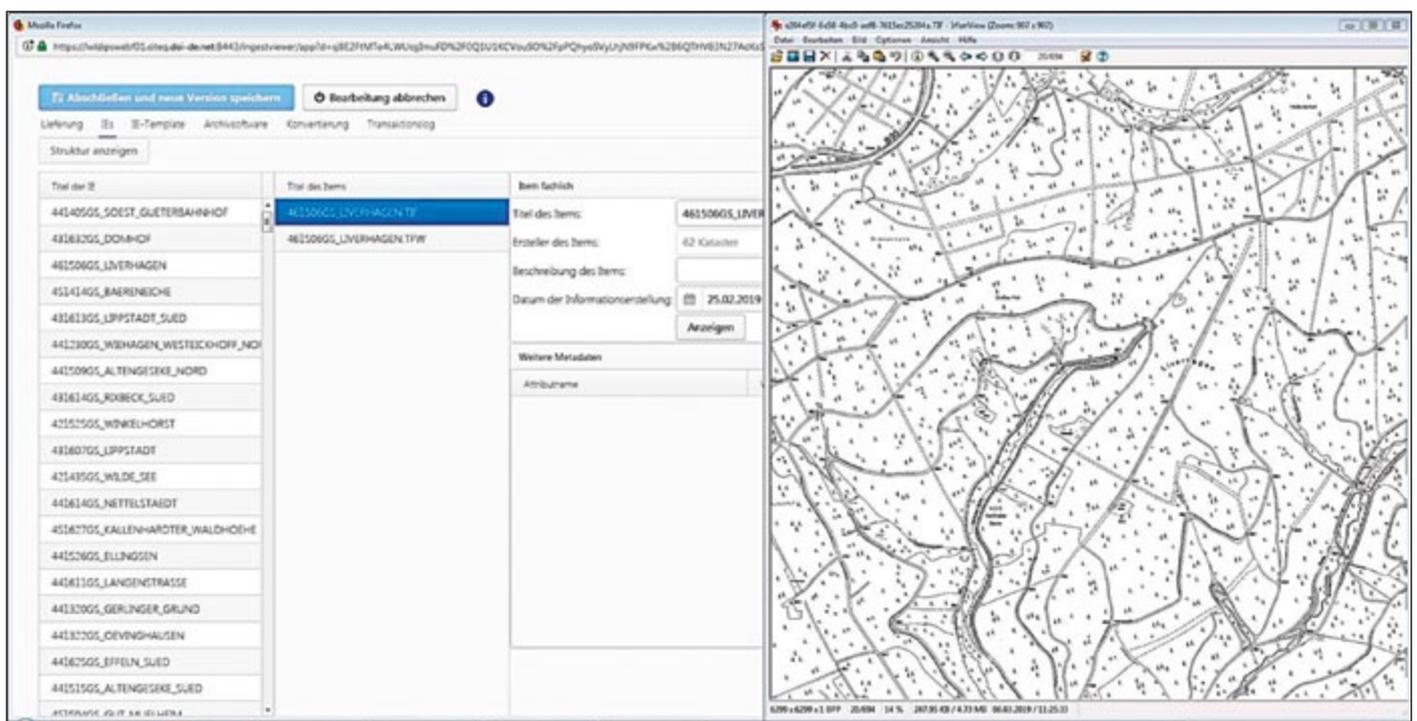
Als erstes Konzept erstellte die Arbeitsgruppe eine Handlungsanleitung zur Übernahme der Deutschen Grundkarte 1:5000 (DGK 5). Diese amtliche topographische Karte diente als das grundlegende Kartenwerk in NRW und fungiert als Verbindungsglied zwischen eigentumsorientierten Liegenschaftskarten und topographischen Landeskarten. Sie enthält alle wesentlichen topographischen Objekte in lagerichtiger und grundrisstreuer Form, ergänzt um Höhenlinien. Auch werden Grundstücksgrenzen dargestellt. In NRW wurde die DGK 5 vom Landesvermessungsamt, den Bezirksregierungen und den Kreisen und kreisfreien Städten als Katasterbehörden gemeinsam hergestellt und vom Landesvermessungsamt genehmigt und herausgegeben. Die Zuständigkeit für die Fortführungen lag bei den kommunalen Katasterämtern. Die ersten Grundkarten entstanden ab den 1950er

Jahren. Papirausgaben der Deutschen Grundkarte finden sich teilweise schon in den jeweiligen Archiven. Seit 2016 sind die Katasterbehörden nicht mehr verpflichtet, die Deutsche Grundkarte fortzuführen. Sie wurde schrittweise durch die ABK (Amtliche Basiskarte) abgelöst.

Zwar werden die digitalen Geobasisdaten, auch die Deutsche Grundkarte, nach den Open Data Prinzipien vom Land NRW digital zur Verfügung gestellt. Das Land bzw. das Landesarchiv sieht aber keine Archivierung dieser Daten vor, da es nicht zuständig ist. Geobasis NRW versteht sich hier nur als technischer Dienstleister. Zuständig für die Archivierung sind die jeweiligen Archive der Kreise und kreisfreien Städte.

In den Katasterämtern Südwestfalens wurde der letzte analoge Kartenstand der Deutschen Grundkarte etwa 2008 digitalisiert und bis zur Ablösung digital fortgeführt. Daher handelt es sich bei den nun zu übernehmenden Karten um digital entstandene Unterlagen („Born digitals“). Zur Aussonderung steht diese letzte digitale Ausgabe an. Damit handelt es sich um eine einmalige Übernahme des abgeschlossenen Altverfahrens.

Das konzipierte Aussonderungskonzept sieht eine vollständige Archivierung der Karten des jeweiligen Gebietes vor. In Randbereichen kann es daher zu Überschneidungen, auch mit unterschiedlichen Bearbeitungsständen kommen. Alle Überlegungen der Arbeitsgruppe zu den



Übernahme der Deutschen Grundkarte in das Langzeitarchiv DiPS.kommunal.

Quelle: Kreisarchiv Soest

Abgabeeinheiten, dem Übernahmeformat, der Strukturierung, den Metadaten usw. sind in eine Handlungsempfehlung für Katasterämter und Archive eingeflossen. Diese definiert, welche Vorarbeiten von den Katasterämtern zu leisten sind und wie eine Übernahme nach DiPS.kommunal erfolgt. Sie steht allen DiPS.kommunal-Kunden zur Nachnutzung zur Verfügung.

Das Kreisarchiv Soest hat DiPS.kommunal seit Anfang 2019 im Einsatz. Nach den vom Katasteramt zu erledigenden Vorarbeiten ist die Übernahme der Blätter der Deutschen Grundkarte 1:5000 des Kreisgebietes Soest mit 393 digitalen Karten bereits erfolgt. Auch der Kreis Siegen-Wittgenstein wird in diesem Jahr die DGK 5 in sein digitales Langzeitarchiv DiPS.kommunal übernehmen.

ALK/ALB

Als zweites Projekt hat die südwestfälische Arbeitsgruppe das abgeschlossene Altverfahren des amtlichen Liegenschaftskatasters betrachtet. Zur Übernahme stehen die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegen-

schaftsbuch (ALB) an, die in Übereinstimmung mit den Leitlinien ebenfalls als komplett archivwürdig eingestuft wurden. ALK und ALB sind durch das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) abgelöst worden, in Südwestfalen zwischen 2010 und 2012. Bei der Automatisierten Liegenschaftskarte und dem Automatisierten Liegenschaftsbuch war keine Versionierung vorgesehen, so dass es sich hier ebenfalls um eine einmalige Ablieferung handelt.

Die Unterlagen liegen in heute schwer zu verarbeitenden Formaten vor. Ein Viewer für die Karten ist in der Regel nicht mehr vorhanden. Es gibt bei den fünf südwestfälischen Kreisen keine Software mehr zur Konvertierung der Daten in Rasterdaten. Aufgrund der technischen Schwierigkeiten und des zu erwartenden Aufwands hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, statt der Übernahme von ALK und ALB in ihren Entstehungsformen alternativ den damit, auch archivfachlich, identischen Erstbestand aus ALKIS zu übernehmen. Für diese Vorgehensweise spricht ebenfalls, dass die für die Aussonderung aus ALKIS vorhandenen Schnittstellen als Basis vorhanden sind und mit einem solchen Archivierungskonzept auch spätere Aussonderungen von Zeit-

schnitten aus ALKIS erfolgen können. Die Leitlinien sehen eine komplette Archivierung der ALKIS-Daten im Turnus von fünf Jahren vor, dies auch vor dem Hintergrund, dass ein Fachverfahren trotz Historisierung nicht die Funktion als Langzeitarchiv erfüllen kann.

Für die Konzipierung der Aussonderungsschnittstelle wurde eine Leistungsbeschreibung mit Angaben zu den Dateiformaten, zur Auflösung, zu den Dateinamen, den Metadaten sowie zur Struktur der Datenabgabe entworfen, die zwischen den Kreisarchiven und den Katasterämtern in Südwestfalen in den Grundzügen bereits abgestimmt ist. Auch dem AKKA, dem Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive beim Landkreistag ist die Leistungsbeschreibung zugegangen. Da eine spätere Aussonderung von Zeitschnitten aus ALKIS in Nordrhein-Westfalen aber alle Katasterämter und die jeweils zuständigen Kommunalarchive betrifft, ist es ein Anliegen der südwestfälischen Arbeitsgruppe, dies noch breiter zu diskutieren. Dazu wird der Entwurf der Leistungsbeschreibung gern zur Verfügung gestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Unterstützung für das Lernen in der digitalen Welt

Mehr denn je brauchen Schulen wie Schulträger für das Lernen im digitalen Zeitalter kompetente Beratung. In Nordrhein-Westfalen steht dafür mit der Medienberatung NRW als kommunal-staatlicher Dienstleister für Schulen und Schulträger ein etablierter kommunaler Partner bereit.

I. Was ist die Medienberatung NRW?

Für den Bereich der schulischen Bildung ist die dauerhafte Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Land eine unverzichtbare Voraussetzung für einen gelingenden Aufbruch in die digitale Welt. In Nordrhein-Westfalen hat sich unter dem Motto „Kommunen und Land – Hand in Hand“ schon seit dem Jahr 2000 ein Verständnis gemeinsamer Bildungsverantwortung von Land, Städten, Kreisen und Gemeinden entwickelt, das Grundlage für eine gemeinsame, erfolgreiche und nachhaltige digitale Weiterentwicklung der Schulen ist.

Ausdruck und Motor dieses gemeinsamen Grundverständnisses ist die Medienberatung NRW. Auf Basis einer Vereinbarung beider Landschaftsverbände mit dem Schulministerium NRW verknüpft sie seit 2006 an ihren beiden Standorten im LVR-Zentrum für Medien und Bildung in Düsseldorf und im LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster staatliche und kommunale Aufgaben zur Unterstützung von Schule und stimmt sich dabei eng mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Schule und Bildung ab. Für ihre Aufgaben stellt das Land der Medienberatung NRW Sachmittel und Personal in Form abgeordneter Lehrkräfte bereit, die an beiden Standorten aktiv sind.



DIE AUTOREN

Prof. Dr. Markus Köster, Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen und stellvertretender Leiter der Medienberatung NRW und



Stefan Drewes, Leiter des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und Leiter der Medienberatung NRW

II. Wie unterstützt die Medienberatung NRW die Kommunen?

In den vergangenen Jahren hat die Medienberatung NRW mit der Entwicklung von Projekten wie dem „Medienpass NRW“ und dem „Medienkompetenzrahmen NRW“, digitalen Schulbuchpiloten wie dem „mBook Geschichte Gemeinsames Lernen“ und weiteren Aktivitäten systematisch bundesweit beachtete Grundlagen für die Bildung in der digitalen Welt gelegt. Das „mBook Geschichte GL“ steht derzeit bis 2025 allen Schulen in NRW zur Erprobung kostenfrei zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt ihrer Arbeit gilt von Beginn an der Unterstützung der kommunalen Schulträger im digitalen Transformationsprozess. Vier Handlungsfelder der Medienberatung NRW sind in diesem Kontext von besonderer Bedeutung:

1. Lern-IT – Schulträgerberatung

Aus der Überzeugung, dass das Bestmögliche getan werden muss, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, haben viele Kommunen ihr Engagement im Bereich Schule deutlich verstärkt. Anstelle der bloßen Verantwortung für die Sachaufwände verstehen sie Schulträgerschaft umfassender und wollen ihre Schulen aktiv mitgestalten. Die Medienberatung NRW unterstützt die kommunalen Schulträger Nordrhein-Westfalens bei diesen Bestrebungen. In enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden hat sie eine Schulträgerberatung für lernförderliche IT-Ausstattung der Schulen mit regelmäßigen Veranstaltungen und Publikationen sowie Web-Informationen aufgebaut. Sie berät darin über Möglichkeiten, Potenziale, aber auch technische und rechtliche Fragestellungen, die aus dem Einsatz moderner, digitaler und zukunftsfähiger

IT hervorgehen. Dabei gilt das Primat der Pädagogik: Nicht technische Funktionen sollen der Türöffner für den Einzug in die Schulen sein, sondern die daraus entstehenden Chancen und Potenziale für das Lernen in individualisiertem und inklusivem Unterricht.

2. Medienkompetenzrahmen – Medienkonzepte – Medienentwicklungsplanung

Wirksam unterstützt wird die Weiterentwicklung der schulischen Bildungslandschaften vor Ort durch den Medienkompetenzrahmen NRW. Der maßgeblich von der Medienberatung NRW entwickelte Rahmen definiert Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Kinder und Jugendliche im Umgang mit Medien verfügen sollten und bildet mit seinen sechs Kompetenzbereichen und insgesamt 24 Teilkompetenzen die verbindliche Grundlage für die Entwicklung schulischer Medienkonzepte. Alle Schulen in NRW sind verpflichtet, entsprechend ihrer pädagogischen Bedürfnisse und ausgehend von der bereits vorhandenen Ausstattung ein Medienkonzept aufzustellen, das sich am Schulprogramm orientiert und auch ein schulspezifisches Qualifizierungskonzept enthält.

Rund um den Medienkompetenzrahmen NRW stellt die Medienberatung NRW ein umfassendes Informationsangebot bereit. Unter www.medienkompetenzrahmen.nrw finden sich alle Informationen zur Konzeption sowie zahlreiche Unterrichtsmaterialien, mit denen sich die Kompetenzanforderungen aus dem Medienkompetenzrahmen NRW im Unterricht aller Fächer umsetzen lassen. Weiterhin gibt es Hilfestellungen, wie auf Grundlage des Medienkompetenzrahmen NRW das schulische Medienkonzept erstellt werden kann.

Darüber hinaus gibt die Medienberatung NRW mit der aktuellen Publikation „In sie-

ben Schritten zum schulischen Medienkonzept“ Schulen einen praktischen Leitfaden für die Erstellung von Medienkonzepten an die Hand¹.

Auf Basis der Medienkonzepte von Schulen können die Schulträger ihre Medienentwicklungspläne erstellen und so eine systematische und zukunftsorientierte Planungsgrundlage für die Ausstattung ihrer Schulen schaffen. Für Lehrerinnen und Lehrer bedeutet ein Medienentwicklungsplan Verlässlichkeit und Sicherheit bei der Planung und Umsetzung ihres Unterrichts. Mit ihrer aktuellen Orientierungshilfe „Medienentwicklungsplanung in NRW“² gibt die Medienberatung NRW Schulträgern praktische Hinweise zur Initiierung bzw. Fortschreibung ihrer Medienentwicklungsplanung. Dazu werden Prozessschritte beschrieben, Akteure benannt, inhaltliche Handlungsfelder aufgezeigt und strukturelle Hinweise gegeben.

3. Datenschutz an Schulen

Mit der gestiegenen Bedeutung digitaler Werkzeuge für Pädagogik und Schulverwaltung geraten zunehmend Fragen zum Schutz, zur Sicherheit und zum Umgang mit Daten in den Fokus, denn mit dem Einsatz digitaler Systeme geht auch in Schulen die Verarbeitung personenbezogener Daten einher. Grundsätzlich hat jede und jeder einzelne Betroffene das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung der Daten zu bestimmen, die sie oder ihn identifizierbar machen. Nur dann, wenn gesetzliche Regelungen dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung einschränken oder

¹ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Leitfaden_Medienkonzept_2019.pdf

² www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Broschuere_Medienentwicklungsplanung_NRW_ES_final.pdf



In den Publikationen der Medienberatung NRW werden wichtige Informationen zur digitalen Entwicklung für Schulen und Schulträger zusammengefasst.

Quelle: LVR



Digitale Lernmittel im praktischen Einsatz.

Quelle: LVR

wenn wirksame Einwilligungen es erlauben, ist die Verarbeitung der betreffenden Daten zulässig. Seit dem 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) EU-weit geltendes Recht. Dies führte auch in Schulen zu Verunsicherung. Viele Fragen stellen sich zur Rechtmäßigkeit bereits umgesetzter Maßnahmen und etablierter Verfahren. Diese Fragen zeugen von wachsendem Bewusstsein für den Datenschutz und die Datensicherheit. Das ist prinzipiell eine gute Entwicklung. Lehrende, Lernende und Eltern müssen Vertrauen in die Digitalisierung schulischer Lernwelten haben können, denn das Lernen mit digitalen Medien wird langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit konsequent Beachtung finden.

Die Medienberatung NRW versteht ihre Aufgabe als vermittelnde Stelle im Spannungsfeld zwischen Einhaltung rechtlicher Vorgaben und dem Erhalt von Handlungsfähigkeit in Schulen. Sie berät Multiplikatoren im schulischen Unterstützungssystem (Medienberaterinnen und Medienberater, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Kommunale Medienzentren), in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sowie bei den Schulträgern. Dazu werden Abstimmungsprozesse initiiert und Dokumente, Informations- und Schulungsmaterialien bereitgestellt.

Auf der Webseite der Medienberatung NRW findet sich u.a. ein Katalog mit Antworten auf die in diesem Themenfeld am häufigsten gestellten Fragen sowie praktische Tipps für die Umsetzung von Maßnahmen zur Datensicherheit für den schulischen Alltag. Die wichtigsten Informationen liegen in der Handreichung

„Datenschutz an Schulen in NRW“ in einer 2019 überarbeiteten Auflage vor.³ Die Schrift möchte nicht nur Schulleitungen, sondern allen im Umfeld von Schule mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Beauftragten erforderliches Hintergrundwissen liefern und damit das Verantwortungsbewusstsein schärfen. Die Informationen unterstützen aber nicht nur bei der Einführung digitaler Medien und der Umsetzung von Maßnahmen zum Datenschutz, sondern auch bei der Medienkonzepterstellung als eine Grundlage für die kommunale Medienentwicklungsplanung.

4. Medienzentren und Medienberater in Kreisen und Städten

Zur erfolgreichen Gestaltung der Bildung in der digitalen Welt werden in einer lokalen bzw. regionalen Bildungslandschaft gemeinsame Strukturen der Zusammenarbeit benötigt, die das Prinzip der staatlichkommunalen Verantwortungsgemeinschaft abbilden. Über die Versorgung der Schulen mit zeitgemäßen digitalen Lehrmitteln hinaus sind Medienzentren oder vergleichbare kommunale Einrichtungen prädestiniert, die Funktion regionaler Zentren für digitale Bildung an der Schnittstelle von Verwaltung, Technik und Pädagogik zu übernehmen. Das gilt für den vor- und außerschulischen, aber insbesondere für den schulischen Bereich, für den sie im Rahmen der staatlichkommunalen Verantwortungsgemeinschaft als koordinierende Instanzen effektiv kommunale und Landesressourcen bündeln können.

Konkret können Medienzentren u.a. auf folgenden Feldern wichtige Unterstützungsagenturen für den aktuellen Aufbruch der Schulen in die digitale Welt sein:⁴

- Beschaffung und Bereitstellung digitaler Unterrichtsmedien über EDMOND NRW⁵
- Technicservice und IT-Supportstelle für Schulen sowie Verleih spezieller Technik
- Einrichtung digitaler Klassenzimmer („Medialabs“, „Learnlabs“, „Makerspaces“) zum Kennenlernen und zur Erprobung aktueller Medientechnik für den Unterricht
- Information, Beratung und Qualifizierung (in Kooperation mit Medienberaterinnen und Medienberatern und der Lehrerfortbildung) von Lehrkräften, schulischen Medienkoordinatoren und Medienscouts.⁶
- Vernetzung der kommunalen Angebote zur Vermittlung von Anwenderkompe-

³ www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/_Medienberatung-NRW/Publikationen/Datenschutz_Schulen_NRW_2019.pdf

⁴ Vgl. dazu schon LWL/LVR/Medienberatung NRW (Hg.): Medienbildung ist gemeinsame Zukunftsaufgabe. Zur Weiterentwicklung der kommunal-staatlichen Unterstützungssysteme in NRW, Münster/Düsseldorf 2012 (http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/1.-Ebene-Material/Broschüren/Positionspapier_Medienzentren2012.pdf) und: Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (Hg): Medienbildung. Das Medienzentrum der Zukunft, Hildesheim 2018. http://www.nibis.de/uploads/redriedl/medienportal/medienzentren/RZ_NLQ_Broschuere_261017.pdf

⁵ EDMOND NRW ist der gemeinsame Online-Bildungsmediendienst der beiden landschaftsverbandlichen und kommunalen Medienzentren in NRW. Schulen können über ihn kostenlos auf digitale Lernmedien zugreifen.

⁶ Die „Medienscouts“ sind ein Angebot der LfM. Die als Medienscouts ausgebildeten Schüler*innen beraten an Schulen Mitschüler*innen und Eltern in Sachen Medienkompetenz vgl. www.medienscouts-nrw.de/das-projekt/

tenzen, Medienkompetenzen und informatischer Grundbildung

Eine wichtige Unterstützung für diese Arbeit und ein personelles Bindeglied zwischen kommunaler und staatlicher Verantwortung für Schulen bilden die vom Land beauftragten Medienberaterinnen und Medienberater. Sie sind als Landesbedienstete neben der Beratung der Schulen ausdrücklich auch mit der Unterstützung der Schulträger und Medienzentren betraut. Alle Medienberaterinnen und Medienberater durchlaufen bei der Medienberatung NRW eine Basisqualifizierung, um für die komplexen Aufgaben vorbereitet zu sein.

Damit sie ihre Tätigkeit verantwortungsvoll wahrnehmen können, benötigen Medienberaterinnen und Medienberater eine adäquate räumliche und technische Infrastruktur für ihre Arbeit ebenso wie Kommunikations- und Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene.

Idealerweise sind sie unmittelbar im kommunalen Medienzentrum oder einer mit den Aufgaben eines Medienzentrums beauftragten Organisationseinheit des Kreises/der Stadt angebunden. Als Lehrkräfte können sie die fachliche Expertise über das System Schule in die Arbeit des Medienzentrums einbringen. Außerdem bilden sie die Schnittstelle des in der kommunalen Verwaltungsstruktur verankerten Medienzentrums zu den Schulen und zur Schulaufsicht.

Für eine konsistente und nachhaltige Unterstützung der Schulen ist es höchst sinnvoll, dass im kommunalen Medienzentrum die verwaltungsfachlichen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune mit den als Medienberaterinnen und Medienberatern beauftragten Lehrkräften des Landes NRW eine konstante Einheit, ein Team bilden. Um dies zu gewährleisten und einen verlässlichen Rahmen für die Einbindung der Medienberaterinnen und

Medienberatern zu schaffen, bieten sich langfristig angelegte Kooperationsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen an, die ein abgestimmtes Einsatzmanagement der Medienberaterinnen und Medienberatern vor Ort sicherstellen.

Beide Partner vereinbaren darin, in welchen Handlungsfeldern von Bildung in der digitalen Welt sie gemeinsam agieren wollen und regeln die Absprachen zu Aufgaben, Einsatz und Ausstattung der Medienberaterinnen und Medienberater im kommunalen Medienzentrum.

Die Medienberatung NRW arbeitet zurzeit gemeinsam mit dem Schulministerium und den Bezirksregierungen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände an einer Mustervorlage für solche Kooperationsvereinbarungen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Medienkonzepte im Kreis Coesfeld – Digitale Bildung von Anfang an richtig denken!

Es reicht nicht, die entsprechenden Geräte aufzustellen. Schulen müssen ihr Selbstverständnis und ihre Methoden mit Blick auf die Digitale Bildung grundlegend hinterfragen und zukunftssicher machen. Alle Akteurinnen und Akteure – Schulen und Schulträger, Kollegien und Kommunalpolitik – müssen dabei an einem Strang ziehen, indem sie Ausstattung, Medienkonzepte und Finanzplanung in Einklang bringen. Denn es geht um bestmögliche Bildung und Bildungschancen für die Schülerinnen und Schüler.

Das Lehren und Lernen von morgen erfordert schon heute großen Aufwand: Die Schulen im Kreis Coesfeld erstellen derzeit im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses ihre Medienkonzepte – vor allem mit Blick auf die Anforderungen an das digitale Lernen. Zentrale Grundlage hierfür ist der Medienkompetenzrahmen NRW. Aus den Medienkonzepten ergeben sich dann ganz konkrete Anforderungen an eine mediale Ausstattung, basierend auf einer IT-Grundstruktur. Denn die Bereitstellung einer passenden Hard- und Softwareausstattung ist eine entscheidende Voraussetzung für das pädagogische Gelingen des Medienkonzeptes. Für die Ausstattung verantwortlich sind die Schulträger, die die notwendigen IT-Investitionen in den kommunalen Medienentwicklungsplänen

bündeln. Auf dieser Grundlage werden die kommunale Finanzplanung ausgerichtet und entsprechende Förderanträge gestellt. Die Investitionsbereitschaft der Städte und Gemeinden ist dabei an die Erwartung geknüpft, dass das digitale Lernen auch strukturiert und nachhaltig umgesetzt wird – ein großer Ansporn für alle Beteiligten. Denn Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es nicht zum Ziel führt, allein passende Geräte bereitzustellen.

Die Schulträger schaffen gerade mit der IT-Grundstruktur die Basis für einen zeitgemäßen Unterricht in ihren Schulen. Sachlich unverzichtbare und auch unumstrittene Hauptbestandteile sind dabei die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, eine aktuelle Netzwerkverkabelung und W-LAN



DIE AUTOREN

Wilfried Mohring,
Leiter des Regionalen
Bildungsbüros im
Kreis Coesfeld
und



Carsten Schellnock,
Medienberater des
Kreises Coesfeld



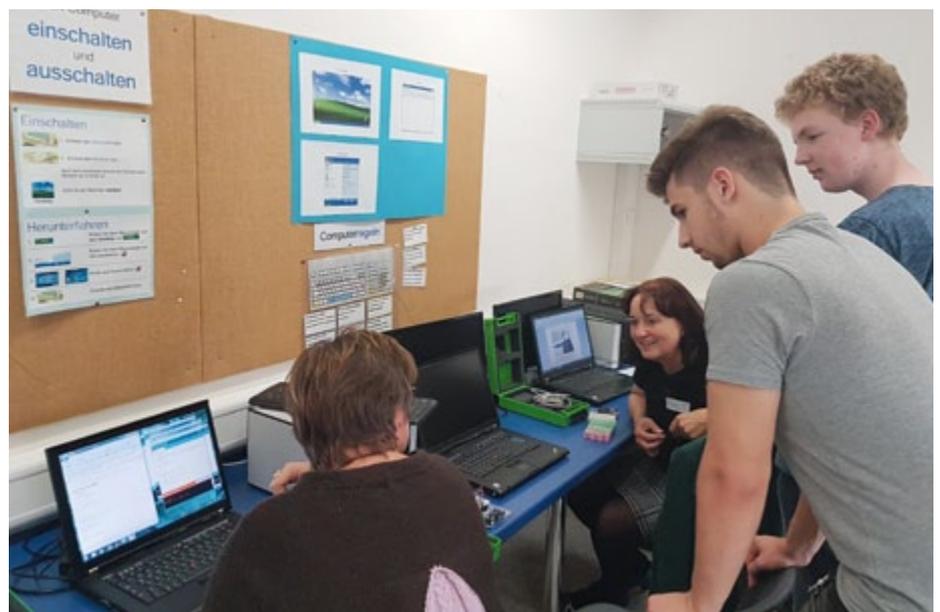
Die Akteure des letzten Medientages im März 2019 (v.l.n.r.): Schuldezernent Detlef Schütt, Bildungsbüro-Leiter Wilfried Mohring, Medienexperte Axel Krommer (Universität Erlangen), Schulamtsdirektorin Dr. Walburga Henry und Medienberater Carsten Schellnock.

Quelle für alle Bilder: Kreis Coesfeld

in allen Unterrichtsräumen, die Bereitstellung einer Supportstruktur und eine verlässliche Finanzplanung für Unterhalt und Wiederbeschaffung der Ausstattung zählen ebenfalls dazu. Die kommunale Medienentwicklungsplanung hat für die Schulträger im Kreis Coesfeld vor diesem Hintergrund einen hohen Stellenwert. Diese Planung schafft Arbeits- und Kooperationsstrukturen, um die Prozesse der Fortschreibung der Medienkonzepte und der Schaffung einer IT-Grundstruktur bzw. der medialen Ausstattung auf Schulträgerebene abzustimmen. Kein Zweifel: Die Abstimmung und Harmonisierung der schulischen Medienkonzepte und der kommunalen Medienentwicklungspläne gelingt nur im engen Zusammenspiel aller Akteure. Mit dem Ziel, eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen und eine gleichmäßig hohe Ergebnisqualität in der Fläche zu erreichen, wurde deshalb im Kreis Coesfeld ein gemeinsamer Orientierungsrahmen aller Schulträger und Schulen erarbeitet und mit gemeinsamem Konsens versehen.

Der Orientierungsrahmen „Lernen im digitalen Wandel“ ist das Ergebnis einer gelebten Unterstützungskultur im Regionalen Bildungsnetzwerk. Der bereits 2011 im Netzwerk initiierte Arbeitskreis der Schulträger spielt dabei eine zentrale Rolle. Hier wurden bereits vorher unterschiedliche gemeindeübergreifende Themen – wie

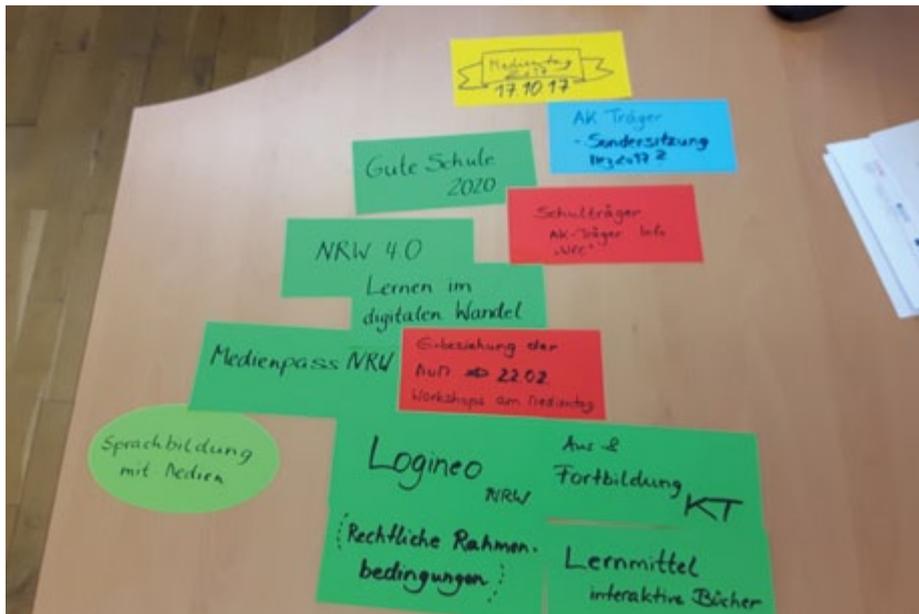
etwa die Zukunft der sonderpädagogischen Förderung oder die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Fluchtgeschichte – behandelt. Neben dem Austausch von grundlegenden Informationen und der Darstellung guter Praxisbeispiele führten Beratungsergebnisse auch immer zu konkreten Ergebnissen, wie etwa der Neuordnung der Trägerschaft für die Förderschulen Lernen.



Praxis-Workshop am Medientag 2017 mit Schülern und Lehrkräften.

Das Regionale Bildungsbüro und das Medienzentrum des Kreises Coesfeld mit den dort eingesetzten Medienberatern, aber auch das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung pflegen eine enge auch organisatorisch angelegte Zusammenarbeit. Die gemeinsame Gestaltung und Organisation von Medientagen sind maßgebliche „Leuchttürme“ dieser Kooperation. Und diese Medientage legen bereits seit einigen Jahren den Schwerpunkt darauf, Grundlagen und Möglichkeiten des digitalen Lernens einem breiten Fachpublikum zu präsentieren. Lehrerinnen und Lehrer, aber auch zunehmend Schulträgervertreter nutzen diese Gelegenheit, um sich zu informieren und auszutauschen.

Um den Herausforderungen des „Lernens im digitalen Wandel“ gemeinsam noch konkreter zu begegnen, wurde über den Arbeitskreis der Schulträger zusammen mit dem Medienzentrum, den Medienberatern, dem Kompetenzteam, der Schulaufsicht und dem Breitbandkoordinator der Wirtschaftsförderung ab dem Jahr 2017 ein Netzwerk etabliert, das auf mehreren Ebenen die Schulen im Kreis Coesfeld unterstützt. Es gibt dabei klare Verantwortlichkeiten und zuständigkeitsbedingte Schwerpunktsetzungen. Im Austausch ist deutlich geworden, dass es viele gemeinsame Fragen und Klärungsbedarfe vor Ort gibt. Gleichzeitig bieten sich gute Möglichkeiten der gemeinde- und schulübergreifenden Zusammenarbeit. Die Kooperation mit externen Partnern, wie etwa Vertretern der Gigabit-Geschäftsstelle oder dem Generalisten Digitale Bildung der Bezirksregierung Münster macht das Netzwerk zudem flexibel und stark.



Die Erstellung eines Medienkonzeptes ist mit intensiver Workshop-Arbeit und „Brainstorming“ verbunden.

Mit dem Orientierungsrahmen „Lernen im digitalen Wandel“ wurde ein Meilenstein erreicht, der die Qualität der schulisch-kommunalen Praxis im Kreis Coesfeld auf eine neue Qualitätsstufe hebt.

Die grundlegende Idee des Medienkompetenzrahmens NRW formuliert auch einen Wunsch für die Kinder und Jugendlichen an den Schulen im Kreis Coesfeld aus: „Bildung ist der entscheidende Schlüssel, um alle Heranwachsenden an den Chancen des digitalen Wandels teilhaben zu lassen. Allen Kindern und Jugendlichen sollen die erforderlichen Schlüsselqualifikationen und eine erfolgreiche berufliche Orientierung bis zum Ende ihrer Schullaufbahn vermittelt und eine gesellschaftliche Partizipation sowie ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Ziel ist es, sie zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatische Grundbildung zu vermitteln.“

Um diesen Wunsch in die Realität umzusetzen, konzentriert sich die schulisch-kommunale Praxis im Kreis Coesfeld auf die Umsetzung von zwei parallel laufenden Prozessen, die im Orientierungsrahmen zusammengefasst werden.

Mit konkreten Empfehlungen für eine mediale Ausstattung in den Bereichen Präsentationsmedien und -technik sowie für digitale Endgeräte, mit denen die Schülerinnen und Schüler arbeiten, geht der Orientierungsrahmen sogar noch einen

Schritt weiter. Diese Empfehlungen sind im engen Zusammenspiel zwischen Schulen und Schulträgern entstanden und basieren u.a. auf langjährigen Erfahrungen aus der Lehrerfortbildung. Sie verfolgen das Ziel, Unterricht qualitativ weiter zu verbessern und unseren Schülerinnen und Schülern bestmögliche Bildung und Bildungschancen zu eröffnen.

Die Partner im Netzwerk sind deshalb allesamt davon überzeugt, dass ein abgestimmtes Vorgehen von Schulen und Schulträgern, aber auch zwischen den Kommunen helfen kann, die Herausforderungen, die mit dem digitalen Wandel im Bildungssystem verbunden sind, besser und einfacher zu bewältigen.

Der Orientierungsrahmen forciert die örtlichen Entscheidungen für das Lernen im digitalen Wandel und baut die noch bestehenden Unsicherheiten ab. Er schafft Entscheidungssicherheit für die zwölf Schulträger im Kreis und den dort verantwortlichen politischen Gremien. Auch die 75 Schulen im Kreisgebiet erhalten dadurch Planungssicherheit und eine Basis zur Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit.

Die weiteren Herausforderungen werden nun darin liegen, die konzeptionellen Festlegungen und Empfehlungen skalierbar in die Fläche zu tragen und Unterstützung in nachhaltiger Form anzubieten. Übereinkommen zum Einkauf und Support von Infrastruktur und Hardware, aber auch die verbindlichen Absprachen zur notwendigen Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sind hier wichtige Bausteine, die nun weiter abgestimmt und umgesetzt werden müssen. Auch wenn der Orientierungsrahmen steht: Es bleibt noch viel zu tun!

EILDIENT LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04



Sie helfen Gleichaltrigen bei der Orientierung im digitalen „Dschungel“: Auch im Kreis Coesfeld kommen Medienscouts zum Einsatz, hier an der Marienschule in Dülmen.

Medienportal Lippe

Sammlung historischer Aufnahmen und audiovisueller Medieninhalte der Region Lippe: Das Medienportal Lippe geht in der ersten Jahreshälfte 2020 an den Start. Bereits 2011 war die Idee entstanden, den rasch wachsenden Foto- und Diabestand des erst 2001 gegründeten Kreisarchivs Lippe auf digitalem Wege offensiv zu präsentieren. Dies sollte zunächst über eine digitale Bilddatenbank erfolgen und wird nun in einem Medienportal gebündelt.

Zur Besonderheit des Medienportals

Hauptpartner des Portals sind zunächst der Kreis Lippe und der Landesverband Lippe. Der laufende Betrieb, die rechtliche Prüfung der Medien, der Medienaufbau des Portals und die Koordination zwischen den beteiligten Partnern erfolgen durch das Kreisarchiv Lippe. Zukünftig könnte diese Funktion auch eine andere Einrichtung innerhalb des Verbunds übernehmen, zu dem derzeit auch die Lippe Tourismus & Marketing GmbH sowie der Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge gehören. Das lippische Portalangebot wird nicht nur das bundesweit bisher überschaubare Angebot an Bildarchiven öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen ergänzen. Beispiele hierfür sind die Bildarchive und -agenturen des Bundesarchivs, des Landeshauptarchivs Koblenz, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe oder des Kreises Gütersloh und des Landkreises Aurich. Das Medienportal wird sich durch sein auch audiovisuelles Angebot und vor allem durch seine vertraglich geregelte partnerschaftliche Struktur von anderen Angeboten unterscheiden. Im Portal werden Mediensammlungen verschiedener vor allem kommunaler Einrichtungen zur Nutzung gebündelt, gewissermaßen branchenübergreifend: von den Pressebereichen, der Wirtschafts- und Tourismusförderung bis zu Kultureinrichtungen kommunaler Verbände. Die Portallösung



Startseite des Medienportals Lippe: Die Menüleiste ist durch den Fortfall einer ursprünglich angedachten Gebührenordnung und durch die Erweiterung um neue Menüpunkte noch in der Überarbeitung.

Quelle: Kreis Lippe

fasst die in einer Verwaltung bestehenden individuellen Ablagen von Medien (Insellösungen) zusammen.

Zur Entwicklung

Ausgehend von der Beseitigung der Insellösungen beim Kreis Lippe und der ergänzenden Zielsetzung im Kreisarchiv Lippe, historisch geprägte Medieninhalte offensiver zu vermarkten, wurden bereits im Jahr 2012 Kontakte zu spezialisierten Softwaredienstleistern in Berlin und Wien aufgenommen. Am Ende entwickelte das in Bonn beheimatete Softwareunternehmen startext eine bereits vorhandene Portalsoftware weiter. Das Medienportal baut als Modul auf die Archivbearbeitungssoftware ACTApro Desk auf, die vom gleichen Dienstleister stammt und bereits beim Kreisarchiv eingesetzt wird. So blieb softwareseitig alles in einem „Guss“. Im Portal werden grundsätzlich nur digitale Kopien zur Nutzung angeboten, die Masterdigitalisate verbleiben im eigentlichen Datenbanksystem und können somit nicht manipuliert werden.

Zur Funktionalität des Medienportals

Das Portal zeichnet sich durch einen schlicht und übersichtlich gehaltenen Auf-

bau der Webseite aus. Durch die Reduzierung auf das charakteristische Suchfeld sollen die Nutzer an die allseits bekannte Google-Suche erinnert werden und die Startseite intuitiv bedienen können. Über die Eingabe eines Suchbegriffes werden sämtliche Ergebnisse durch Vorschäubilder präsentiert. Mit Hilfe des Mouseover werden Kurztitel, Jahr und Signatur angezeigt. Zusätzlich ist ein Sortieren nach Jahreszahlen möglich. Die Vorschäubilder sind mit den jeweiligen Wasserzeichen der am Portal beteiligten Einrichtungen versehen. Nutzer erhalten durch Anklicken eines Vorschäubildes detailliertere Informationen zu jedem Medium. Auf diesem Wege gibt es zudem die Möglichkeit, ein Medium einem Warenkorb hinzuzufügen und somit zu bestellen. Im Portal befinden sich rechtlich geprüfte Medien, die Überprüfung ist dem Nutzer somit genommen. Das Urheberrecht bzw. die Nutzungsrechte liegen bei der in das Portal eingebundenen Institution, es sei denn die Fristen sind abgelaufen und das Material ist damit gemeinfrei.

Die Nutzung des Medienportals Lippe wird für alle Nutzer, ob interne oder externe, grundsätzlich kostenfrei sein.



DIE AUTOREN

Dr. Hansjörg Riechert
und



Ann-Catherine Stein
M.A., Kreisarchiv,
Kreis Lippe

Die Digitalisierung der Zeitungsbestände im Stadt- und Kreisarchiv Paderborn – Eine lohnende Herausforderung

Die Digitalisierung verändert die Nutzungsmöglichkeiten in den Archiven. In zunehmendem Maße werden Archivbestände digitalisiert und in „digitalen Lesesälen“ verfügbar gemacht. Historische Zeitungen sind eine wichtige und vielfältig nutzbare Quelle zur jüngeren Geschichte. Seit kurzem können Paderborner Zeitungen auch in digitaler Form genutzt werden, zum einen im Internet, zum anderen aber im Lesesaal des Archivs: Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn ist Kooperationspartner des Zeitungsportals „zeit.punkt.NRW“, forciert aber auch eigene Digitalisierungsprojekte.

Niemand wird heute noch ernsthaft bestreiten, dass Zeitungen eine wichtige Quelle für die Historie des 19. und 20. Jahrhunderts sind. Das gilt für die „großen“ Narrative der Politik- und Nationalgeschichte, das gilt aber auch und gerade für die Orts- und Regionalgeschichte. Jenseits der amtlichen Überlieferung lassen sich viele historische Zusammenhänge nämlich oft nur noch aus Zeitungen rekonstruieren. Kaum eine lokale Vereins-, Verbands-, Firmen oder Parteiengeschichte kann auf die mühselige Suche in alten verstaubten Zeitungsbänden bzw. auf die moderne Variante, die ermüdende Durchsicht von Mikrofilmen oder Mikrofiches, verzichten. Heutzutage lassen sich Recherchen in historischen Zeitungsbeständen zunehmend via Internet am heimischen Computer erledigen. Dies ist zwar ebenfalls mühselig, spart aber Zeit und Wege. Der digitale Wandel eröffnet der Forschung neue Perspektiven, indem lücken-

hafte und uneinheitlich überlieferte oder schwer zugängliche Quellen leichter und in größerem Umfang, teils sogar vollständig zugänglich gemacht werden können. Dies gilt nicht zuletzt für Zeitungen.

Die historische Presselandschaft in Deutschland ist ausgesprochen vielgestaltig. Allein für das Jahr 1906 beispielsweise werden rund 4.200 Zeitungstitel geschätzt. Erstaunlicherweise ist über die Geschichte der Zeitungen oft wenig, manchmal überhaupt nichts bekannt. Eine übergreifende Darstellung der Pressegeschichte Nordrhein-Westfalens beispielsweise steht nach wie vor aus. In Anbetracht der schier unübersehbaren Zahl der unterschiedlichsten Periodika kann hier nur der Blick „von unten“ Abhilfe schaffen. Augenblicklich liegt aber nicht einmal eine einigermaßen befriedigende Übersicht nordrhein-westfälischer Zeitungsbestände in allen Archiven und Bibliotheken vor. Kurz: Zeitungen sind



DER AUTOR

Wilhelm Grabe,
Stadt- und
Kreisarchiv,
Stadt Paderborn

gewissermaßen einem großen unbekanntem Kontinent vergleichbar, von dem lediglich die Ränder erforscht und einigermaßen exakt kartiert sind.

Angesichts großer Überlieferungslücken müssten zunächst einmal die erhaltenen Bestände erfasst werden. Hier sind staatliche und kommunale Archive ebenso gefragt wie private Verlagsarchive. Auch Konservierung und Sicherungsverfilmung ist unbedingt nötig, um die zumeist auf minderwertigem Papier hergestellten Druckerzeugnisse langfristig zu erhalten. Aus finanziellen Gründen droht gerade den vielen unscheinbaren lokalen Printmedien der unwiederbringliche Verlust. Umso wichtiger ist es somit, das Bewusstsein für die einmalige historische Bedeutung der kleinen, nicht selten kurzlebigen Lokalzeitungen zu wecken.

Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn verwahrt rund 60, mal mehr, mal weniger langlebige Zeitungstitel vom „Paderbornischen Intelligenzblatt“ (1777-1849) über das „Gemeinnützige Wochenblatt für Stadt und Kreis Paderborn“ bzw. die „Westfälische Zeitung“ (1846-1855) bis hin zur zum „Westfälischen Volksblatt“ (ab 1849) – also das gesamte Spektrum von den Intelligenzblättern des 18. Jahrhunderts, den regionalen Kreis- und Wochenblättern des 19. Jahrhunderts über die Zentrumspresse bis hin zum modernen Printmedium. Zu einem großen Teil liegen die Zeitungen im Original vor. In den 1990er-Jahren wurden sämtliche erhaltenen Paderborner Zeitungsbestände – also auch die in anderen Bibliotheken und Archiven verwahrten



Der „Paderborner Anzeiger“ im Zeitungsportal „zeit.punkt.NRW“.

Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn

Ausgaben – in einer Verbundaktion mikroverfilmt. Im Stadt- und Kreisarchiv werden daher nur noch Mikroformen in die Benutzung gegeben und nur in ganz seltenen Ausnahmefällen die Originalzeitungsbände aus dem Magazin geholt. Seit kurzem können Paderborner Zeitungen aber auch in digitaler Form genutzt werden, zum einen im Internet, zum anderen aber auch im Lesesaal des Archivs.

Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn ist neben derzeit knapp zwanzig weiteren Kommunalarchiven Kooperationspartner des Zeitungsportals „zeit.punkt.NRW“. Auf diesem vom Land geförderten Portal werden unter Federführung der Universitätsbibliothek Bonn, der Universitäts- und Landesbibliothek Münster und des Hochschulbibliothekszentrums des Landes NRW in Köln sukzessive historische Zeitungen aus ganz Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Als Massendigitalisierungsprojekt liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Digitalisierung bereits mikroverfilmter Bestände. Im ersten Projektabschnitt (2017-2019) geht es zunächst um einen repräsentativen Querschnitt der historischen Zeitungslandschaft NRW für den Zeitraum von 1801 bis 1945, der sowohl für die Forschung als auch einer interessierten Öffentlichkeit kostenfrei und komfortabel zur Verfügung gestellt werden. Mittel- und langfristig soll natürlich das gesamte Spektrum historischer Zeitungsunternehmen im Rheinland und in Westfalen im Netz sichtbar werden.

Das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn fand bereits in der ersten Projektphase Berücksichtigung, und zwar gleich mit vier Periodika: „Westfälisches Volksblatt“ (1849-1945), „Bürener Zeitung“ (1896-1944), „Paderborner Anzeiger“ (1887-1935) und „Sauerländischer Anzeiger“ (1851-1904). Insgesamt wurden 275 Masterfilme im Gewicht von etwa 88 Kilogramm zur ULB Münster geliefert. Für das Stadt- und Kreisarchiv entstanden keinerlei Kosten, nach Abschluss der Digitalisierungs- und Katalogisierungsarbeiten erhält das Archiv zudem einen vollständigen Datenabzug.

Um welche vier Zeitungsunternehmen handelt es sich konkret: Der „Sauerländische Anzeiger“ erschien ab 1851 in Brilon als Wochen- und Amtsblatt für die Kreise Brilon, Büren sowie Stadt und Amt Rütthen. Verleger war mit Moritz Friedländer ein jüdischer Unternehmer. Seine Zeitung galt als „regierungsfreundlich“, weshalb Friedländer der während der Kulturkampfzeit aufkommenden Zentrumspresse nur wenig entgegenzusetzen hatte. 1904 musste der



Recherche im digitalen Zeitungsbestand des Stadt- und Kreisarchivs.

Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn/A. Gaidt

„Sauerländische Anzeiger“ wegen mangelnder Rentabilität eingestellt werden.

Die „Bürener Zeitung“ wurde 1886 zunächst als Ableger der „Geseker Zeitung“ gegründet. Das Blatt steht gewissermaßen symptomatisch für die vielen, kleinen Zentrumszeitungen, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden. 1924 wurde die „Bürener Zeitung“ vom Lipstädter „Patrioten“ übernommen, dessen Besitzer Carl Laumanns sich 1935 auf Druck des NS-Regimes von der Geschäftsführung zurückziehen musste. 1944 wurde die „Bürener Zeitung“ eingestellt, lebte nach Kriegsende aber für knapp zwei Jahrzehnte wieder auf, zuletzt als Kopfblatt der „Westfalen-Post“.

Der „Paderborner Anzeiger“ wurde Ende 1887 ins Leben gerufen. Das Blatt galt zwar als politisch neutral, tendierte aber zum Zentrum. Das Ziel, die Vormachtstellung des „Westfälischen Volksblattes“ zu brechen, konnte allerdings nicht erreicht werden. Seit Beginn der 1930er-Jahre sank die Zahl der Abonnenten drastisch. Auf Druck des NS-Regimes musste der „Paderborner Anzeiger“ Ende Juni 1935 eingestellt werden.

Das 1849 zunächst als Beilage des „Westfälischen Kirchenblattes für Katholiken“ begründete „Westfälische Volksblatt“ ist zweifellos die bedeutendste in Paderborn gedruckte Zeitung. Begründer der katholischen Presse in der Paderstadt war Ferdinand Schöningh. Der Aufstieg des „Volks-

blatts“ ist eng mit dem Kulturkampf verbunden, als das Blatt zu einem der einflussreichsten Organe des politischen Katholizismus in Westfalen avancierte. In den 1920er-Jahren expandierte das Zeitungsunternehmen in den Hellwegraum, ins Sauerland und bis nach Thüringen und Sachsen. Auf Druck des NS-Regimes musste die Eigentümerfamilie 1936 die Verlagsrechte an ein Tochterunternehmen des NSDAP-Parteiverlags verkaufen. Als Kopfblatt des Bielefelder „Westfalen-Blatts“ existiert das „Westfälische Volksblatt“ bis heute.

Am 29. Juni 2018 fiel der symbolische Startschuss für das Online-Portal „zeit.punkt.NRW“ in Verbindung mit der Fachtagung „Lokal – regional – digital: Historische Zeitungen in NRW“. Bis Anfang April 2019 waren insgesamt 5,8 Millionen Images mit insgesamt 109 TB Speicherplatz digitalisiert. Für die zweite Projektphase (2020-2022), an der sich dann auch die Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf beteiligt, werden weitere Zeitungsbestände aus Kommunalarchiven einbezogen werden.

Inzwischen finden sich bereits drei der vier Paderborner Zeitungen im Netz. Die Nutzerzahlen – so viel ist schon jetzt erkennbar – können sich in der Tat sehen lassen: Die „Bürener Zeitung“ hatte allein für das zweite Halbjahr 2018 1.215 Nutzer und 23.528 Zugriffe, der „Paderborner Anzeiger“ 1.711 Nutzer und 41.226 Zugriffe, der „Sauerländische Anzeiger“

1.226 Nutzer und 35.028 Zugriffe; das „Westfälische Volksblatt“ kann man leider noch nicht online lesen.

Parallel zur Beteiligung am „virtuellen Lesesaal“ des Zeitungsportals hat das Stadt- und Kreisarchiv Paderborn inzwischen aber auch eigenständig und auf eigene Kosten Digitalisierungsprojekte vorangetrieben, neben der Digitalisierung von Personenstandsregistern, Orts- und Schulchroniken eben auch die der Zeitungsbestände. Hier liegt der Fokus auf

der Zeit nach 1945, und zwar die Paderborner Lokalausgaben der „Freien Presse“ (1947-1967) und der „Westfalen-Zeitung“ (1946-1957) sowie des „Westfälischen Volksblattes“ (1949-1976). Aus rechtlichen Gründen können die Digitalisate jedoch lediglich im analogen Lesesaal des Archivs vorgelegt werden; mithilfe von OCR-Texterkennung sind die Recherchemöglichkeiten deutlich verbessert und beschleunigt. Auch dieses Serviceangebot soll in den nächsten Jahren peu à peu ausgebaut und erweitert werden.

Die immensen Möglichkeiten der digitalen Welt, soviel abschließend, dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Puncto Langzeitsicherung der Archivbestände noch immer vieles für die Mikroverfilmung spricht. Allerdings dürfte sich das Procedere ändern: hat man bis dato von Mikrofilmen Digitalisate angefertigt, wird man künftig von den Digitalisaten Mikrofilme herstellen.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

No Limit – Das LWL-Museum für Archäologie digital

*Digitalisierung ist schon längst nicht mehr die Vision einer fernen Zukunft. Im Gegenteil, sie hat unser Leben bereits jetzt in nahezu allen Bereichen nachhaltig verändert. Auch in Museen ist die Verwendung digitaler Technik inzwischen ein wichtiger Bestandteil sowohl der Arbeitsprozesse (Stichwort: digitales Büro) als auch der Wissensvermittlung sowie der Kommunikation, nach innen und außen. Die Besucher*innen informieren sich über Inhalte und Veranstaltungen auf den Museumshomepages, melden sich in den Sozialen Medien zu Wort und nutzen partizipatorische Angebote wie digitale Sammlungen, um selber Ausstellungen im Netz zu kuratieren oder um sich über sogenannte Digitalis (digitale Wissensplattformen) Wissen anzueignen. In diesem Sinne ist Digitalisierung in Museen und Kultureinrichtungen ein Medium der Demokratisierung im besten Sinne des Wortes.*

Museen sind – das hat die Geschichte Mgezeigt – sehr wandelbare Institutionen. Hervorgegangen aus fürstlichen Schatzkammern und privaten Sammelleidenschaften, entwickelten sie sich zu Aufbewahrungs- und Präsentationsorten, aber auch zu Verwaltungsräumen von Kulturobjekten der Menschheit. Ab dem 20. Jahrhundert war es dann den Expert*innen vorbehalten, sich den Sammlungsbeständen in den Depots zu nähern, den Forschungsobjekten wissenschaftlich auf den Grund zu gehen und aus diesen Erkenntnisse schließlich Ausstellungen zu entwickeln. Dass aufgrund ihrer Einzigartigkeit und den meist besonderen konservatorischen Bedingungen eine notwendige Aufbewahrung und Sicherung resultiert, liegt auf der Hand und ist für den Schutz des kulturellen Erbes oberstes Gebot. Allerdings hat die Verschlussfrage des kulturellen Erbes auch zur Entfremdung der Menschen von jenen Objekten geführt, die sie selbst über Jahrhunderte und Jahrtausende hervorgebracht haben. Die Digitalisierung mit ihrem Potential der originalgetreuen virtuellen Reproduktion von Dingen und Räumen bietet den Museen und ihren Sammlungen nun die Möglichkeit, sich der allgemeinen Öffentlichkeit gegenüber auf eine neue

Weise zu öffnen, ohne den Schutz des Originals aufzugeben. Gleichzeitig erlaubt es die Digitalisierung als Medium der Vernetzung, mit den Besucher*innen in Kontakt zu treten und stärker in den Austausch zu kommen. So agieren Museen schon längst in sozialen Medien wie Facebook, Instagram und Twitter. Dort werden Veranstaltungen angekündigt, Sammlungsobjekte vorgestellt und Themen diskutiert. Das LWL-Museum für Archäologie in Herne nutzt dieses Angebot des neuen Kommunikationsraums rege, auch im Sinne des Vermittlungsanspruchs. Es informiert seine Follower täglich über neue Nachrichten aus der Archäologie, stellt Ausstellungsobjekte und deren Geschichte vor und entwirft auf diese Weise ein Museum im virtuellen Raum, das weltweit besucht werden kann. Auch die Inhalte seiner Sonderausstellungen werden auf separaten Webseiten den Besucher*innen zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuchs oder auch zur mobilen Wissensaneignung zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne sind die digitalen Angebote vor allem eines, nämlich inklusiv, da sie auch Menschen mit Bewegungseinschränkung, sei es durch soziale oder sei es durch körperliche Benachteiligung, erreichen können. Ebenso sind sie aber auch partizipativ, weil die

interessierte Öffentlichkeit über die Verwendung von Hashtags eigene Wissen und weitere Informationen einbringen, sich an Diskussionen beteiligen oder öffentlich ihre Meinung über den Ausstellungsbesuch mitteilen kann.

Außer den Web-Formaten wird die Digitalisierung zunehmend auch als Mittel des Wissenstransfers in den Ausstellungen selbst genutzt. In Herne bieten wir unseren Besucher*innen je nach Bedarf ein digitales



DIE AUTOREN

Dr. Doreen Mölders,
Museumsleiterin
und



Dr. Susanne Jülich,
Stellvertretende
Museumsleiterin,
LWL-Museum für
Archäologie



Die sogenannten Holo-Vitrinen sind Teil der digitalen Aufwertung der Dauerausstellung des LWL-Museums für Archäologie, Westfälisches Landesmuseum Herne.

Quelle: LWL-Museum für Archäologie, Peter Jülich

Gruppenführungssystem, einen Multimedialdiage, digitale Hörstationen und Infotafeln sowie interaktive Medienstationen zur Aneignung unserer Inhalte an. Für die Dauerausstellung sind darüber hinaus weitere digitale Projekte gerade in der Fertigstellung bzw. in der Planung. Hierbei nutzen wir Virtual und Augmented Reality, um historische Handwerkstechniken bildhaft darzustellen, Arbeitsprozesse zu rekonstruieren oder um den Besucher*innen zu ermöglichen, in einer virtuellen Grabungslandschaft selbst Archäolog*in zu werden, die ausgegrabenen Objekte archäologisch zu untersuchen und zu restaurieren sowie in einer virtuellen Ausstellung zu präsentieren. Zwei der zukünftigen Projekte des LWL-Museums für Archäologie in Herne werden im Folgenden näher erläutert.

Die Holografischen Vitrinen

Diese Vitrinen sind in der Museumslandschaft schon länger bekannt und basieren auf dem Grundsatz von „Peppers Ghost“. Ein semitransparenter Spiegel gibt eine Animation wider, die auf einem versteckt eingebauten Monitor abgespielt wird. Texte, Bilder, Filme können so neben oder über dem in der Vitrine befindlichen Objekt erscheinen und stehen im Idealfall in direkter Beziehung zu diesem. Bewegungen erwecken und verstärken einen dreidimensionalen Eindruck. Abweichend von dem üblichen pyramidenförmigen Aufbau des Spiegels, der eine Rundumsicht des Geschehens ermöglicht, haben wir uns für einen einzelnen, schräg in die Vitrine gestellten Spiegel entschieden. Die holografische Animation ist daher nur von der Frontseite der Vitrine aus sichtbar. Dafür ist aber das Objekt auch jederzeit ohne Animation zu betrachten. In unserer Dauerausstellung heben wir mit den Holografischen Vitrinen Objekte hervor, die als „Hervorragendes Handwerk“ anzusprechen sind.

Bislang konnten wir drei Vitrinen verwirklichen: Den Faustkeil des Neandertalers, die Tonlampe der Römer und die Filigranscheibenfibel einer Dame aus dem Frühen Mittelalter. Weitere werden bald folgen.

Augmented Reality und die „Geister der Vergangenheit“

Die Dauerausstellung des LWL-Museums für Archäologie ist einer Grabungslandschaft nachempfunden. Die Besucher*innen gehen auf einem stählernen Grabungssteg über eine künstliche Grabungsstätte und erkunden so die Geschichte der Region Westfalen. Da auf einer archäologischen Ausgrabung in der



Mit der App „Geister der Vergangenheit“ können sich Besucher*innen im LWL-Museum für Archäologie mittels Augmented Reality ein Bild von vergangenem Leben machen.

Quelle: LWL-Museum für Archäologie, Puppeteers Dortmund

Regel keine Rekonstruktionen der Funde und Befunde vorhanden sind, ist auch die Ausstellung weitgehend frei davon. Ausnahmen sind Zeichnungen auf Texttafeln, Klappbücher oder vereinzelte Modelle. Dies wird von Besucher*innen immer wieder bemängelt. Der Wunsch ist da, das zu sehen, was die Archäolog*innen vor Augen haben, wenn sie ein Objekt oder eine Struktur anschauen.

Unsere Idee der „Geister der Vergangenheit“ löst dieses Dilemma. Jede*r Besucher*in kann sich im Foyer des Museums eine App herunterladen und in der Ausstellung damit die Menschen suchen, die sich hinter all den Informationen der Archäologen verstecken. Mit einer kurzen Erläuterung versehen, werden Marker angesteuert und eine bestimmte Person erscheint in geisterhafter Form an der Stelle der Ausstellung, wo seine oder ihre Hinterlassenschaften präsentiert werden.

Noch sind diese Geister in sich gekehrt und in gleichbleibenden Bewegungen verweilend. Doch die Idee entwickelt sich weiter, so dass vielleicht der „Fürst von Beckum“ bald nicht mehr nur sein Schwert poliert, sondern auch Fragen über sein Leben sowie die Zeit, in der er lebte, beantworten kann.

Der Digitalisierung, so scheint es, sind keine Grenzen gesetzt. Andererseits vermag es die Digitalisierung aber vor allem, die Grenzen des realen Raums aufzuheben, indem wir uns mit ihr auf Zeitreisen oder in andere Landschaften begeben können. Es ist möglich, innerhalb eines Museums auch in die Räume eines anderen, weiter entfernten Museums hineinzuschauen und Verknüpfungen herzustellen. Voraussetzung für einen sinnvollen Umgang mit diesen und anderen Angeboten des Digitalen ist allerdings, dass wir lernen, mit der neuen Technik und ihren Möglichkeiten kompetent umzugehen. Wir haben uns daher zum Ziel gesetzt, für Schulen zu einem Partner für den Bereich der kompetenzorientierten Medienvermittlung zu werden. Hierfür werden wir pädagogische Angebote entwickeln, die es den Schulen erlaubt, am Beispiel unserer Inhalte nicht nur historisches Wissen, sondern vor allem auch Fähigkeiten für den aufgeklärten Umgang mit digitaler Technik zu vermitteln. In didaktischen Neupositionierungen wie diesen, aber auch mit unseren bestehenden und zukünftigen digitalen Formaten sehen wir die Möglichkeit, zu einem neuen Miteinander in Bezug auf den Erhalt des menschlichen kulturellen Erbes.

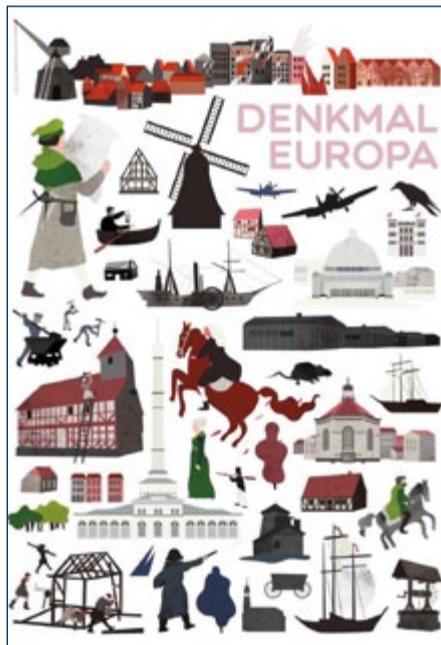
EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

DENKMAL EUROPA

Die Wirkung von Gebäuden, Straßen, Plätzen, Gärten, Parks und Landschaften kann darin bestehen, dass Menschen sich zugehörig, geschützt, inspiriert aber auch ausgeschlossen und isoliert fühlen. Dass die Gestaltung des alltäglichen gebauten Lebensumfeldes das persönliche Wohlergehen und das soziale Zusammenleben beeinflusst, ist vielen Menschen nicht direkt bewusst. Architektur, Städtebau, Landschaftsplanung, Kunst, Design und Denkmalpflege gehören unbestritten zu den kulturprägenden Merkmalen einer Gesellschaft.

Kennen Sie ihr Zuhause?

Aufgrund der Komplexität des der gebauten Umwelt inne liegenden Wissens, fehlt Menschen aber häufig die Möglichkeit, ihre vielfältigen Stadt- und Landschaftsräume bewusst wahrzunehmen, einzuordnen sowie mitzugestalten. Vor dem Hintergrund aktueller und anstehender gesellschaftlicher Transformationsprozesse, die u.a. durch die ökonomische Internationalisierung, kulturelle Globalisierung, den demografischen und klimatischen Wandel sowie die fortschreitende Digitalisierung vorangetrieben werden, ertönt immer häufiger der Ruf nach einer umfassende Aus- und Weiterbildung zu den Inhalten nachhaltiger Entwicklung, um Menschen zu befähigen kreative Lösungen beispielsweise zu Fragen der Stadt- und Regionalplanung mit zu entwickeln. Es geht u.a. um Fragen zur Zukunft des Wohnens, des Arbeitens, des Lernens, der Mobilität, der Naherholung, der Versorgung, des Zugangs zu kulturellen Angeboten sowie des Zusammenlebens. Damit eine vorausschauende, ressourcenschonende und achtsame Planung gesellschaftlich getragen wird, bedarf es einer interdisziplinären Bildung - in der die (bau)-kulturelle Bildung eine wichtige Stellung einnimmt. Dazu gehört auch, die eigene Kultur oder eigene Bedürfnisse und Lebensstile vor dem Hintergrund der Geschichte zu reflektieren und die Tragweite des eigenen Handelns in Bezug auf die Ziele nachhaltiger Entwicklung abzuschätzen. Bestenfalls eröffnen baukulturelle Bildungsprojekte Handlungsalternativen zu Fragen zukünftiger Entwicklung beispielsweise des eigenen Lebensumfeldes. Denn letztlich finden sich alle „großen Themen“ im Kleinen vor der eigenen Haustür wieder. Die aktive Mitwirkung am eigenen Quartier-, Dorf- oder Stadtleben setzt aber an erster Stelle die Verbundenheit und Identifikation mit seinem Lebensort voraus. Die Auseinandersetzung mit Stadt- und Landschaftsräumen sowie die damit zusammenhängende Aufschlüsselung von verwobenen historischen, räumlichen, sozialen, gestalterischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammen-



Grafic Novels erzählen persönliche Geschichten, die im Zusammenhang mit einem baukulturellen Thema stehen. Sie sind multifunktional nutzbar.

Quelle für alle Bilder: DENKMAL EUROPA

hängen und Hintergründen sollte daher stärker in Bildungsprozessen berücksichtigt werden, um Menschen sowohl inhaltliche als auch emotionale Anknüpfungspunkte an ihr gebautes Umfeld zu ermöglichen. Hier setzt DENKMAL EUROPA an – das Projekt möchte einen Beitrag zur Weiterentwicklung baukultureller Bildung leisten.

DENKMAL EUROPA lädt ein, vor der Haustür gemeinsame Geschichte(n) zu entdecken

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) hat mit dem Gemeinschaftsprojekt der Denkmalfachämter der Bundesrepublik eine langfristig angelegte Kommunikationsstrategie gestartet, um das vielfältige Bildungspotential von Denkmälern greifbar zu machen und um ihr Wissen zu

Denkmälern sowie zur Kultur des Bauens in Bildungsprozesse einzubringen. Denn angesichts des täglichen Blicks in aktuelle Medienberichte wird deutlich, warum ein Reflektieren der komplexen europäischen Geschichte von großer Bedeutung ist, um sich beispielsweise der Errungenschaft der Demokratie bewusst zu werden. Aber wie kann man Menschen neugierig machen, sich mit ihren Städten, Dörfern und Landschaften aktiv auseinanderzusetzen? Wie kann man sie einladen, einen „zweiten Blick“ auf ihr Zuhause zu werfen? Und, welche persönlichen und kollektiven Erkenntnisse können sie dadurch gewinnen? Wie initiiert man ehrenamtliches Engagement? Wie stellt man jungen Menschen Berufsfelder in der Denkmalpflege vor? Welche Vermittlungswege sind dafür notwendig? Und, welche strukturellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um Inhalte der Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur nachhaltig in der Bildung zu verankern, um „kulturelle Teilhabe für alle“ zu ermöglichen? Dies waren für die VDL wichtige Leitfragen bei der Entwicklung von DENKMAL EUROPA, das sie anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018 zusammen vielen Kooperationspartnern und tinkerbrain, einer Agentur für Lernesign und Bildungsinitiativen entwickelte.

DENKMAL EUROPA schafft intuitive Zugänge zu europäischen Zusammenhängen

Der Vermittlungsansatz setzt sich aus verschiedenen ineinandergreifenden analogen und digitalen Bausteinen zusammen. Das



DIE AUTORIN

Heike Schwalm,
Bauftragte für die
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von
DENKMAL EUROPA,
einem Projekt der
Vereinigung der
Landesdenkmalpfleger
(VDL)



Die Webseite möchte vor allem ihre Besucher*innen nach draußen ziehen, damit sie Denkmäler und ihre Geschichten ganz analog und mit allen Sinnen kennenlernen.

Herzstück des crossmedialen Konzeptes ist die Website www.denkmal-europa.de, die die „digitale Welt“ nutzt, um deren Inhalte auf möglichst vielen Kommunikationskanälen zu verbreiten. Als virtuelle Ausstellung erzählt sie Geschichten eines Europas, das von vielfältigen und weitreichenden Prozessen kultureller Übergänge, Veränderungen und Austausches geprägt wurde. Generations- und kulturübergreifend lädt sie dazu ein, Europas Vergangenheit durch lokale denkmalgeschützte Gebäude, Quartiere, Plätze, Parks oder Kulturlandschaften kennenzulernen. Die Inhalte regen zu eigenen Gedanken an und geben Antworten auf Fragen wie diese: Wie fördert Kulturaustausch Vielfalt? Wie kann aus Tradition Neues entstehen? Wo entdeckt man Fremdes im Eigenen? Warum wurden in ganz Europa Burgen und Klöster gebaut? Weshalb flohen nach der Reformation Menschen durch ganz Europa? Wie wurden Städte groß? Warum können gebaute Erinnerungen an Kriege Demokratie-Botschafter sein? Wie wurde in der Zeit nach 1945 die Zukunft gebaut?

Oder, wie erforscht, erhält und restauriert die Denkmalpflege gebaute Zeitzeugnisse unserer Geschichte? Gerade Denkmäler sind ideale Orte der Reflexion, um über zahlreiche aktuelle Themen ins Gespräch zu kommen. Wer die Bau- und Nutzungsgeschichte von historischen Bauten, die Biografien ihrer Erbauer und Nutzer sowie die kulturhistorischen Hintergründe von Bauaufgaben hinterfragt und diskutiert, entdeckt unerwartet viel Neues. Etwa über die Herkunft der eigenen Familie, die Geschichte(n) der eigenen Stadt und ihren Bezug zu Europa sowie das damit verbundene heutige Lebensgefühl. Denkmäler tragen ihre Geschichten jedoch nicht offensichtlich nach außen – man muss sie für sich entdecken und lesen lernen, um sie zu verstehen. DENKMAL EUROPA schafft im All-Age-Design visuell, schriftlich und auditiv intuitive Zugänge zum baukulturellen Erbe Europas und führt gleichzeitig zu vertiefenden Informationen. Mit einprägsamen Graphic Novels, die persönlichen Geschichten einer historischen Persönlichkeit illustrieren, lebendigen Zeitleisten,

Projektideen für eigene Erkundungen und vielen Praxisbeispielen, die die Denkmalfachämter erprobt haben, lädt sie nach draußen ein, um überraschend viel Europa in der vertrauten Nachbarschaft wahrzunehmen. Denn wer weiß schon, wie viele französische oder italienische Einflüsse sich unmittelbar im eigenen Umfeld befinden? Oder wie englische Ingenieurskunst neue hygienische Standards und damit gesünderes Wohnen in deutsche Städte gebracht hat? Oder, dass unser heutiger baukultureller Reichtum ein Ergebnis zahlreicher grenzüberschreitender kultureller Austauschprozesse ist? Europa gibt es tatsächlich überall zu entdecken.

DENKMAL EUROPA unterstützt und inspiriert Kulturvermittler*innen

Um Denkmäler langfristig zu schützen, ist es besonders wichtig, dass sich junge Menschen heute emotional mit ihnen verbinden, denn nur so werden sie später ver-

antwortungsvoll mit ihrem Erbe umgehen. Daher finden insbesondere Kulturinstitute, Museen, Schulen oder Familien, aber auch Heimat- und Geschichtsvereine, Ehrenamtliche und Initiativen auf der Internetseite viele Impulse, um mit allen Sinnen den „europäischen Code“ in den Denkmälern ihrer Alltagswelt zu entschlüsseln und die Vergangenheit mit Blick auf die heute relevanten Themen zu untersuchen. Ergänzend dazu liefert eine Toolbox kreative Schritt-für-Schritt-Anleitungen für eine künstlerische und forschende Denkmalvermittlung mit Bildern, Audios und Videos, die zum analogen und digitalen Selberentdecken anstiften. Hier werden die Nutzer*innen inspiriert mit einem kleinen Spiegeln Details unserer Geschichte einzufangen und deren Bedeutung zu entziffern oder historische Stadtpläne intuitiv zu nutzen, um junge Menschen spielerisch mit tradierten Strukturen in Berührung zu bringen, Interviews mit Zeitzeug*innen oder Expert*innen zu führen, in Museen, Archiven oder Bibliotheken zu recherchieren, traditionelle Handwerkstechniken selber auszuprobieren und eigene Erlebnisse künstlerisch zu reflektieren sowie Gedanken in Ausstellungen zu präsentieren. Durch die digitale Aufbereitung setzt das Projekt den Kerngedanken des deutschen Mottos des Europäischen Kulturerbe-



DENKMAL EUROPA ist eine virtuelle Ausstellung, die neugierig macht, gemeinsame Geschichte(n) vor der Haustür zu entdecken.

jahres, SHARING HERITAGE, um – denn durch seine digitale Strategie kann sowohl lokales Erfahrungswissen der Denkmalfachämter im Kontext der Vermittlung als auch zu denkmalpflegerischen und kulturhistorischen Inhalten sowohl in der interdisziplinären Fachwelt als auch mit Multiplikatoren und der breiten Öffentlichkeit geteilt werden, um viele Menschen neugierig zu machen Denkmalgeschichte(n) vor der eigenen Haustür zu entdecken. Denn alle Projekte, die die staatliche Denkmalpflege im Kulturerbejahr durchgeführt haben, wurden so aufbereitet, dass sie zum Nachahmen einladen. Die digitale Erzählweise von DENKMAL EUROPA hilft gebaute Zeitzeugnisse zu lesen, um etwas über frühere soziale und politische Verhältnissen, religiöse Entwicklungen, gesellschaftlichen Wandel, baukünstlerische Strömungen, interkulturellen Austausch und Vernetzung sowie Migration und Integration und vielem mehr im Laufe der Jahrhunderte zu erfahren.

DENKMAL EUROPA stößt lokale und grenzüberschreitende Bildungsnetzwerke an

So ist mit DENKMAL EUROPA eine innovative Bildungsplattform und Inspirationsquelle insbesondere für Kulturvermittler*innen entstanden, um lokale sowie grenzüberschreitende Bildungsnetzwerke zu unterstützen als auch neue anzustoßen, die möglichst viele Menschen einladen, ihr Zuhause besser kennen, verstehen und schätzen zu lernen. In der zweiten Jahreshälfte von 2019 werden weitere Inhalte auf der Seite ergänzt, ein Workbook und ein Fortbildungskonzept entwickelt. Dies befähigt die Teilnehmer*innen dazu, eigene Netzwerke zu gründen, Veranstaltungen, Projektstage, Projektwochen, AGs, Workshops zu entwerfen, zu organisieren und durchzuführen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen ansprechen und ihnen einen aktiven Zugang zur Welt der Denkmalpflege ermöglichen. In praxisnaher Auseinandersetzung erwerben die Teilnehmenden Fachwissen und Werkzeuge für eine ideenreiche Vermittlertätigkeit und erhalten Tipps wo und wie Sie lokales Expertenwissen auf Augenhöhe von jungen Menschen einbinden. Sie lernen dabei, das spielerische und reflektierende Entdecken von Denkmalpflege zu fördern, zu (be)stärken und möglicherweise ehrenamtliches Engagement für Denkmäler zu initiieren.



DENKMAL EUROPA stellt ganz unterschiedliche Denkmäler der Alltagswelt vor, die es fast vor jeder Haustür zu erkunden gibt. Mit vielen Beispielen verdeutlicht die Webseite, welche Geheimnisse hinter historischen Mauern liegen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 40.22.04

Einer fast verschwundenen Art wird eine neue Chance gegeben – Aussiedlung von Feldhamstern bei Pulheim

Vor allem durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Versiegelung von Flächen wurden die Feldhamsterpopulationen in Europa immer kleiner. Dieser Trend hat auch vor Nordrhein-Westfalen nicht Halt gemacht, derzeit gilt der Feldhamster in NRW als vom Aussterben bedroht. Mit einer gezielten Ansiedlung im Bereich Pulheim im Rhein-Erft-Kreis soll regional wieder eine stabile Population geschaffen werden. „Das Verschwinden des Feldhamsters in unserer nordrhein-westfälischen Agrarlandschaft zeigt uns sehr deutlich, mit welchen Zielkonflikten wir täglich im Natur- und Artenschutz konfrontiert werden“, erklärte Umweltministerin Ursula Heinen-Esser beim ersten offiziellen Termin zur Aussiedlung von Feldhamstern bei Pulheim. „Die anhaltend intensive Landwirtschaft hat nahezu zu einem totalen Verschwinden des Feldhamsters geführt. Umso mehr freut es mich, dass die Landwirte hier in Pulheim sich aktiv an der Aussiedlung beteiligen und Flächen zur Verfügung stellen, um dem Feldhamster eine neue Chance zu geben.“

Für die Umsetzung des Aussiedlungsprojektes wurden der Rhein-Erft-Kreis und die Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. beauftragt. Die Feldhamster wurden im Artenschutzzentrum Metelen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in einer eigens angelegten Erhaltungszucht für vom Aussterben bedrohten Tierarten herangezogen. Für den Präsidenten des LANUV Dr. Thomas Delschen sind die Aussiedlungen auch eine Gelegenheit, um für mehr Akzeptanz bei Landwirten für den Feldhamster zu werben: „Die Zeiten, in denen Feldhamster für große Ertragseinbußen gesorgt haben und als Plage galten, sind lange vorbei. Es liegt in unserer Verantwortung, vom Aussterben bedrohten Arten Lebensräume zurückzuge-

ben. Unsere Erhaltungszucht bietet nun die Grundlage für bessere langfristige Überlebenschancen des Feldhamsters im Rahmen des Artenhilfsprogramms. Wir freuen uns sehr, dass heute die ersten Tiere wieder in ihre natürlichen Habitate zurückkehren können.

Für den Erfolg des Projektes sind die Feldhamster auf Flächen angewiesen, auf denen ausreichend Futter und Deckung in der Zeit von Mai bis Oktober zur Verfügung stehen. Insgesamt sieben Hektar Agrarflächen wurden dafür von Landwirten in Pulheim zur Verfügung gestellt, auf denen in den nächsten fünf bis zehn Jahren auf eine Ernte verzichtet wird. „Wir im Rhein-Erft-Kreis freuen uns sehr darüber, dem Feldhamster seinen natürlichen Lebensraum zurückgeben zu können“, führte der Landrat des Rhein-Erft-Kreises Michael Kreuzberg bei der Begrüßung zum Aussetzungstermin in Pulheim aus. „Der heutige Tag ist dabei erst ein Anfang. Künftig sind im Rhein-Erft-Kreis weitere Ansiedlungs und



Feldhamster.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis



Landrat Michael Kreuzberg und Ministerin Ursula Heinen-Esser beim Auswildern der Feldhamster.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Vertragsnaturschutzflächen im landwirtschaftlich geprägten Korridor von Pulheim über Bergheim Richtung Rommerskirchen vorgesehen, um die Ansiedlungsgebiete untereinander zu vernetzen und eine Gesamtpopulation aufzubauen.“

Insgesamt 128 Feldhamster wurden in die Freiheit entlassen, jeweils 64 Weibchen und Männchen. Für jedes einzelne Tier wurde im Abstand von etwa 25 Metern ein Initialbau angelegt, damit werden pro Hektar 17 Tiere ausgesiedelt. Zum Schutz etwa vor Füchsen oder freilaufenden Hunden wurde ein Elektrozaun um die Flächen gezogen, sowie Maßnahmen zum Schutz vor Greifvögeln ergriffen. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass die Tiere eigenständig weitere Baue anlegen können und mit ihrem Nachwuchs neue Flächen besiedeln. Die zur Verfügung stehenden Agrarflächen werden normal mit einer Ackerfrucht bestellt, auf die Ernte wird jedoch verzichtet. Der aus dem Ernteverzicht resultierende Verlust von Einnahmen wird den teilnehmenden Landwirten über Mittel aus dem Vertragsnaturschutz komplett ersetzt.

Was man über den Feldhamster in NRW wissen muss

Der Feldhamster wird etwa 20 bis 25 Zentimeter groß und hat eine auffällig bunte Fellzeichnung: Das gelblich-braune Rückenfell des Nagers steht im Kontrast zu dem schwarzen Bauchfell, Kopf und Flanken haben weiße Flecken, auch die Pfoten sind weiß, der kurze Schwanz rotbraun. Mit seinem kräftigen, gedrungenen Körperbau, den mittelgroßen runden Ohren und den kurzen Beinen mit kräftigen Füßen ist er an das Leben unter der Erde gut angepasst. Der Feldhamster ist eine Charakterart struktur- und artenreicher Ackerlandschaften mit tiefgründigen, nicht zu feuchten Löss- und Lehmböden und tiefem Grundwasserspiegel. Diese Bodenverhältnisse benötigt er zur Anlage seiner selbst gegrabenen, verzweigten Bausysteme. Im Sommer befinden sich diese meist 40 bis 50 Zentimeter unter der Erdoberfläche, im Winter in einer Tiefe von bis zu 2 Metern. Entscheidend für das Überleben der überwiegend dämmerungs- und nachtaktiven Tiere sind genügend Deckung sowie ein ausreichendes Nahrungsange-

bot auf den Feldern, da der Feldhamster seine Nahrung oberirdisch sucht. Bevorzugt werden Wintergetreide und mehrjährige Feldfutterkulturen, günstig sind auch Sommergetreide und Körnerleguminosen. Nach Beendigung des rund sechsmonatigen Winterschlafs werden die Tiere im April oder Mai aktiv. Ab Spätsommer „hamstern“ sie Getreide, Wildkrautsamen, Hülsenfrüchte, auch Stücke von Rüben und Kartoffeln als Vorrat für den Winter.

Der Feldhamster galt jahrzehntelang als bedeutender landwirtschaftlicher Schädling. Noch bis in die 1980er Jahre waren die kleinen Nager so häufig, dass ihr Fang in Deutschland teilweise staatlich organisiert wurde (z.B. in der ehemaligen DDR). Heute hingegen ist der Feldhamster in der gesamten Europäischen Union eine streng geschützte Art. In Nordrhein-Westfalen sind seit den 1980er Jahren die Feldhamsterbestände sehr stark zurückgegangen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 32.95.20

Eine kleine Revolution auf dem Ausbildungsmarkt – das „Onlinebewerberbuch“ im Rheinisch-Bergischen Kreis

Die Berufsbildungsberichte der Bundesregierung zeigen deutlich, dass die Zahl unbesetzter Lehrstellen immer wieder neue Höchststände erreichen. Viele Unternehmen klagen, dass sie keine geeigneten Auszubildenden finden. Dies hat zur Folge, dass die Betriebe ihren Personalbedarf über die Rekrutierung von bereits fertig ausgebildeten Fachkräften abdecken und sich sukzessive aus der Ausbildung zurückziehen, da sie kaum noch geeignete Bewerbungen erhalten. Paradoxerweise finden zugleich immer mehr Schulabgängerinnen und -abgänger keine passenden Lehrstellen mehr. Um freie Ausbildungsplätze mit passenden unversorgten Jugendlichen zu besetzen, hat die Kommunale Koordinierungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises gemeinsam mit den Partnern der Steuerungsgruppe ein regionales und digitales Matchingtool entwickelt: das „Onlinebewerberbuch“.

Das Onlinebewerberbuch kehrt das Prinzip der gängigen Lehrstellenbörsen von

Wirtschaftskammern und der Agentur für Arbeit und somit den klassischen Bewerbungsprozess einfach um. Hier bewerben sich nicht, wie sonst üblich, die Jugendlichen bei den Betrieben, sondern die Betriebe haben die Chance, die Jugendlichen direkt über dieses Tool zu kontaktieren und sie für ihren Betrieb und eine duale Ausbildung zu gewinnen. Das Onlinebewerberbuch ist ein Internetportal, in welchem sich Jugendliche aller Schulformen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Schulunterricht unter www.binbereit.de anmelden und einen Steckbrief zu ihrer Person einstellen. Hier können sich die Schulabsolventinnen und -absolventen mit ihren Stärken, Kompetenzen, praktischen Erfahrungen und beruflichen Zielvorstellungen den ausbildungswilligen Betrieben präsentieren. Die Schülerinnen und Schüler können ihren Steckbrief ab der Jahrgangsstufe 9 selbstständig einstellen und jederzeit bearbeiten. Dieser Prozess, inklusive die Veröffentlichung der jeweiligen Steckbriefe, wird durch die Lehrkräfte und die

Agentur für Arbeit begleitet. Die Lehrkräfte aller Schulen in der Region waren eng über kreisweit koordinierte Arbeitskreise in die Entwicklung eingebunden; die Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Agentur für Arbeit wurden in Schulungen auf das Onlinebewerberbuch vorbereitet.

Das neue digitale „Onlinebewerberbuch“ soll dabei helfen, die Ausbildungsbetriebsquote der Betriebe zu stabilisieren und die Anzahl der unversorgten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber zu minimieren. Es ermöglicht Unternehmen der Region, Jugendliche ohne großen Aufwand direkt anzusprechen und sie von sich zu überzeugen. Personalverantwortliche aus Unternehmen können im Portal dann nach passenden Auszubildenden suchen und die Jugendlichen elektronisch kontaktieren. Das alles geschieht in einem nichtöffentlichen Bereich. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass das Unternehmen bei einer Wirtschaftskammer als anerkannter Ausbildungsbetrieb geführt

Ausschnitt aus dem Onlinebewerberbuch.

Quelle: Rheinisch-Bergischer Kreis

wird. Zugriff auf den geschützten Bereich haben nur registrierte und eingetragene Betriebe, die auch tatsächlich Auszubildende einstellen wollen. Ist das Unternehmen als Ausbildungsbetrieb anerkannt, kann es sich einfach auf der Startseite des Onlinebewerberbuchs registrieren. Nötig sind dazu nur wenige Betriebsdaten, wie die Unternehmensadresse und die Kontaktdaten der oder des Ausbildungsverantwortlichen. Die Bewerbersuche erfolge dann mit Hilfe dreier Suchkriterien: Ausbildungsberuf, Ausbildungsbeginn und Wohnort. Der gesuchte Ausbildungsberuf wird mit den verschiedenen Wunschberufen der Jugendlichen verglichen, als auch mit deren praktischen Erfahrungen in diesem Berufsfeld. Als Suchergebnisse erhalten die Unternehmen eine Übersicht mit passenden Bewerberinnen und Bewerbern. Die Jugendlichen, die die Suchkriterien am besten erfüllen, werden vorrangig angezeigt. Mit einem Klick auf deren Steckbriefe gibt das Onlinebewerberbuch dann nähere Informationen zur Person preis. Zur Kontaktaufnahme können die Betriebe dann über das Onlinebewerberbuch wahlweise standardisierte oder selbst formulierte Nachrichten versenden. Die Empfängerin oder der Empfänger wird per SMS über den Nachrichteneingang informiert. Das Onlinebewerberbuch ist für Jugendliche sowie für Unternehmen kostenfrei.

Seit dem 12.12.18 haben sich bereits rund 150 Ausbildungsbetriebe aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis registriert und 182 Einladungen zu Vorstellungsgesprächen an die potenziellen Auszubildenden übermittelt. Das Onlinebewerberbuch ist bereits auf großes Interesse auf Landesebene gestoßen und wurde mittlerweile auch von anderen Landkreisen und Städten in NRW erworben.

Zur Umsetzungsstruktur im Rheinisch-Bergischen Kreis:

Zur Optimierung der Übergangsprozesse von der Schule in den Beruf hatte sich im Rheinisch-Bergischen Kreis bereits 2005 eine Verantwortungsgemeinschaft aller relevanten Partner zusammengeschlossen und fungiert seitdem als „Initiative Zukunft RHEINBERG“ als Motor für ein erfolgreiches Übergangsmanagement in der Region. Mit dieser Struktur stieg der Rheinisch-Bergische Kreis 2012 als Referenzkommune in die Umsetzung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ein. Leitend für alle Partner vor Ort ist das gemeinsame Prinzip, mittels einer durchdachten Systematik einen nachhaltigen Mehrwert für die Jugendlichen und die Betriebe zu schaffen – und dies erfordert kleine Schritte und intensive Beteiligungsprozesse der Kooperationspartner.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 50.05.02

Rhein-Erft-Kreis organisiert Feriensprachkurse – 61 Kinder und Jugendliche sowie 9 Mütter lernten Deutsch

Ferien sind zwar schulfrei, aber lernen kann man in dieser Zeit trotzdem. In diesen Osterferien drückten 61 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 18 Schulen im Rhein-Erft-Kreis die Schulbank – und das freiwillig. Sie nahmen an zwei vom Land geförderten „Fit in Deutsch-Kursen“ teil, die geflüchteten Kindern und Jugendlichen die deutsche Sprache näherbringen.

Organisiert wurden die Kurse von der Katholischen Jugendagentur Köln (KJA) und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises (KI), das auch den finanziellen Eigenanteil für die beiden zweiwöchigen Kurse übernommen hat.

Die Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen waren sehr unterschiedlich. Während einige erst seit wenigen Wochen in Deutschland waren, leben andere bereits

seit Jahren hier, zum Teil sind sie als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland geflohen.

Nach dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen getrennt gab es zwei Kursstandorte. In Kerpen trafen sich am Adolf-Kolping-Berufskolleg 25 Jugendliche aus vier Berufskollegs des Kreises.

In Hürth kamen 36 Kinder der 1. bis 6. Klassen aus 14 Hürther Grund- und weiterführenden Schulen an der Geschwi-

ster-Scholl-Grundschule zusammen. Hier nahmen neben den Kindern auch 9 ihrer Mütter an einem begleitenden Sprachkurs teil, der viel Wert auf den Umgang mit alltäglichen Situationen im schulischen oder sozialen Umfeld der Kinder legte.

Auch für die Kinder und Jugendlichen stand der Alltagsbezug im Vordergrund. Sie lernten nicht nur gemeinsam Deutsch, sondern sie verbrachten den Tag vom



Gruppenbild mit Kindern und Müttern des „FIT in Deutsch“-Kurses in Hürth.

Quelle: Rhein-Erft-Kreis

Frühstück über das Mittagessen bis in den Nachmittag hinein miteinander. Die Gruppen spielten alltägliche Situationen durch, bei denen mangelnde Deutschkenntnisse ein Hindernis darstellen können.

Alle Gruppen wurden von pädagogisch geschulten Sprachbegleitern angeleitet.

Passend zur Altersgruppe lernten sie spielerisch – Pantomime oder koordinative Spiele, arbeiteten an Rap-Songs, unternahmen Ausflüge auf dem Wochenmarkt oder zum Bäcker, und bereiteten gemeinsame Mahlzeiten zu. Wortschatzerweiterung und Grammatik waren immer mit dabei, aber nicht als Aufgabe, sondern als Erfahrung.

Die ähnlichen biographischen Erfahrungen – in den Herkunftsländern und jetzt in Deutschland – schweißten sowohl die jungen als auch die erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eng zusammen. Die Hürther Schulsozialarbeiterin Andrea Schiefer-Lehmann (KJA), welche 14 Schulen in Hürth dank ihrer Kontakte zu den Schulsozialarbeitern an den anderen Schulen aktivieren konnte, sprach auf der Abschlussveranstaltung des Kurses von der Bedeutung solcher Gruppen: „Hier kommen Kinder und Eltern zusammen, die in einer Stadt leben. Sie lernen sich kennen und können sich gegenseitig unterstützen. Doch auch wir als Träger können Initiativen entwickeln, um diese Ansätze etwa in einem Elternkaffee fortzuführen. Solche Angebote sind deshalb sehr wertvoll für uns.“

Die Hürther Gruppen kamen zum Abschluss des Ferienkurses zu einer Abschlussfeier zusammen. Dort überreichten Marion Groß und Monika Bogucki-Moers vom KI, die Schulleiterin der Geschwister-Scholl-Schule, Martina Wiebke, und Andrea Schiefer-Lehmann die Zertifikate. Wichtiger als die Zeugnisse war aber das Programm. Denn hier präsentierten sich die Kinder gegenseitig Tänze und Songs, die sie in den beiden Wochen einstudiert hatten. Ein Kind sprach für alle als es beim Verlassen der Aula mit einem breiten Grinsen zu seiner Mutter sagte: „Das hat Spaß gemacht!“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 50.50.00

Dorothee Feller, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Münster: „Lehrerinnen und Lehrer leisten einen unschätzbaren Beitrag in unserer Gesellschaft“

Vor Ihrer Berufung zur Regierungspräsidentin haben Sie schon viele Jahre als stellvertretende Behördenleiterin im Regierungsbezirk Münster gearbeitet. War das für Sie von Vorteil?

Durch meine Erfahrungen als stellvertretende Behördenleiterin ist mir der Start in der neuen Funktion sicher leichter gefallen. Die aktuellen Themen und Herausforderungen des Regierungsbezirks waren mir von Beginn an vertraut, was mir einen

nahtlosen Übergang zur Tätigkeit als Regierungspräsidentin ermöglichte.

Welchen Bezug haben Sie zum Münsterland und zu den Ruhrgebietstädten des Regierungsbezirks Münster?

Ich bin in Dorsten aufgewachsen – ein Großteil meiner Familie lebt noch dort – und ich lebe und arbeite nun schon seit vielen Jahren in Münster. Dadurch fühle ich

mich gleichermaßen der Emscher-Lippe-Region und dem Münsterland verbunden. Zugleich ist es mir ein besonderes Anliegen, dass beide Regionen einen engen Zusammenschluss bilden, sich gegenseitig ergänzen und voneinander lernen.

Welches Thema bzw. welche Themen im Regierungsbezirk Münster liegen Ihnen besonders am Herzen?

Die für den Regierungsbezirk relevanten Themen sind sehr vielfältig. So beschäftigen wir uns beispielsweise mit Fragen der Mobilität, insbesondere mit ihrem Ausbau und ihrer möglichen Vernetzung im ländlich urbanen Raum. Eng mit dem Thema verbunden ist zugleich die Digitalisierung. Hier steht neben dem Breitbandausbau und der Erweiterung des Mobilfunknetzes auch der Bereich digitale Bildung im Fokus. Jedoch auch die ausreichende Versorgung mit Lehrkräften an den Schulen ist mir ein wichtiges Anliegen. Nicht zuletzt müssen wir die Wohnraumsituation und den Flächenverbrauch in unseren Regionen in den Fokus nehmen.

Die Kommunen in Ihrem Regierungsbezirk sind teilweise strukturell sehr unterschiedlich. Neben den kreisfreien Städten Bottrop und Gelsenkirchen nehmen alle Städte im Kreis Recklinghausen und die Gemeinde Laer im Kreis Steinfurt am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Welche Herausforderungen ergeben sich für Sie als Aufsichtsbehörde bei den Stärkungspakt-Kommunen?

Alle am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen haben in den letzten Jahren durch erhebliche Sparanstrengungen große Konsolidierungserfolge erzielt und können seit 2016 beziehungsweise 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Der Stärkungspakt bewegt sich nun auf die Endphase zu. Hier gilt es, die Stärkungspaktkommunen dabei weiter zu unterstützen, den Konsolidierungskurs fortzuführen und die erzielten Erfolge der Kommunen nachhaltig zu sichern und voranzutreiben.

Wie bewerten Sie die stetig zunehmende finanzielle Belastung der Kreise als Hauptleistungsträger im Sozialbereich? Verschärft die Umlagefinanzierung der Kreise die interkommunalen Konflikte?

In den letzten Jahren wurde bereits an einer Entlastung der Kreise gearbeitet. Ein Beispiel ist die vollständige Refinanzierung der Grundsicherung im Alter durch den Bund. Die Verteilung der Kosten im Sozialbereich ist nicht zuletzt wegen der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein sehr komplexes Thema.

Die Finanzierung der Kreisumlage ist seit Jahrzehnten ein bewährtes System und eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kreise. Natürlich gibt es in diesem Zusammenhang verschiedene Interessen und auch Diskussionen, Konflikte lassen sich jedoch durch Kommunikation und transparente Verfahren verhindern. Die Festset-



Dorothee Feller, Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Münster.

Quelle: Bezirksregierung Münster

zung der Kreisumlage erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen. Die Kreise haben die finanzielle Situation ihrer angehörigen Kommunen bei der Festsetzung der Kreisumlage im Blick. Immer wieder kommt es vor, dass Kreise in einzelnen Jahren keine auskömmliche Kreisumlage erheben, sondern ihr Eigenkapital in Anspruch nehmen, um die Kreisumlage nicht zu hoch werden zu lassen oder sogar um sie zu senken.

Ihre Behörde übernimmt Aufgaben im Bereich der Flüchtlingspolitik. Wie ist die aktuelle Lage?

Im Regierungsbezirk Münster haben wir derzeit sechs Zentrale Unterbringungsein-

richtungen. In Rheine, Ibbenbüren, Schöppingen, Münster, Dorsten und Marl verfügen wir so über 2.960 aktive und 2.070 Reserveplätze, die in Bottrop und in Dülmen vorgehalten werden. Wobei Dorsten voraussichtlich im August dieses Jahres wiedereröffnet wird und Ibbenbüren sich noch im Erweiterungsausbau befindet. Mit diesen Zahlen erfüllen wir die Vorgaben des Landes für unseren Regierungsbezirk. Die Einrichtungen sind derzeit zu etwa einem Drittel belegt. Mit den freien Kapazitäten und auch durch das Vorhalten der Reserveplätze sehen wir uns gut aufgestellt und für Eventualitäten gewappnet.

Lehrermangel sorgt landesweit für eine angespannte Personalsituation in den

Schulen. Gerade Grundschulen sind stark betroffen. Wie bewerten Sie diese Entwicklung? Wie wirkt sich diese in Ihrem Regierungsbezirk aus?

Eine gute Unterrichtsversorgung an Schulen ist eine wichtige Aufgabe der Bezirksregierung. Auch im Regierungsbezirk Münster bereitet die allgemein schwierige Bewerberlage im Bereich der Grund- und Förderschulen und auch an Schulen der Sekundarstufe I Probleme bei der Besetzung freier Lehrstellen. Unterschiede bestehen zudem in regionaler Hinsicht, so dass die Situation in der Stadt Münster und ihrem Umfeld vergleichsweise etwas entspannter ist als im Emscher-Lippe-Bereich sowie dem Westmünsterland.

Um dem entgegen zu wirken, gibt es bereits verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören beispielsweise vorgezogene Angebote für Lehrkräfte in der Schlussphase ihres Referendariats für eine Einstellung an schwierig zu versorgenden Standorten. Außerdem machen wir den bislang noch zahlreich vorhandenen Lehrkräften der Sekundarstufe II Angebote, für einen befristeten Zeitraum zunächst an schwierig zu besetzenden Schulen tätig zu sein. Schließlich erfolgen im Bereich der Grundschulen auch zeitweilige Abordnungen von Lehrkräften an Schulen mit besonderem Bedarf. Wichtig ist mir auch, das Ansehen des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit wieder zu stärken. Lehrerinnen und Lehrer leisten einen unschätzbaren Beitrag in unserer Gesellschaft.

Auch eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung wird immer schwieriger zu gewährleisten. Wie unterstützen Sie die medizinische und Pflege-Versorgung im Regierungsbezirk?

Wir als Bezirksregierung sind im Rahmen von Krankenhausaufsicht, -planung, -finanzierung, -förderung und -budgetgenehmigung zuständig für 47 Krankenhäuser in unserem Regierungsbezirk. Außerdem steuert die Bezirksregierung Münster den krankenhauplanerischen Prozess nach den Verhandlungen zwischen Krankenhausträgern und Krankenkassen und legt dem Ministerium ein ausgearbeitetes und gut begründetes regionales Planungskonzept zur Entscheidung vor.

Der Gesetzgeber versucht bereits, dem sogenannten Pflegenotstand auf verschiedenen Wegen entgegen zu wirken. So werden zum Beispiel zusätzliche Stellen in der Altenpflege geschaffen oder neue Pflegestellen in Krankenhäusern finanziert. Dass diese Maßnahmen greifen, setzt jedoch voraus, dass qualifizierte Arbeits-

Vita

Dorothee Feller

Geboren 1966 in Dorsten
Jurastudium in Bonn und Münster

Berufliche Stationen:

Innenministerium des Landes NRW
Kreis Recklinghausen

Persönliche Referentin und Pressesprecherin von Regierungspräsident Reinhard Klenke

Ab 2008 Vizepräsidentin des Regierungsbezirks Münster

Ab 31. August 2017 Regierungspräsidentin.

Sie ist die erste Frau in diesem Amt.

kräfte zur Verfügung stehen. Und genau hier setzt das neue Pflegeberufegesetz an. Die Ausbildung im Pflegebereich wird modernisiert. Die bisherigen getrennten Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden ab 2020 zusammengefasst. Die Spezialisierung auf einen der drei Bereiche kann dann im dritten Lehrjahr erfolgen. Außerdem werden die Rahmenbedingungen der Ausbildung attraktiver gestaltet, umso mehr Pflegekräfte gewinnen zu können.

Digitalisierung und Mobilität sind gerade für ländlichere Regionen wichtige Zukunftsthemen. Welche Chancen, aber auch Risiken sehen sie für den Regierungsbezirk Münster?

Durch die fortschreitende Digitalisierung ergeben sich gerade im Bereich der Mobilität vielfältige neue Möglichkeiten.

Die Bezirksregierung arbeitet bereits seit der Münsterlandkonferenz „Mobilität im ländlichen Raum“ im Juli 2013 aktiv mit an einer zukunftsfähigen Mobilität und bewilligt bereits Fördermaßnahmen zur vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements im Regierungsbezirk. Besonders hervorzuheben ist dabei das Projekt „Mobiles Münsterland“, das auch vom Land NRW gefördert wird.

Für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur sind seit 2016 insgesamt rund 360 Mio. € an Fördergeldern für den Regierungsbezirk bewilligt worden. Wichtig bei der Umsetzung ist, dass es beim Glasfaserausbau keinen Unterschied gibt zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen.

Neben der Erschließung mit Glasfaser ist auch die Versorgung mit Mobilfunk ein wichtiger Standortfaktor. Dies gilt auch

für den ländlichen Raum, denn alle wissen, dass für das digital vernetzte und mobile Arbeiten in ländlichen Regionen eine gute Mobilfunkversorgung eine zentrale Voraussetzung ist. Der Standard 5G wird dabei eine zukunftsrelevante Rolle spielen.

Vor welchen Herausforderungen stehen die Kommunen Ihres Regierungsbezirks? Wo werden die Kommunen im Jahr 2025 bzw. 2030 dastehen?

Vor dem Hintergrund stetig komplexerer Handlungsfelder, gerade auch im Bereich der Daseinsvorsorge, werden auch in den nächsten Jahren die Kommunen vor immer größer werdenden Herausforderungen stehen. Strukturwandel und Digitalisierung wirken auf nahezu alle Lebensbereiche ein und führen zu spürbaren und sichtbaren Veränderungen auf der Ebene der Kommunen. Die Mobilitätsanforderungen ändern sich, gleichzeitig steigen die technischen Möglichkeiten. Die Nachfrage nach geeignetem Wohnraum nimmt zu, so dass die Kommunen gehalten sind, einen entsprechenden Wohnungsmarkt vorzuhalten. Zudem werden die Kommunen Konzepte erarbeiten müssen, damit ihre Innenstädte trotz Auswirkungen des Onlinehandels attraktiv bleiben. Die Verwaltungen müssen sich selbst digital aufstellen und in der Kommunikation mit ihren Bürgerinnen und Bürgern. Und für manche Stärkungspaktkommune steht der Abbau der Altschulden auf dem Programm. Bei der Bewältigung all dieser Herausforderungen steht das Land den Kommunen auf verschiedenste Art und Weise zur Seite.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 10.11.11

Carsharing für alle – So läuft's seit einem Jahr beim Kreis Herford

„Carsharing für alle“: Unter diesem Motto hat der Kreis Herford vor einem Jahr das Carsharing-Angebot gestartet – ein bis dahin in NRW einzigartiges Angebot. Dienstfahrten werden seitdem online gebucht und auch Bürgerinnen und Bürger können das Angebot des Anbieters DB Connect nutzen. Nach einem Jahr ist die Bilanz vom Kreis und dem Betreiber positiv.

„Wunderbar ist das. Ich buche meine Dienstfahrten online oder per App, hab gleich einen Überblick über alle Fahrzeuge, bin absolut flexibel, wenn mein Termin sich mal verlängert und die lästigen Fahrtenbucheintragungen entfallen auch“, schwärmt Burkhard Michler, Leiter des Amtes Jugend und Familie. Michler nutzt, wie alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung am Standort Herford, regelmäßig die Fahrzeuge aus dem Fuhrpark: 16 PKW an drei Standorten rund ums Kreishaus stehen bereit – darunter auch fünf Elektrofahrzeuge. Sie werden online oder per App gebucht und mit der Kundenkarte dann ganz unkompliziert geöffnet. Der besondere Clou: Auch Bürgerinnen und Bürger können das Angebot des Anbieters DB Connect nutzen.

„Carsharing für alle“: Unter diesem Motto hat der Kreis Herford vor einem Jahr das Carsharing-Angebot gestartet – ein bis dahin in NRW einzigartiges Angebot. Nicht

nur das Medienaufgebot war entsprechend groß – Fernsehen, Radio und Zeitungen haben berichtet - auch viele Städte und Kreise aus ganz Deutschland fragen immer wieder nach, denn das Konzept ist vor allem im ländlichen Bereich sehr reizvoll, fasst Landrat Jürgen Müller zusammen: „Das Modell spricht für sich. Wir haben als Kreisverwaltung nicht mehr die aufwändige Verwaltungs- und Organisationsarbeit eines eigenen Fuhrparks und bieten gleichzeitig auch noch den Menschen, die hier leben und auf das Auto verzichten wollen, umweltfreundliche und kostensparende Mobilitätsangebote.“

Ein positives Fazit des ersten Jahres zieht auch Marc Möller, DB Connect, Leiter Vertriebsaußendienst: „Wir sind sehr zufrieden mit dem ersten Jahr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises Herford haben die Carsharing-Fahrzeuge von Beginn an sehr rege für dienstliche Zwecke genutzt. Besonders die E-Fahrzeuge erfreuen sich



DIE AUTORIN

Von Petra Scholz,
Pressesprecherin,
Kreis Herford

einer hohen Beliebtheit. Der erfolgreiche Start zeigt: Carsharing ist eine sinnvolle Ergänzung des kommunalen Fuhrparks, spart der öffentlichen Hand Kosten und schafft mehr Lebensqualität für alle. Die Entscheidung des Kreises Herford hat zudem Vorbildcharakter. Mit der Region Hannover und dem Kreis Siegen-Wittgenstein sind weitere Kommunalverbände dem Vorbild gefolgt.“

Die bisherige Bilanz in Zahlen: In den ersten 12 Monaten wurden insgesamt über 3.300 Fahrten gebucht – über 150.000 Kilometer mehr sind auf den Tachos der 16 Fahrzeuge.

Besonders erfreulich: Rund 40% aller Fahrzeugbuchungen gehen auf das Konto der fünf Elektrofahrzeuge. Damit ist auch der Klimaschutzgedanke aufgegangen. Das gesamte Carsharing-Angebot steht im direkten Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept des Kreises. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde 2015 erstellt. Darin geht es ganz wesentlich um weniger CO₂-Emissionen aber auch darum, den gesamten Individualverkehr zu verringern. Daher entschied sich der Kreis Herford bewusst, auch E-Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen und den Gedanken des Teilens zu fördern. „Carsharing ein wichtiger Baustein für die Mobilität in ländlicheren Bereichen und eine hervorragende Ergänzung zum ÖPNV-Netz“, ergänzt Landrat Müller.

Allerdings ist nach einem Jahr Carsharing auch noch Platz nach oben, bilanziert Marc Möller von DB Connect, Leiter Vertriebsaußendienst: „Potenzial sehen wir dagegen noch bei der privaten Nutzung. Hier wollen wir gemeinsam mit dem Kreis



Amtsleiter Burkhard Michler erklärt dem WDR-Kamerateam im E-Fahrzeug die Vorteile des Carsharings.

Quelle: Petra Scholz/Kreis Herford

Herford verstärkt bei den Bürgerinnen und Bürgern für das Angebot werben und diese von der Alltagstauglichkeit überzeugen.“

Im ersten Jahr war die Auslastung der privaten Buchungen bisher noch vergleichsweise niedrig. Nur etwa 10% der Buchungen sind von Privatpersonen getätigt worden. Das Angebot soll nun intensiver beworben werden, damit auch hier die Nachfragen steigen. Bei Burkhard Michler ist die Botschaft schon lange angekommen. „Ich bin auch privat bei DB Connect angemeldet. Meine Familie und ich überlegen jetzt auch ernsthaft, ob wir auf unser zweites Auto verzichten. Ich fahre sowieso gerne mit dem Fahrrad zur Arbeit. Wenn ich spontan oder geplant einkaufen will oder schwerere Sachen transportieren möchte, steht immer ein entsprechendes Carsharing-Auto parat. Das ist super praktisch, umweltfreundlich und günstiger als ein zweites Auto ist es auch noch!“

Carsharing für alle – und so geht es

Am Anfang steht der Registrierungsvorgang: Unter www.flinkster.de dem Reiter „Kunde werden“ folgen. Dort werden

die Kundendaten aufgenommen. Anschließend erfolgt eine Kontrolle des Führerscheins per Videochat.

Das Buchen der Fahrzeuge geschieht online unter www.flinkster.de oder über die Flinkster-App. Auf Wunsch wird gegen eine zusätzliche Gebühr auch eine klassische Kundenkarte ausgestellt. Die Kosten für das Mieten der Fahrzeuge sind nach Größe und Dauer gestaffelt.

Das Flinkster-Netzwerk ist mit rund 4.500 Fahrzeugen – darunter auch viele Elektro- und Hybridfahrzeuge - in mehr als 400 Städten das flächengrößte Carsharing-Netz in Deutschland vertreten. Fahrzeuge stehen an 2.500 Stationen, darunter alle



Ein Teil der Fahrzeugflotte – hier sind es die Elektrofahrzeuge.

Quelle: Petra Scholz/Kreis Herford

großen ICE-Bahnhöfe, rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Die Buchung der Fahrzeuge ist einfach und komfortabel über die Website, per App oder über die Hotline noch bis kurz vor Fahrtantritt möglich.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 80.31.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistags NRW – Energiewende trifft Kreise in besonderem Maße

Presseerklärung vom 10. Mai 2019

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreistags NRW fordert einen konsequenten Ausgleich für vom Kohleausstieg betroffene Kreise. Der kreisangehörige Raum sei in besonderem Maße von der Energiewende betroffen, aber auch entscheidend für die Umsetzung.

„Die Folgen der Energiewende und des Ausstiegs aus der Kohleverstromung treffen die Kreise in NRW in besonderem Maße. Dem müssen Bund und Land Rechnung tragen“, sagte der Vorsitzende des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des

LKT NRW, Landrat Manfred Müller (Kreis Paderborn).

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung betreffe neben den Braunkohle- auch Steinkohlestandorte in verschiedenen Kreisen in NRW unmittelbar: „Diese Regionen müssen unter anderem wegen der Arbeitsplatzverluste in angemessenem Umfang durch Kompensationen und Förderungen zum Strukturwandel unterstützt werden“, forderte Müller.

Die Energiewende habe auch enorme Auswirkungen auf alle anderen Kreise in NRW: 67 Prozent aller Arbeitsplätze im produzierenden, oft energieintensiven Gewerbe in NRW seien im kreisangehörigen Raum angesiedelt. 65 Prozent der Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe werden im kreisangehörigen Raum erwirtschaftet.

Gleichzeitig sei der kreisangehörige Raum Haupterzeuger erneuerbarer Energien: „Über 80 Prozent des in NRW erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien kommt aus Anlagen aus dem kreisangehörigen Raum. Im Bereich der Windenergie sind es sogar 96 Prozent. Für die Energiewende können nicht unbegrenzt neue Windkraft- und Biogasanlagen entstehen, weil deren Akzeptanz zumindest in Teilen des Landes an Grenzen stoße. Auch die Übertragungsnetze für den Stromtransport müssen größtenteils durch den kreisangehörigen Raum verlaufen. Der kreisangehörige Raum ist entscheidend für die Energiewende“, unterstrich Müller abschließend. Die Energiewende müsse aber die Bürger mitnehmen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 00.10.03.2

Kurz Nachrichten

Allgemeines

NRW-Ausländerzahl erreichte Ende 2018 einen neuen Höchststand

Ende 2018 lebten in Nordrhein-Westfalen 2.648.600 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren 76.600 Ausländer bzw. 3,0 Prozent mehr als Ende 2017. Dies ist die höchste jemals ermittelte Zahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nordrhein-Westfalen. Die regionale Betrachtung zeigt, dass die Zahl der Ausländer in 50 der 53 kreisfreien Städte und Kreise angestiegen ist und in drei Fällen niedriger war als ein Jahr zuvor.

Die stärksten Zuwächse waren NRW-weit bei Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit (+15.900) festzustellen, gefolgt von Personen mit rumänischem (+14.300) und bulgarischem Pass (+8.600). Die größte ausländische europäische Nationalitätengruppe in Nordrhein-Westfalen bildeten Ende 2018 weiterhin Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (495.200), gefolgt von Personen mit polnischer (220.900) und italienischer Staatsangehörigkeit (143.100). Unter den außereuropäischen Staatsangehörigkeiten waren Ende 2018 am häufigsten Personen mit syrischem (206.200), irakischem (80.800) und afghanischem (41.300) Pass vertreten.

Differenziert nach Kontinenten besaßen 1.856.200 der Ende 2018 in Nordrhein-Westfalen lebenden Ausländer eine europäische Staatsangehörigkeit, darunter mehr als eine Million Personen (1.034.600) mit einem Pass eines EU-Mitgliedsstaates. Weitere 571.900 Ausländer hatten eine asiatische, 153.000 eine afrikanische, 42.800 eine amerikanische und 2.700 eine australisch/ozeanische Staatsangehörigkeit.

2018 lebte gut jeder zweite (54,0 Prozent) Ausländer bereits seit mindestens acht Jahren in Nordrhein-Westfalen und könnte somit einen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen. Darunter waren 960.300 Personen (36,3 Prozent), die seit mindestens 20 Jahren in Deutschland leben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

In NRW leben immer seltener mehrere Generationen zusammen unter einem Dach

Im Jahr 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 2,54 Millionen Haushalte, in denen zwei oder mehr Generationen zusammen unter einem Dach lebten. Das waren 28,9 Prozent der insgesamt rund 8,77 Millionen Privathaushalte in NRW. Vor zehn Jahre hatte dieser Anteil noch bei 31,5 Prozent und vor zwanzig Jahren bei 34,3 Prozent gelegen. In 2,49 Millionen Haushalten (28,4 Prozent aller Privathaushalte) lebten 2017 zwei Generationen zusammen. Im Jahr 2007 hatte ihr Anteil noch bei 30,9 Prozent und 1997 bei 33,5 Prozent gelegen.

Haushalte mit mehr als zwei Generationen gibt es dagegen eher selten. In insgesamt 43.000 Haushalten und damit 0,5 Prozent aller Privathaushaltewohnen und wirtschafteten drei oder mehr Generationen zusammen. Vor zehn Jahren hatte es noch 46.000 (0,5 Prozent) und vor zwanzig Jahren 64.000 (0,8 Prozent) dieser Mehrgenerationenhaushalte gegeben.

Die Kreise mit den höchsten Anteilen der Haushalte mit zwei oder mehr Generationen an allen Haushalten gab es 2017 im Regierungsbezirk Münster: Im Kreis Coesfeld (34.000 Haushalte) lag der Anteil bei 36,8 Prozent, im Kreis Borken (59.000 Haushalte) bei 36,7 Prozent und im Kreis Steinfurt (69.000 Haushalte) bei 36,3 Prozent. Die niedrigsten Anteile gab es in den Universitätsstädten des Landes: In Aachen (27.000 Haushalte) war der Anteil mit 18,6 Prozent am niedrigsten, gefolgt von Düsseldorf (77.000; 22,7 Prozent) und Münster (38.000; 22,1 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Zahl der Einbürgerungen in NRW um 1,0 Prozent gestiegen

Im Jahr 2018 wurden in Nordrhein-Westfalen 27.649 Ausländerinnen und Ausländer aus 151 Nationen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit. Das waren 1,0 Prozent mehr

Einbürgerungen als ein Jahr zuvor (2017: 27.381).

Mit 16.267 stammte mehr als die Hälfte der im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen eingebürgerten Personen aus Europa (58,8 Prozent), darunter befanden sich 7.719 Personen (27,9 Prozent) mit einem Pass eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Weitere 7.026 Eingebürgerte (25,4 Prozent) hatten eine asiatische Staatsangehörigkeit, 3.376 (12,2 Prozent) kamen aus Afrika und 658 (2,4 Prozent) aus Amerika. Bei den übrigen 322 (1,2 Prozent) Fällen handelte es sich um Personen mit einer bisherigen Staatsangehörigkeit Australiens/Ozeaniens, Staatenlose oder Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Bei der Betrachtung einzelner Nationalitäten hatte die Mehrzahl der neuen deutschen Staatsbürger im Jahr 2018 vor ihrer Einbürgerung eine türkische Staatsangehörigkeit (4.724 Personen; 17,1 Prozent). An zweiter Stelle der im Jahr 2018 Eingebürgerten standen Staatsangehörige aus dem Irak (1.625 Personen; 5,9 Prozent). Es folgten Einbürgerungen von Personen mit vormals polnischem (1.527; 5,5 Prozent) oder britischem (1.379; 5,0 Prozent) Pass.

Nahezu die Hälfte (49,8 Prozent) aller im Jahr 2018 in Nordrhein-Westfalen Eingebürgerten lebte zum Zeitpunkt der Einbürgerung bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Arbeit und Soziales

Zahl der Empfänger von Grundsicherungsleistungen in NRW gestiegen

Ende 2018 erhielten in Nordrhein-Westfalen 282.186 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII. Das waren 5.845 bzw. 2,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

155.054 Personen (54,9 Prozent der Empfänger/-innen) hatten die Altersgrenze erreicht oder überschritten und erhielten

somit Grundsicherung im Alter. Ihr Durchschnittsalter lag bei 74,4 Jahren. Personen, die vor dem Jahr 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit 65 Jahren. Für Personen, die 1947 oder später geboren wurden, wird die Altersgrenze seit dem Jahr 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Im Dezember 2018 lag diese Altersgrenze bei 65 Jahren und sieben Monaten.

127.132 Menschen (45,1 Prozent der Empfänger) waren mindestens 18 Jahre alt und hatten die Altersgrenze noch nicht erreicht; sie erhielten Leistungen der Grundsicherung aufgrund ihrer dauerhaften, vollen Erwerbsminderung. Ihr Durchschnittsalter lag bei 46,7 Jahren.

53,3 Prozent (150.424) aller Leistungsbezieher waren Frauen. Bei den Menschen über der Altersgrenze war der Frauenanteil mit 60,3 Prozent (93.447) höher als bei denen unter der Altersgrenze (44,8 Prozent) 57.761 (20,5 Prozent) Hilfeempfänger/-innen hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten waren die türkische und ukrainische (5,0 Prozent bzw. 2,2 Prozent aller Leistungsberechtigten).

44.226 Personen – also etwa jeder sechste Empfänger – waren in stationären Einrichtungen (zum Beispiel in Pflege- oder Altenheimen) untergebracht; 84,3 Prozent (237.960 Personen) lebten außerhalb solcher Einrichtungen.

Der durchschnittliche Nettobedarf pro Person betrug im Jahr 2018 504 Euro (2017:497 Euro). Der Nettobedarf ergibt sich aus der Summe aller regelmäßig anerkannten Bedarfe abzüglich des angerechneten Einkommens.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld – Jahres- und Eingliederungsbericht 2018

Der Kreis Coesfeld hat seinen Jahres- und Eingliederungsbericht im SGB II für das Jahr 2018 vorgelegt und verbindet dies mit der Einladung, sich über das Jobcenter, über die Arbeit und Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie über die nachhaltigen Erfolge des Jobcenters des Kreises Coesfeld zu informieren.

Im Kreis Coesfeld ist „Vollbeschäftigung“ bereits Realität geworden. Aktuell beträgt

die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld 2,6 %, womit der Kreis einmal mehr eine Vorreiterrolle in NRW einnimmt. Betrachtet man die Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld seit 2005 so zeigt sich eine echte Erfolgsgeschichte – eine Bestätigung für das Modell der Option.

Trotz dieser guten Zahlen ruht sich das Jobcenter des Kreises Coesfeld nicht auf dem bereits Erreichten aus. Denn so ist es angesichts der positiven Wirtschaftslage und des aufnahmefähigen Arbeitsmarktes relativ schnell und gut möglich, motivierte Leistungsberechtigte zu integrieren. Demgegenüber stehen jedoch überwiegend langzeitarbeitslose Menschen, die größere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Nicht selten leiden sie unter multiplen Problemlagen, aber auch unter mangelnder Motivation. Für diesen Personenkreis muss alles getan werden, um diesen in den Arbeitsmarkt zu begleiten. Auch der Gesetzgeber räumt dieser Personengruppe seit 2019 hohe Priorität ein. Mit der Einführung neuer Regelinstrumente wurden neue Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Aufgabe des Jobcenters des Kreises Coesfeld wird es in 2019 daher sein, diese neuen Regelinstrumente umzusetzen und weiterhin und verstärkt langzeitarbeitslose Menschen durch intensive Betreuung zu motivieren, zu qualifizieren und letztlich in Arbeit zu bringen.

Neben den Langzeitarbeitslosen wird im Jobcenter des Kreises Coesfeld auch künftig ein Fokus auf den Personenkreis der Flüchtlinge liegen. Im Jahr 2018 war die Anzahl der geflüchteten Personen im SGB II im Kreis Coesfeld rückläufig: zum 21.12.2018 waren insgesamt 1.755 Personen mit Migrationshintergrund als erwerbsfähige Leistungsberechtigte dort erfasst. Die soziale und berufliche Integration dieser Menschen stellt eine besondere Herausforderung für das Jobcenter dar. Denn – nachdem vielfach die Integrations- und Sprachkurse absolviert sind – ist damit zu rechnen, dass Flüchtlinge verstärkten Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. Die Weichen für eine möglichst wirkungsvolle Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge im SGB II hat der Kreis Coesfeld bereits gestellt, indem für den Personenkreis zielgerichtet und maßgeschneidert Maßnahmen konzipiert und umgesetzt wurden.

Als zukünftige Herausforderung sieht das Jobcenter des Kreises Coesfeld auch den voranschreitenden demographischen Wandel und die fortschreitende Digitalisierung sowie die Entwicklung neuer Tech-

nologien. In 2019 wird das Jobcenter des Kreises Coesfeld gemeinsam mit den Jobcentern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Einführung der elektronischen Akte in Angriff nehmen. Intensive Absprachen zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden, die Planung einer strukturierten Vorgehensweise, die Auswahl einer geeigneten, kreisweit einheitlichen Software, die Schaffung der benötigten Rahmenbedingungen, aber auch die Einbindung erfahrener IT-Koordinatoren sind Schlüssel für eine erfolgreiche und zeitnahe Einführung der E-Akte, die für das Jobcenter in nächster Zeit eine große Herausforderung bedeuten wird.

Der Jahres- und Eingliederungsbericht 2018 kann auf der Homepage des Kreises Coesfeld unter dem link <https://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de/download/berichte/berichte-2018.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 50.20.00

Bauen und Planen

Etwa jedes zweite 2018 in NRW genehmigte Wohnhaus soll mit erneuerbaren Energien beheizt werden

In Nordrhein-Westfalen soll etwa jedes zweite (48,5 Prozent) der 18.371 im Jahr 2018 genehmigten Wohnhäuser überwiegend oder ausschließlich mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Diese 8.903 Wohngebäude verwenden Biomasse, Biogas/Biomethan, Holz, Solaranlagen und/oder Wärmepumpen als primäre Heizenergie. Im vergangenen Jahr war landesweit der Anteil der Bauvorhaben mit umweltschonenden Heizenergien in Gelsenkirchen am höchsten: Dort setzten Bauherren bei ihren Neubauten zu 74,0 Prozent auf erneuerbare Energien. Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Kreise Siegen-Wittgenstein (72,3 Prozent) und Olpe (72,2 Prozent). Bauherren in Münster und Düsseldorf planten dagegen im Jahr 2018 mehrheitlich mit konventionellen Heizenergien: Hier waren bei rund jedem fünften Wohnbauvorhaben (Münster: 17,8 Prozent; Düsseldorf: 22,2 Prozent) erneuerbare Energien die primäre Heizquelle.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Datenverarbeitung und Informationstechnik

Rhein-Erft-Kreis richtet Bürgerportal für Online-Dienstleistungen ein

Der Rhein-Erft-Kreis wird noch bürgerfreundlicher und hat ein neues Bürgerportal auf seiner Homepage scharf geschaltet. Darin sind Dienstleistungen zusammengefasst, die vollständig von zu Hause aus erledigt werden können – ein persönliches Erscheinen bei der Kreisverwaltung ist für diese Leistungen nicht mehr nötig, man muss sich aber einmalig registrieren.

Das Portal ist entweder direkt unter <https://portal.rhein-erft-kreis.de/home> oder über die Homepage des Kreises zu erreichen. Im neuen Bürgerportal sind bisher Dienstleistungen der Zulassungsstelle und des Amtes für Liegenschaftskataster und Geoinformation hinterlegt, das Angebot wird aber ausgebaut.

Bisher können Fahrzeuge außer Betrieb gesetzt oder wieder zugelassen werden. Die Zugangsvoraussetzungen bei den Dienstleistungen des Straßenverkehrsamts sind wegen bundesgesetzlicher Vorgaben aber noch recht hoch. Nutzer müssen die Online-Ausweisfunktionen ihres Personalausweises freigeschaltet und Kartenlesegeräte zu Hause haben, um sich persönlich identifizieren zu können.

Einfacher ist der Kauf amtlicher Liegenschaftskarten, ein Projekt das die Kreisverwaltung in eigener Zuständigkeit geplant hat:

Mit der Anwendung ‚Liegenschaftskarte-Online‘ ist es möglich, rund um die Uhr eine Flurkarte zu beziehen. Bislang musste man dafür im Kreishaus oder in den Bürgerämtern der Städte persönlich erscheinen. Die amtliche Karte kann bequem von zu Hause bestellt und ausgedruckt oder als PDF-Datei gespeichert werden. Flurkarten werden benötigt, um Bauanträge zu stellen, Immobilienkäufe abzuwickeln oder Finanzierungen mit Banken zu besprechen. Der Onlinebezug der Karte ist aber nicht nur für die Bürger leichter, sondern spart auch der Kreisverwaltung Arbeit. Deshalb werden für online beantragte Liegenschaftskarten um 50 % ermäßigte Gebühren erhoben.

Um die Anmeldung und Registrierung beim Bürgerportal des Rhein-Erft-Kreises möglichst einfach zu halten, sind die Nutzerprofile mit dem Servicekonto.NRW

des Landes verknüpft. Dies ermöglicht es den Bürgern, ihre einmal erfassten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten zu nutzen. Dazu gehören Online-Angebote von Städten, Gemeinden und Kreisen genauso wie die von Ministerien und Behörden der Landesverwaltung.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Gesundheit

Neuer Krankenhaus-Atlas online

Nahezu drei Viertel der Bevölkerung in den städtischen Regionen Nordrhein-Westfalens erreichen innerhalb von zehn Minuten ein Krankenhaus mit einer Basisversorgung. 98 Prozent der städtischen Einwohner in NRW schaffen es innerhalb von 20 Minuten in ein Krankenhaus. In Regionen mit Verstärkungsansätzen benötigen 56 Prozent weniger als zehn bzw. 95 Prozent der Einwohner weniger als 20 Minuten zum nächstgelegenen Krankenhaus.

Solche Erreichbarkeiten ergeben sich aus dem neuen Krankenhaus-Atlas, der unter <https://krankenhausatlas.statistikportal.de/> abgerufen werden kann. Das interaktive Kartenangebot zeigt erstmals für jeden Standort in Deutschland die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Krankenhauses. Nutzer können sich dabei nicht nur Krankenhäuser mit Basisversorgung und allgemeinen Fachabteilungen, sondern auch Krankenhäuser mit speziellen medizinischen Leistungen (mit Angeboten für Kinder, Jugendliche oder ältere Menschen, Einrichtungen mit Angeboten in der Frauenheilkunde oder Geburtshilfe oder mit psychiatrischer oder psychosomatischer Fachabteilung) anzeigen lassen.

Die Erreichbarkeiten werden in Minutenbereichen angegeben und beziehen sich auf die Fahrzeit in einem Pkw bei ungestörter Verkehrslage. Grundlage der Berechnung ist der Straßendatenbestand des offenen Gemeinschaftsprojektes OpenStreetMap (OSM). Basis der im Krankenhaus-Atlas verwendeten Informationen sind Daten von Krankenhäusern, die im Rahmen der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) im Jahre 2016 Leistungen abgerechnet haben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Integration

Integrationskarte in neun Sprachen

Der Märkische Kreis bietet auf seiner Internetseite einen neuen Service für Zugewanderter an: Auf einer interaktiven Integrationskarte des Geodatenportals finden Migranten gebündelt wesentliche Hilfs- und Informationsangebote und das in neun Sprachen. Entwickelt wurde die Karte im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des Fachdienstes Bildung und Integration und des Katasteramtes des Märkischen Kreises.

Die Integrationskarte bietet einen Überblick über die diversen Institutionen und Akteure, die in der Arbeit mit Geflüchteten und Migranten eine wichtige Rolle spielen. Sie soll ermöglichen, sich in der örtlichen, teils ungewohnten Umgebung zurechtzufinden und auf diverse Hilfsangebote zurückgreifen zu können. Zielgruppe der Karte sind Neuzugewanderte, Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund und die Menschen, die mit diesen arbeiten. „Die Integrationskarte ist bereits jetzt für diverse Anbieter und Institutionen so interessant geworden, dass sie sich gern mit der Karte vernetzen lassen und die Karte somit erweiterbar wird. Zum Beispiel wurden so in den letzten Wochen alle ‚Griffbereitgruppen‘ eingefügt“, sagt Silke Ewald, beim Märkischen Kreis zuständige Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte. Griffbereit ist ein Projekt des kommunalen Integrationszentrums und fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Zudem ist für die Integrationskarte eine Erweiterung mit dem Kreissportbund geplant, um jegliche Sportangebote und Sportstätten im Märkischen Kreis abzubilden.

Die Integrationskarte ist aufgrund des Webdesign auf verschiedensten digitalen Medien darstellbar. Neben allgemeinen Informationen, wie z.B. Bushaltestellen, Ärzten, Apotheken, Kirchen, Schulen etc. finden sich in der Integrationskarte speziell auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eingestellte Informationen wie z.B. soziale Einrichtungen, Angebote für Frauen, Ehrenämter, Krankenkassen, Migrantenselbstorganisation, Sozialkaufhäuser, Ämter und Behörden, Sprachangebote, Wohlfahrtsverbände und Wohnungsgesellschaften.

Es bestehen direkte Verlinkungen zu Angeboten für Sprachkurse, der Fahrplan-

auskunft des örtlichen Verkehrsbetriebes oder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Integrationskarte ist zu finden unter www.maerkischerkreis.de Stichwort Integrationskarte.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Sprachen aus aller Welt im Berufskolleg Siegburg

Sprache ist der Schlüssel zu einer gelungenen Integration, für Bildung und Chancengleichheit. Immer mehr Kinder in Deutschland wachsen mit mehreren Sprachen auf: Sie sprechen Deutsch, aber auch die Herkunftssprache ihrer Eltern.

Bereits zum zehnten Mal hat der Rhein-Sieg-Kreis den mehrsprachigen Vorlesewettbewerb ausgerichtet. Rund 300 Kinder aus Grundschulen, Sekundarschulen, Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien der Jahrgangsstufen 3 und 4, sowie 5 und 6, haben wieder mit Begeisterung teilgenommen. Mitte März ging eine erste Auswahlrunde auf Schulebene zu Ende. 78 Kinder konnten sich dabei für den Wettbewerb auf Kreisebene qualifizieren.

„Mit diesem Wettbewerb soll der Klang der unterschiedlichen Sprachen und die Vielfalt der Literatur zum Ausdruck gebracht werden“, sagte Landrat Sebastian Schuster bei

der Preisverleihung im Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg. „Alle, die heute hier sind, sind bereits Gewinnerinnen und Gewinner!“

Schuldezernent Thomas Wagner ergänzt: „Bei diesem Wettbewerb zeigt sich immer wieder, wie begeistert die mehrsprachig aufwachsenden jungen Leute bei der Sache sind. Sie sind stolz darauf, Bücher in unterschiedlichen Sprachen zu lesen und die Inhalte in eigenen Worten wiedergeben zu können.“

Wie in den Vorjahren lasen die Schülerinnen und Schüler ihre Texte in den Sprachen Türkisch, Griechisch, Italienisch, Spanisch und Russisch vor. Zum ersten Mal war in diesem Jahr auch Arabisch dabei. Zunächst wurde ein Text eigener Wahl in der jeweiligen Herkunftssprache eines oder zweier Elternteile gelesen und zusätzlich ein unbekannter Text in Deutsch. Die Vorlesezeit betrug etwa fünf Minuten.

Nach den Vorträgen werteten Jurys die Beiträge aus und kürten die insgesamt 13 Siegerinnen und Sieger, sowie alle weiteren Platzierten. Traditionell war die Teilnehmerzahl in Türkisch in den Jahrgangsstufen 3 und 4 besonders hoch. Deshalb gab es für die Kinder in dieser Kategorie zwei erste Preise.

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

„Rucksack KiTa“-Konzept sprachlicher und kultureller Förderung aufgegangen

Im März 2015 startete das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Siegen-Wittgenstein mit der „Rucksack KiTa“ ein einmaliges Eltern- und Sprachbildungsprogramm im Familienzentrum Fritz-Erler-Siedlung in Kreuztal. „Wir gehören zusammen“ hieß das Motto damals und heute. Zum dreijährigen Geburtstag wird eine erste Bilanz gezogen.

Elif Firat ist als Mutter fast seit Anfang an mit dabei. Das Programm macht ihr viel Spaß gemacht. Ihr Kind fragte sie oft gewissenhaft, ob sie auch ihre Schulaufgaben mit nach Hause gebracht hat. Denn das Konzept der „Rucksack KiTa“ hat nicht nur die Förderung der Sprache der Kinder zum Ziel, sondern auch die sozialen Kontakte der Eltern.

Çiçek Yücel, eine weitere Mutter, macht das Basteln fast immer mehr Spaß als ihrem Kind. Der Austausch der Kinder und Eltern untereinander ist wertvoll für sie und so unkompliziert wie in der Kreuztaler KiTa kaum anderswo möglich.

Susanne Stötzel ist im Familienzentrum für Integrationspädagogik und Sprachför-



Landrat Sebastian Schuster (hintere Reihe, 2. v.l.) mit Schülerinnen und Schülern sowie Mitgliedern der Jurys.

Quelle: Rhein-Sieg-Kreis



Die Teilnehmerinnen des „Rucksack KiTa“-Programms (von links - ohne die Namen der Kinder): Çiçek Yücel, Samira Hajjout (Mütter), Andrea Becher (Einrichtungsleiterin), Aynur Demircio lu (Elternbegleiterin), Fatiha El Houssaini und Elif Firat (Mütter) sowie Susanne Stötzel (Familienzentrum Fritz-Erler-Siedlung, Kreuztal).

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

derung zuständig und sagt: „Das Projekt bereichert unsere Einrichtung schon von Beginn an.“ Die Familien und auch die Einrichtung profitieren davon. Die Effekte liegen neben der Förderung der Sprachkompetenzen vor allem in der Stärkung des Selbstvertrauens und der Bildungsbegeleitung der Mütter durch die Elternbegleiter der KiTa.

Ein bedeutender Teil des Konzeptes ist die Thematisierung von Erziehungsfragen und damit die Förderung der elterlichen Kompetenzen. In den wöchentlichen Treffen lernen sie den Wert von Literatur, Bilderbüchern, Liedern, Spielen und Malen, aber auch die wichtige Verbindung von Sprache und Handeln für die Entwicklung ihres Kindes im Alltag.

„Bei uns hat sich eine harmonische Gruppe aus verschiedenen Kulturen gefunden, die sich durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang untereinander auszeichnet.“, führt Susanne Stötzel weiter aus. „Natürlich zählen gemeinsame Unternehmungen der Mütter mit ihren Kindern dazu. Im vergangenen Jahr haben wir zusammen Spielplätze besucht, gebastelt, einen Vormittag in der Bücherei verbracht und Veranstaltungen organisiert, um weitere Mütter für das Rucksack-Projekt zu begeistern.“ Susanne Stötzel ist auch für die Vernetzung des Projektes mit den deutschsprachigen Kindern zuständig. Sie und Elternbegleiterin Aynur Demircio lu sind sich einig: Die interkulturelle Vielfalt hat die Gruppe bereichert und viele schö-

ne Erlebnisse und Austausche ermöglicht. Andrea Becher fügt hinzu: „Als Einrichtungsleitung freue ich mich über die Möglichkeit, dieses Projekt zur Wertschätzung der Familiensprache in unserem Familienzentrum anbieten zu können.“

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Kurznachrichten – Wirtschaft und Verkehr

2018 starteten 21,4 Millionen Passagiere von den NRW-Flughäfen

Von den sechs großen NRW-Flughäfen flogen im Jahr 2018 mehr als 21,4 Millionen Passagiere ab. Das waren 0,9 Prozent mehr Fluggäste als im Jahr zuvor. 17,5 Prozent allgerwerblich beförderten Passagiere in Deutschland starteten damit von einem der Hauptverkehrsflughäfen in NRW. 17,3 Millionen der von den NRW-Flughäfen gestarteten Passagiere flogen ins Ausland (+2,4 Prozent); das Passagieraufkommen bei Inlandsflügen lag bei über 4,1 Millionen Passagieren (-4,7 Prozent). Bei Flügen ins Ausland stieg das Passagieraufkommen im Jahr 2018 an den Flughäfen Dortmund (+14,5 Prozent), Münster/Osnabrück (+8,3 Prozent) und Köln/Bonn (+8,0 Prozent). Rückläufige Zahlen bei

den Auslandspassagieren verzeichneten die Flughäfen, Düsseldorf (-0,2 Prozent), Paderborn/Lippstadt (-1,3 Prozent) und Niederrhein (-9,6 Prozent).

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Neue Mobilitätsformen für Berufspendler und Auszubildende

Eine strategische Kooperation zur Umsetzung neuer Lösungen für die betriebliche Mobilität vereinbarten der Kreis Coesfeld und die e.2GO GmbH, ein Dienstleister für die Realisierung innovativer Mobilitätskonzepte mit Sitz auf dem RWTH Aachen Campus. Beide Partner verfolgen gemeinschaftlich das Ziel, innovative und bezahlbare Lösungen insbesondere für die Mobilität von Pendlern und Auszubildenden zu entwickeln und im Kreis Coesfeld zu erproben.

Im Fokus der Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Coesfeld und der e.2GO GmbH steht zum einen die gemeinsame Entwicklung von Mobilitätsstationen als zentrale Bausteine eines übergreifenden Mobilitätskonzeptes. Mobilitätsstationen sind als Knotenpunkte für den multimodalen Verkehr in der Region als sinnvolle Ergänzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie der betrieblichen Mobilität zu verstehen. Die Umsetzung geschieht möglichst unter dem Einsatz nachhaltiger Elektromobilität sowie der Einbindung verschiedener Verkehrsmittel. Zum anderen wollen die Partner in den kommenden Monaten neue Ansätze für eine bedarfsgerechte individuelle Mobilität erarbeiten, die im ländlichen Raum immer eine notwendige Ergänzung zum öffentlichen Verkehr bleiben wird. „Die Kooperation mit e.2GO ist eine große Chance für den Kreis Coesfeld. Wir kennen die Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in unserer Region und pflegen enge Kontakte zur heimischen Wirtschaft. e.2GO bringt umfangreiches Fachwissen und Erfahrungen der Elektromobilität und innovativer Verkehrskonzepte ein. Damit ergänzen sich die Kompetenzen beider Partner in hervorragender Weise“, freut sich der Landrat des Kreises Coesfeld, Dr. Christian Schulze Pellengahr, über die Partnerschaft. „Aus der Zusammenarbeit erhoffen wir uns auch wichtige Erkenntnisse, die wir in unser regionsweites Modellvorhaben ‚Reallabor Mobiles Münsterland‘ einbringen wollen“, schlägt der Landrat den Bogen vom Kreis Coesfeld ins gesamte Münsterland.



Prof. Dr. Maximilian Schwalm, CEO der e.2GO GmbH, Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr und Maximilian Stark, CEO der e.2GO GmbH (v.l.n.r.). *Quelle: e.2GO GmbH*

Errichtung von Mobilitätsstationen

Die Partner entwickeln ein auf die tatsächlichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen abgestimmtes Konzept für Mobilitätsstationen. An einer Mobilitätsstation stehen nach individuellen Bedarfen und Präferenzen unterschiedliche Mobilitätsmittel zu Verfügung. Passagiere können hier beispielsweise Elektrofahrzeuge oder Fahrräder kurzzeitig mieten oder ein on Demand-Shuttlesystem nutzen, um flexibel an ihren Zielort zu gelangen. Die Nutzung ist mit einer einheitlichen Buchungs- und Abrechnungsmöglichkeit über das Smartphone verbunden. Somit bieten die Mobilitätsstationen vor allem im ländlichen Raum eine optimale Ergänzung zum bestehenden (konventionellen) ÖPNV. „In Zukunft wird es selbstverständlich sein, sich je nach Situation flexibel zu entscheiden, welches Mobilitätsmittel wir verwenden möchten. Diese Nutzungsform wird kostengünstiger und komfortabler sein als der Besitz eines eigenen PKWs“, so Prof. Dr. Maximilian Schwalm, Geschäftsführer der e.2GO GmbH.

Unterstützung der betrieblichen Mobilität

Der Kreis Coesfeld und die e.2GO GmbH entwickeln gemeinsam neue Lösungen für eine betriebliche Mobilität, die in das Gesamtmobilitätssystem eingebettet werden. Dazu gehören eine Anbindung der betrieblichen Mobilität an die jeweils nächstgelegenen Mobilitätsstationen als erweiterte Knotenpunkte des ÖPNVs sowie individuelle Angebote für die Arbeitnehmer. Möglichkeiten sind hier beispielsweise die private Nutzung einer betrieblichen

Flotte oder das kostenfreie Laden eines Elektrofahrzeugs am Arbeitsplatz. Dadurch erhalten Unternehmen im Kreis Coesfeld die Möglichkeit, ihre Beschäftigten bei der Fahrt zur Arbeit und nach Hause zu unterstützen. Durch eine verbesserte Mobilitätsstruktur gewinnen die Arbeitgeber zudem an Attraktivität für potentielle Bewerber.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2019 13.60.10

Innovationsnetzwerk Tourismus im Rheinischen Revier

Innerhalb weniger Wochen haben sich unter Federführung des Rhein-Erft Tourismus e.V. und Begleitung der Entwicklungsgesellschaft in-land die Gebietskulisen, touristischen Organisationen und Tagebaumfeldinitiativen im Rheinischen Revier zusammengeschlossen, um gemeinsam die strategische Weiterentwicklung des Tourismus voranzutreiben. Dieses gemeinsame Vorhaben wird nun vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ gefördert. Im Rheinischen Revier wird die Förderung durch die Bezirksregierung Köln und die Zukunftsagentur Rheinisches Revier als Regionalpartner durchgeführt.

Das Projekt mit einer Laufzeit bis 2022 hat unter anderem zum Ziel, vorhandene touristische Konzepte und Vorhaben der einzelnen Teilräume und Tagebaumfelder

zusammenzutragen und bestehende regionale touristische Strukturen in einem Netzwerk zu bündeln. Die Entwicklung von konkreten Leitzielen und Projektansätzen, die einen vernetzenden Charakter für die gesamte Gebietskulisse Rheinisches Revier vorweisen, sind dabei ebenso Motivation für die insgesamt zehn Projektpartner, wie die zukünftig abgestimmte Vorgehensweise auf Grundlage eines erarbeiteten Handlungsleitfadens.

Die Initiatoren des Projektes sind sich einig, dass das Rheinische Revier die einmalige Gelegenheit hat, den gegenwärtigen Transformationsprozess auch als Chance für den Tourismus zu begreifen und zu nutzen. Hierbei gilt es zahlreiche touristische Infrastrukturprojekte, die im direkten Zusammenhang mit dem Ende der Braunkohleförderung liegen, gemeinsam professionell aus der Summe der Potenziale einzelner Teilräume und Initiativen zu entwickeln.

„Die Region ist sich einig, dass das Erbe der Industriekultur im Rheinischen Revier ein wertvolles Gut ist, das es zu erhalten und auch mit Leuchtturmprojekten zu inszenieren gilt. Die Inwertsetzung und Nutzbarmachung der Tagebaufolgelandschaften kann nur abgestimmt im Raum geschehen, und so ist der Aufbau eines Netzwerkes, in dem Tourismuszuständige und Akteure aus themennahen Bereichen eingebunden werden, Ziel dieses Kooperationsprojektes,“ unterstreicht Landrat Michael Kreuzberg, Vorsitzender des Rhein-Erft Tourismus e.V. und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der ZRR.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Rettungsdienst

Schnelle Hilfe bei einem Massenfall an Verletzten

Um für einen möglichen Massenfall von Verletzten gerüstet zu sein, nahmen 120 Einsatzkräfte aus dem Märkischen Kreis kürzlich an einem Ausbildungswochenende in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) in Ahrweiler teil. Dafür rückten samstags bereits früh morgens 25 Fahrzeuge im geschlossenen Verbund mit Helfern vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) Lüdenscheid und Schalksmühle, von der Johanniter Unfallhilfe Regionalverband Südwestfalen,



120 Einsatzkräfte aus dem Märkischen Kreis nahmen an einem Ausbildungswochenende für die Behandlungsplatz-Bereitschaft des Märkischen Kreises teil.

Quelle: Jens Bartke

vom Technischen Hilfswerk (THW) Lüdenscheid und Halver, von der Feuerwehr Lüdenscheid und Plettenberg sowie Notärzte und Rettungsdienstpersonal des Märkischen Kreises in Richtung Ahrweiler aus.

Auf dem Ausbildungsplan stand ein Konzept für die überörtliche Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem sperrigen Namen Behandlungsplatz-Bereitschaft für 50 Patienten („BHP-B 50 NRW“). Die Behandlungsplatz-Bereitschaft soll im Ernstfall die Erstversorgung sicherstellen und den Krankentransport organisieren.

Die Theorie- und Praxisworkshops zu den unterschiedlichen Aufgabenbereichen hatte das Führungsteam der Behandlungsplatz-Bereitschaft des Märkischen Kreises selbst erarbeitet und gestaltet. Am Sonntag wurde dann der Behandlungsplatz aufgebaut und der Ernstfall geprobt.

Das Übungsszenario war ein Bahnunglück mit zahlreichen Verletzten, die medizinisch versorgt und anschließend auf umliegende Krankenhäuser verteilt werden mussten. Bei den Verletzten handelte es sich zum Glück nur um geschminkte Darsteller, die

für den Einsatz am Sonntag extra aus Dortmund und Hagen angereist waren. Für den Abtransport der „Patienten“ sorgten Helfer aus verschiedenen Hilfsorganisationen aus Bonn, die die Übung unterstützten. Mit dem Verlauf der Übung zeigten sich Übungsleitung und Helfer rundum zufrieden, zeigte sie doch erneut, dass alle Kräfte der verschiedenen Organisationen gut zusammenarbeiten und sich aufeinander verlassen können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 6/Juni 2019 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, März 2019, Lieferung 1/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Ergänzungslieferung 1/19 bringt den Gesetztext und die Verzeichnisse auf den Stand vom 01.01.2019 durch das Qualifizierungschancengesetz vom 18.12.2018. Außerdem werden Überarbeitungen zu Kommentierungen des SGB II und des BKGG vorgelegt:

- K § 1 (Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende) und K § 16b (Einstiegs-geld) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke
- K § 34b (Erstattungsanspruch bei Doppelleistungen) und K § 34c (Ersatzansprüche nach sonstigen Vorschriften) durch Dr. Malte W. Fügemann
- K § 80 (Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechts-

vereinbarung – sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht) durch Dietrich Hengelhaupt

- K § 6b BKGG (Leistungen für Bildung und Teilhabe) durch Leandro Valgolio

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, April 2019, Lieferung 2/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der Ergänzungslieferung 2/19 werden Überarbeitungen zu Kommentierungen von zentralen Vorschriften des SGB II vorgelegt:

- K § 42a (Darlehen) durch Dietrich Hengelhaupt
- K § 8 (Erwerbstätigkeit) und K § 44a (Feststellung von Erwerbstätigkeit und Hilfebedürftigkeit) durch Leandro Valgolio.

Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen, Eberhard Pilz, Udo Kolbe, 104. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2019, 99,00 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Neben der Aktualisierung des Landesbesoldungsgesetzes NRW beinhaltet die 104. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2019) die neue Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG). Die vorausgehenden Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Einkommensteuergesetzes (EStG) fanden ebenfalls Berücksichtigung.

Im Teil C (Rechtsvorschriften) wurden die Jubiläumszuwendungsverordnung (JZV) und die Beamtenzuständigkeitsverordnung Finanzministerium (BeamZustV FM) neu in das Werk aufgenommen. Die Vorschriften des Abgeordnetengesetzes NRW (AbgG NRW), des Bundes-

elterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrlV NRW) und der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) wurden auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Ab dieser Ergänzungslieferung enthielt das Werk zudem den Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums NRW und des Finanzministeriums NRW zu den Entsendungsrichtlinien und dem EG-Personalaustausch sowie die Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 558. Nachlieferung, März 2019, Preis 84,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de.

Die vorliegende (**nicht einzeln erhältliche**) Lieferung enthält:

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn

Mit dieser Lieferung wird u. a. die Kommentierung zu den Bereichen Grundlagen der Kreisverfassung, Kreistag sowie Landrat überarbeitet und ergänzt.

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Von Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski

Die Kommentierung zu § 32 GkG (Planungsverbände) wurde vollständig überarbeitet und ergänzt.

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

Von Ministerialdirigent Johannes Winkel

Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte die Überarbeitung der Kommentierung der §§ 1, 4, 11, 12, 16, 17, 19 und 22 RVRG.

D 14 – Dienstleistungsrichtlinie

Von Dr. Kay Ruge, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag

Der Beitrag wurde überarbeitet und darauf verwiesen, dass 11 Jahre nach Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie auf europäischer Ebene bzw. knapp sieben Jahre nach Ablauf der nationalen Umsetzungsfrist die Dienstleistungsrichtli-

nie und die mit ihr verbundene Einführung der Einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland als weitgehend gescheitert zu betrachten ist. Positiv ist zu bewerten, dass die deutsche Verwaltung bereit war, das Instrument des Einheitlichen Ansprechpartners grundsätzlich einzuführen.

J 6 – BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Begründet von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach und Rechtsanwältin Daria Katschinski, fortgeführt von Oberregierungsrat Guido Kühnreich, weitergeführt von Abteilungsleiter Ass. jur. Matthias Müller, Amt für Ausbildungsförderung, Studentenwerk Halle

Die letzte Gesetzesänderung wurde in die Erläuterungen eingearbeitet.

K 3 – Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister

Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel

Neben den Texten im Anhang und der Einführung wurden die Kurzerläuterungen der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage angepasst.

K 14 – Fundrecht in der kommunalen Praxis

Begründet von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel

In die Erläuterungen zu § 965 BGB wurde die Rechtsprechung zum Thema der herrenlosen Tiere aufgenommen.

Die im Anhang abgedruckten Vorschriften wurden auf den neuesten Stand gebracht.

Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW, Kommentar für die Praxis, Torsten Heuser, 1. Auflage 2018, 324 Seiten, 39,90 €, ISBN 978-3-7922-0243-2, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 – 102, 53721 Siegburg, www.reckinger.de.

Die Verwaltungsvollstreckung ist zentraler Aufgabenschwerpunkt der kommunalen Vollzugs- und Vollstreckungsbehörden. Sie war in den vergangenen Jahren durch eine erhebliche Zunahme von Vollstreckungsfällen geprägt. Dieser neue Kommentar unterstützt den Praktiker mit vielen hilfreichen Erläuterungen bei der täglichen Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, um in diesem schwierigen Aufgabenbereich – unter Berücksichtigung von Literatur und Rechtsprechung – ermessensfehlerfreie Entscheidungen herbeiführen zu können.

Der umfangreiche Anhang enthält u. a. die Ausführungsverordnung und die Verwaltungsvorschriften zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Zum Autor: Torsten Heuser ist stellvertretender Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V. und leitet die Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Hahnstätten.

Sozialgesetzbuch (SGB) – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, Kommentar, April 2019, Lieferung 1/19, Anschluss an Lfg. 2/18, ISBN 978-3-503-11953-0, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung werden die Gesetzesänderungen durch das GKV-Versichertenentlastungsgesetz und das Pflegepersonalstärkungsgesetz eingearbeitet und die Kommentierungen zu §§ 14 und 15, insbesondere zur Pflegebedürftigkeit bei Kindern, zu §§ 20 bis 23 zum versicherungspflichtigen Personenkreis sowie zur Vertretung des Pflegevorsorgefonds in gerichtlichen Verfahren gemäß § 133 aktualisiert.

Ernst/Baur/Jäger-Kuhlmann, Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Kommentare, 35. Lieferung, Stand Oktober 2018, Umfang: 266 Seiten + 1 Registerblatt, 125,00 €, ISBN 978-3-17-036395-3, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

In kurzer Folge geht die Überarbeitung des SGB IX-Kommentars nach den weitreichenden gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiter. Die nun vorliegende 35. Lieferung enthält aktualisierte Anlagen zum wichtigen § 49 (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben). Enthalten ist schließlich die Kommentierung des § 211 (schwerbehinderte Beamte) mit der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg als Anlage. Sie steht als Beispiel für Regelungen, die es in allen Bundesländern in ähnlicher Form gibt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, April 2019, Lieferung 1/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Aktualisierung der Register sowie eine Überarbeitung zu K §§ 109a, 153, 154, 181, 275a, 275b, 287e, 287f, 291 und 319b, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung, Mai 2019, Lieferung 2/19, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit der vorliegenden Lieferung wird der Kommentar weiter aktualisiert. Sie enthält eine Überarbeitung zu K §§ 9, 10, 42, 56, 58, 59, 89, 106, 109, 120c, 165, 249, 315a und 319a, die aufgrund von Gesetzesänderungen und zwischenzeitlich ergangener Rechtsprechung erforderlich geworden sind.